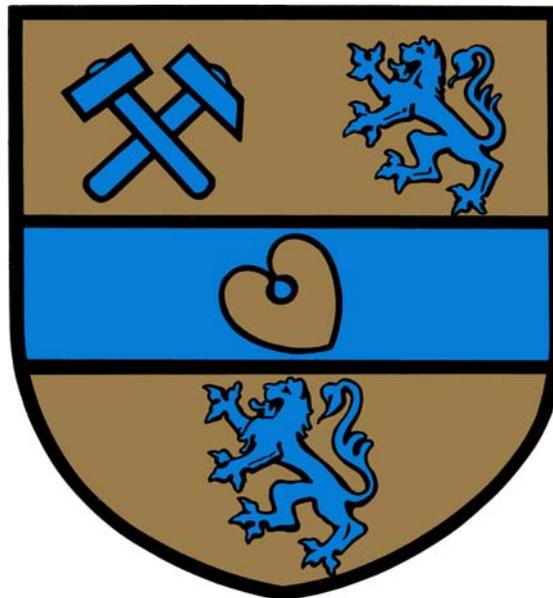


Gesamtabschluss der Stadt Alsdorf



zum
31. Dezember 2017

Alsdorf, den 28.09.2018

Aufgestellt gemäß § 116 Absatz 5 i. V. m.
95 Absatz 3 Satz 1 Gemeindeordnung
Nordrhein-Westfalen:

gez. Michael Hafers
Stadtkämmerer

Alsdorf, den 28.09.2018

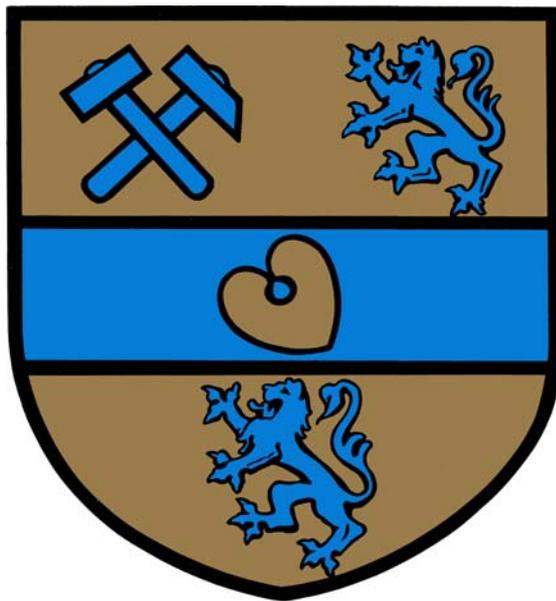
Bestätigt gemäß § 116 Absatz 5 i. V. m.
95 Absatz 3 Satz 1 Gemeindeordnung
Nordrhein-Westfalen:

gez. Alfred Sonders
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis des Gesamtabchlusses zum 31.12.2017

| | |
|---|---------------|
| A. Gesamtbilanz zum 31.12.2017 | 3-4 |
| B. Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2017 | 5-6 |
| C. Gesamtanhang zum 31.12.2017 | 7-22 |
| - Allgemeine Angaben und Rechtsgrundlagen zu Inhalt und Gliederung des Gesamtabchlusses | 8 |
| - Bedeutung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beim Gesamtabchluss | 9 |
| - Angaben zum Konsolidierungskreis | 10-12 |
| - Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden | 13-14 |
| - Erläuterung zur Gesamtbilanz | 15-19 |
| - Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung | 20-21 |
| - Gesamtkapitalflussrechnung | 22 |
| D. Anlagen zum Gesamtanhang | 23-28 |
| - Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2017 | 24-26 |
| - Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2017 | 27-28 |
| E. Gesamtlagebericht zum 31.12.2017 | 29-44 |
| - Allgemeine Angaben | 30 |
| - Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen | 31 |
| - Entwicklung der Finanzsituation des Konzerns Stadt Alsdorf | 32-33 |
| - Gesamtvermögenslage | 34-35 |
| - Gesamtschuldenlage | 36-37 |
| - Gesamtergebnislage | 38-39 |
| - Gesamtfinanzlage | 40-41 |
| - Gesamtanalyse – Chancen und Risiken | 42-43 |
| - Persönliche Angaben nach § 116 Absatz 4 GO NRW | 44 |
| F. Anlagen zum Gesamtlagebericht | 45-134 |
| - Verzeichnis der Damen und Herren der Stadt Alsdorf sowie die Besetzung der Ausschüsse und Gremien | 46-51 |
| - Beteiligungsbericht zum 31.12.2017 | 52-134 |

A.
Gesamtbilanz
der
Stadt Alsdorf



zum
31. Dezember 2017

Gesamtbilanz zum 31.12.2017

| Aktiva | Gesamtbilanz zum | Veränderung | Gesamtbilanz zum |
|---|-----------------------|----------------------|-----------------------|
| | 31.12.2017 | | 31.12.2016 |
| | in € | in € | in € |
| 1. Anlagevermögen | 333.381.713,90 | 9.176.158,51 | 324.205.555,39 |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände | 82.215,16 | -29.582,57 | 111.797,73 |
| 1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert (GFW) | 20.279,40 | -10.139,69 | 30.419,09 |
| 1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände | 61.935,76 | -19.442,88 | 81.378,64 |
| 1.2 Sachanlagen | 319.190.645,93 | 11.768.394,95 | 307.422.250,98 |
| 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 23.064.572,76 | 26.346,15 | 23.038.226,61 |
| 1.2.1.1 Grünflächen | 19.337.314,92 | 128.320,16 | 19.208.994,76 |
| 1.2.1.2 Ackerland | 1.598.790,08 | -12.320,00 | 1.611.110,08 |
| 1.2.1.3 Wald, Forsten | 306.513,20 | 0,00 | 306.513,20 |
| 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke | 1.821.954,56 | -89.654,01 | 1.911.608,57 |
| 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 142.051.389,14 | 33.834.174,49 | 108.217.214,65 |
| 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen | 13.035.904,54 | 1.523.101,92 | 11.512.802,62 |
| 1.2.2.2 Schulen | 84.887.918,97 | 31.734.245,20 | 53.153.673,77 |
| 1.2.2.3 Wohnbauten | 30.255.791,44 | 1.088.018,12 | 29.167.773,32 |
| 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude | 13.871.774,19 | -511.190,75 | 14.382.964,94 |
| 1.2.3 Infrastrukturvermögen | 124.682.077,99 | 1.061.065,98 | 123.621.012,01 |
| 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens | 33.912.939,03 | 159.039,93 | 33.753.899,10 |
| 1.2.3.2 Brücken und Tunnel | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenrüstung und Sicherheitsanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen | 46.352.542,01 | 697.114,49 | 45.655.427,52 |
| 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen | 44.114.537,08 | 217.300,55 | 43.897.236,53 |
| 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens | 302.059,87 | -12.388,99 | 314.448,86 |
| 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden | 2.630,00 | -515,00 | 3.145,00 |
| 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 96.943,22 | 0,00 | 96.943,22 |
| 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 3.111.884,47 | 151.947,43 | 2.959.937,04 |
| 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3.364.614,87 | -106.109,02 | 3.470.723,89 |
| 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 22.816.533,48 | -23.198.515,08 | 46.015.048,56 |
| 1.3 Finanzanlagen | 14.108.852,81 | -2.562.653,87 | 16.671.506,68 |
| 1.3.1 Anteile an verbundene Unternehmen | 4.117.237,52 | 0,00 | 4.117.237,52 |
| 1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.3 Übrige Beteiligungen | 115.247,45 | 0,00 | 115.247,45 |
| 1.3.4 Sondervermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens | 390.103,83 | 0,00 | 390.103,83 |
| 1.3.6 Ausleihungen | 9.486.264,01 | -2.562.653,87 | 12.048.917,88 |
| 2. Umlaufvermögen | 20.135.960,56 | -7.434.133,91 | 27.570.094,47 |
| 2.1 Vorräte | 2.689.530,63 | 52.451,83 | 2.637.078,80 |
| 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren | 2.689.530,63 | 52.451,83 | 2.637.078,80 |
| 2.1.2 Geleistete Anzahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 7.076.952,95 | -577.028,34 | 7.653.981,29 |
| 2.2.1 Forderungen | 6.585.033,08 | -489.054,30 | 7.074.087,38 |
| 2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände | 491.919,87 | -87.974,04 | 579.893,91 |
| 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.4 Liquide Mittel | 10.369.476,98 | -6.909.557,40 | 17.279.034,38 |
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 721.391,84 | -192.975,20 | 914.367,04 |
| Summe Aktiva | 354.239.066,30 | 1.549.049,40 | 352.690.016,90 |

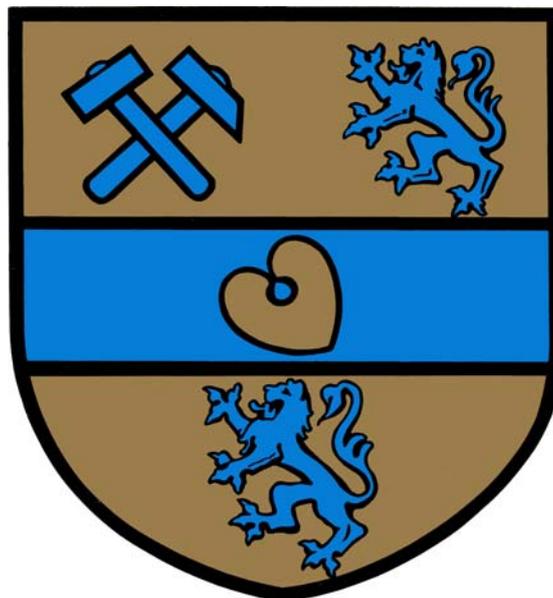
| Passiva | Gesamtbilanz zum | Veränderung | Gesamtbilanz zum |
|--|-----------------------|----------------------|-----------------------|
| | 31.12.2017 | | 31.12.2016 |
| | in € | in € | in € |
| 1. Eigenkapital | 450.731,44 | -393.054,34 | 843.785,78 |
| 1.1 Allgemeine Rücklage | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.1.1 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2 Sonderrücklage | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3 Ausgleichsrücklage | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.4 Gesamtjahresüberschuss / Gesamtjahresfehlbetrag | 9.949,97 | -8.573.613,53 | 8.583.563,50 |
| 1.5 Gewinnvortrag / Verlustvortrag | -2.814.156,58 | 8.038.200,48 | -10.852.357,06 |
| 1.6 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter | 3.254.938,05 | 142.358,71 | 3.112.579,34 |
| 2. Sonderposten | 99.248.278,39 | 5.141.137,11 | 94.107.141,28 |
| 2.1 Sonderposten für Zuwendungen | 61.300.641,19 | 5.775.491,89 | 55.525.149,30 |
| 2.2 Sonderposten für Beiträge | 23.436.759,98 | -584.017,98 | 24.020.777,96 |
| 2.3 Sonderposten für Gebührenaussgleich | 1.404.282,80 | 138.479,58 | 1.265.803,22 |
| 2.4 Sonstige Sonderposten | 13.106.594,42 | -188.816,38 | 13.295.410,80 |
| 3. Rückstellungen | 50.425.419,48 | 2.289.328,16 | 48.136.091,32 |
| 3.1 Pensionsrückstellungen | 44.913.914,00 | 1.431.639,00 | 43.482.275,00 |
| 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.3 Instandhaltungsrückstellungen | 1.168.406,21 | 546.139,00 | 622.267,21 |
| 3.4 Steuerrückstellungen | 11.499,00 | 11.499,00 | 0,00 |
| 3.5 Sonstige Rückstellungen | 4.331.600,27 | 300.051,16 | 4.031.549,11 |
| 4. Verbindlichkeiten | 197.277.144,94 | -5.633.134,29 | 202.910.279,23 |
| 4.1 Anleihen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 75.707.097,64 | -1.281.869,23 | 76.988.966,87 |
| 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 106.792.650,00 | -8.207.350,00 | 115.000.000,00 |
| 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung | 1.028.652,89 | -877.528,68 | 1.906.181,57 |
| 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 2.735.876,63 | 527.523,38 | 2.208.353,25 |
| 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten | 2.070.474,67 | -1.319.017,85 | 3.389.492,52 |
| 4.8 Erhaltene Anzahlungen | 8.942.393,11 | 5.525.108,09 | 3.417.285,02 |
| 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 6.837.492,05 | 144.772,76 | 6.692.719,29 |
| Summe Passiva | 354.239.066,30 | 1.549.049,40 | 352.690.016,90 |

B.

Gesamtergebnisrechnung

der

Stadt Alsdorf



zum

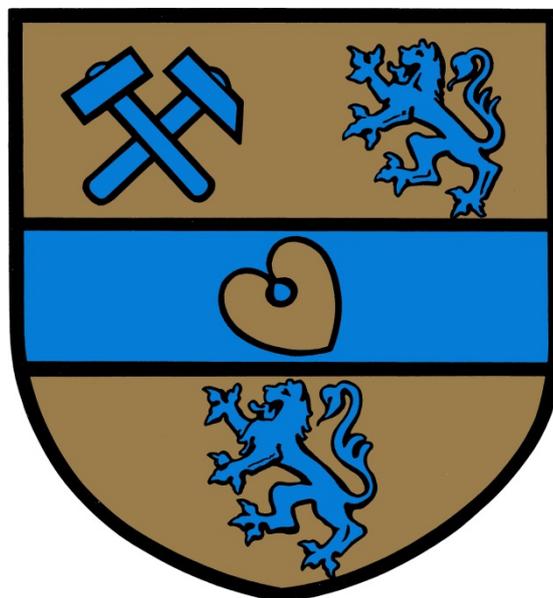
31. Dezember 2017

Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2017

| Ertrags- und Aufwandsarten | | Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2017 | Veränderung | Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2016 |
|----------------------------|--|--|----------------------|--|
| | | in € | in € | in € |
| 1. | Steuern und ähnliche Abgaben | 47.095.835,75 | -3.957.660,71 | 51.053.496,46 |
| 2. | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 57.165.085,59 | 934.629,40 | 56.230.456,19 |
| 3. | + Sonstige Transfererträge | 1.530.532,65 | 1.185.293,21 | 345.239,44 |
| 4. | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 21.100.930,93 | 24.680,56 | 21.076.250,37 |
| 5. | + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 8.233.280,19 | 678.011,55 | 7.555.268,64 |
| 6. | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 4.641.671,82 | -456.859,95 | 5.098.531,77 |
| 7. | + Sonstige ordentliche Erträge | 4.326.791,04 | -50.961,29 | 4.377.752,33 |
| 8. | + Aktivierte Eigenleistungen | 238.758,57 | 152.050,48 | 86.708,09 |
| 9. | +/- Bestandsveränderungen | -43.803,72 | -311.115,86 | 267.312,14 |
| 10. | = Ordentliche Gesamterträge | 144.289.082,82 | -1.801.932,61 | 146.091.015,43 |
| 11. | - Personalaufwendungen | -28.416.405,10 | -1.237.939,95 | -27.178.465,15 |
| 12. | - Versorgungsaufwendungen | -2.992.800,97 | -226.004,38 | -2.766.796,59 |
| 13. | - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | -18.386.400,71 | -1.745.904,92 | -16.640.495,79 |
| 14. | - Bilanzielle Abschreibungen | -8.848.201,36 | -729.012,90 | -8.119.188,46 |
| 15. | - Transferaufwendungen | -77.034.158,49 | -2.464.064,41 | -74.570.094,08 |
| 16. | - Sonstige ordentliche Aufwendungen | -5.497.230,68 | 62.544,44 | -5.559.775,12 |
| 17. | = Ordentliche Gesamtaufwendungen | -141.175.197,31 | -6.340.382,12 | -134.834.815,19 |
| 18. | = Ordentliches Gesamtergebnis (10 und 17) | 3.113.885,51 | -8.142.314,73 | 11.256.200,24 |
| 19. | + Finanzerträge | 648.088,55 | -96.077,80 | 744.166,35 |
| 20. | - Finanzaufwendungen | -3.607.820,38 | -409.187,27 | -3.198.633,11 |
| 21. | = Gesamtfinanzergebnis (19 und 20) | -2.959.731,83 | -505.265,07 | -2.454.466,76 |
| 22. | = Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (18 und 21) | 154.153,68 | -8.647.579,80 | 8.801.733,48 |
| 23. | + Außerordentliche Erträge | 83.000,00 | 83.000,00 | 0,00 |
| 24. | - Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 25. | = Außerordentliches Gesamtergebnis (23 und 24) | 83.000,00 | 83.000,00 | 0,00 |
| 26. | = Gesamtjahresergebnis (22 und 25) | 237.153,68 | -8.564.579,80 | 8.801.733,48 |
| 27. | +/- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis | -227.203,71 | -9.033,73 | -218.169,98 |
| 28. | = Gesamtjahresüberschuss / Gesamtjahresfehlbetrag | 9.949,97 | -8.573.613,53 | 8.583.563,50 |

C.

**Gesamtanhang
zum Gesamtabschluss
der
Stadt Alsdorf**



zum

31. Dezember 2017

Allgemeine Angaben und Rechtsgrundlagen zu Inhalt und Gliederung des Gesamtabchlusses

Gemäß § 116 Absatz 1 Satz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 15.11.2016 (GO NRW) in Verbindung mit und § 49 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 16.11.2004 (GemHVO NRW) besteht die Verpflichtung, in jedem Jahr zum 31.12. einen Gesamtabchluss aufzustellen.

Ziel des Gesamtabchlusses ist es, gemäß § 116 Absatz 6 Satz 1 GO NRW unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Gliederung des Gesamtabchlusses wurde entsprechend den Anforderungen des Gemeindehaushaltsrechts des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt und besteht aus folgenden Inhalten:

- Gesamtbilanz
- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtanhang
- ergänzt um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht.

Durch den Verweis in § 49 Absatz 3 GemHVO NRW auf den § 47 GemHVO NRW ist ein Gesamtverbindlichkeitspiegel und gemäß § 51 Absatz 3 GemHVO NRW eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Absatz 2 des Handelsgesetzbuches (HGB) bekanntgemachten Form beizufügen und in den Gesamtanhang aufzunehmen.

Es wurden außerdem im Rahmen der Erstellung des Gesamtabchlusses die Regelungen des „Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses“ (4. Auflage, September 2009) angewendet.

Bedeutung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beim Gesamtabchluss

Entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit (§ 50 Absatz 1 GemHVO NRW in Verbindung mit § 308 Absatz 2 Satz 3 HGB) sind bei der Rechnungslegung alle Tatbestände zu berücksichtigen und offenzulegen, die für die Adressaten des Gesamtabchlusses von Bedeutung sein können; umgekehrt können Sachverhalte von untergeordneter Bedeutung vernachlässigt werden, die wegen ihrer Größenordnung keinen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage haben. Im Einzelnen ist die Wesentlichkeit einzelner Beträge oder Abweichungen im Rechnungswesen insbesondere davon abhängig, wie sich deren absoluter oder relativer Wert auf die wirtschaftlichen Entscheidungen der Abschlussadressaten auswirkt. Dabei kann sich die Wesentlichkeit von Angaben oder Abweichungen auch daraus ergeben, dass mehrere Abweichungen oder unzutreffende bzw. unterlassene Angaben, die für sich allein betrachtet unwesentlich sind, zusammen mit anderen wesentlich werden. Es bedarf der Festlegung von Bezugsgrößen, zu denen der zu vernachlässigende Wert ins Verhältnis zu setzen ist.

Die Wesentlichkeitsgrenze des „Konzerns“ Stadt Alsdorf wurde in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des NKF-Praxisleitfadens festgelegt. Grundsätzlich werden Sachverhalte bis zur Höhe von maximal 3 % der Gesamtbilanzsumme/Gesamtergebnissumme oder des Saldos der Kapitalflussrechnung als von untergeordneter Bedeutung qualifiziert. In dem gleichen Prüfungsverfahren dürfen gleichzeitig die zusammengerechneten und von untergeordneter Bedeutung qualifizierten Sachverhalte den Wert von maximal 5% der Gesamtbilanzsumme/Gesamtergebnissumme oder des Saldos der Kapitalflussrechnung nicht überschreiten.

Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Zweck des Konsolidierungskreises besteht darin festzulegen, welche verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt im Rahmen des Gesamtabschlusses als Einheit zu betrachten sind.

Zum Vollkonsolidierungskreis der Stadt Alsdorf gehören gemäß § 116 Absatz 2 GO NRW in Verbindung mit § 50 GemHVO NRW die verbundenen Unternehmen und die (rechtlich unselbstständigen, aber wirtschaftlich verselbstständigten) Sondervermögen der Stadt Alsdorf, soweit diese nicht aufgrund untergeordneter Bedeutung weggelassen werden können (§ 116 Absatz 3 GO NRW).

Verbundene Unternehmen sind Unternehmen, die unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde (§ 50 Absatz 1 GemHVO NRW, § 271 Absatz 2 HGB) stehen oder an denen die Stadt Alsdorf mehrheitlich (i.d.R. mehr als 50% der stimmberechtigten Anteile) beteiligt ist oder auf die in anderer Weise ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann (§ 50 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 GemHVO NRW).

Der Vollkonsolidierungskreis gemäß § 116 Absatz 2 GO NRW in Verbindung mit den § 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW umfasst demnach folgende Unternehmen bzw. Betriebe:

- Stadt Alsdorf
- Eigenbetrieb Technische Dienste (ETD)
- GSG Grund- und Stadtentwicklungs GmbH Alsdorf (GSG GS)
- Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH (GSG)

Aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde, wurden die Anteile an den Gesellschaften

- Freizeitobjekte GmbH Alsdorf
- Business Park Alsdorf GmbH
- Alsdorfer Bauland GmbH
- Energeticon gGmbH
- Freizeitzentrum Blausteinsee GmbH
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH der StädteRegion Aachen
- enwor – energie und wasser vor ort GmbH
- EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH
- regio iT GmbH
- d-NRW AÖR

nicht in den Vollkonsolidierungskreis einbezogen.

Die Beurteilung erfolgte unter Berücksichtigung der jeweiligen Jahresabschlüsse.

Alle nicht vollzukonsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche sind unwesentlich oder unterliegen keinem maßgeblichen Einfluss der Stadt Alsdorf und werden daher „at-cost“, also mit dem Wert des Einzelabschlusses der Stadt Alsdorf in den Gesamtabchluss übernommen.

Eine Equity-Konsolidierung kommt somit bei keinem Betrieb in Frage.

Weitere Angaben zum Anteilsbesitz der Stadt Alsdorf und zu den öffentlichen Unternehmen und Betrieben der Stadt Alsdorf enthält der diesem Gesamtabchluss beigefügte Beteiligungsbericht des Jahres 2017 der Stadt Alsdorf.

Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Im Gesamtabchluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune und sämtlicher voll zu konsolidierender Betriebe so darzustellen, als wären diese insgesamt eine einheitliche Verwaltung (§ 116 Absatz 2 GO NRW). Hierbei gilt der sogenannte Einheitsgrundsatz. Demnach sind im „Konzern Kommune“ die einzelnen Jahresabschlüsse so zusammenzufassen, dass sie eine wirtschaftliche Einheit bilden.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte anhand der Buchwertmethode (§ 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW in Verbindung mit § 301 Absatz 1 Satz 2 HGB).

Der Einheitsgrundsatz besagt hier insbesondere, dass keine Anteile der Kernverwaltung an voll zu konsolidierenden Einheiten ausgewiesen werden dürfen, die zur wirtschaftlichen Einheit „Konzern Kommune“ gehören (z. B. Anteile an verbundenen Unternehmen). Die Buchwerte dieser Betriebe sind gegen deren konsolidierungspflichtiges Eigenkapital aufzurechnen.

Ein aus der Kapitalkonsolidierung verbleibender positiver Unterschiedsbetrag wird als „Geschäfts- oder Firmenwert (GFW)“ über die Nutzungsdauer von 5 Jahren planmäßig abgeschrieben (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 309 Abs. 1 HGB) und auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen, wohingegen ein aus der Kapitalkonsolidierung entstehender passiver Unterschiedsbetrag als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen wird (§ 301 Abs. 3 HGB).

Als Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurden für den Eigenbetrieb Technische Dienste sowie die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH der 01.01.2010 gewählt.

Die GSG Grund und Stadtentwicklungs GmbH wurde unter Beachtung der Wesentlichkeitsgrenze ab dem 01.01.2015 konsolidiert.

Der Wertansatz der Beteiligung und die Unterschiedsbeträge werden auf Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung (§50 Absatz 3 GemHVO NRW i. V. m. § 312 Absatz 3 Satz 2 HGB) ermittelt.

Schuldenkonsolidierung

Bei der Schuldenkonsolidierung sind Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sowie entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten gegeneinander aufzurechnen. Das Ziel dieses Konsolidierungsschrittes ist es, dass der Konzern keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber sich selbst bilanziert.

Die jeweiligen Positionen wurden eliminiert, sofern sie wesentlich waren. Wesentliche Aufrechnungsdifferenzen ergaben sich hierbei nicht, weshalb sie aus Gründen der Wirtschaftlichkeit bei den jeweiligen Bilanzpositionen verbleiben. Die Schuldenkonsolidierung erfolgte zum 31.12.2017 gemäß § 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW in Verbindung mit § 303 Absatz 1 HGB.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden solche Aufwendungen und Erträge ausfindig gemacht und eliminiert, die durch Leistungserbringung eines zu konsolidierenden Betriebes für einen anderen Betrieb innerhalb des Konzerns entstanden sind.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gemäß § 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW in Verbindung mit § 305 Absatz 1 HGB durch Eliminierung der wesentlichen konzerninternen Erträge und Aufwendungen.

Zwischenergebniseliminierung

Bei der Zwischenergebniseliminierung sind Vermögensgegenstände, die ganz oder teilweise auf Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Betrieben und der Kernverwaltung beruhen, so anzusetzen, wie dies in einem Unternehmen als wirtschaftliche Einheit der Fall wäre. Resultierende Erfolgsbeiträge (Gewinne oder Verluste) wurden, sofern die betreffenden Vermögensgegenstände noch in der Gesamtbilanz ausgewiesen werden, eliminiert.

Die Zwischenergebniseliminierung erfolgte gemäß § 50 Absatz 1 GemHVO NRW in Verbindung mit § 304 HGB.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 51 Absatz 2 und 3 GemHVO NRW sind im Gesamtanhang die für die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können.

Die in den Gesamtabchluss nach § 300 Absatz 2 HGB übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einzelnen Aufgabenbereiche sind nach den auf den Jahresabschluss der Stadt Alsdorf anzuwendenden Bewertungsmethoden einheitlich zu bewerten (§ 308 Absatz 1 HGB).

Im Einzelnen wurden im Gesamtabchluss folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die Werte der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens wurden zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und um die planmäßige Abschreibung vermindert.

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear und auf der Grundlage der „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. In Fällen von betriebsspezifischen Besonderheiten und in Fällen von untergeordneter Bedeutung ist auf eine Anpassung gemäß § 308 Absatz 2 Satz 3 HGB verzichtet worden. Änderungen der Nutzungsdauern mussten nicht vorgenommen werden.

§ 33 Abs. 4 GemHVO NRW eröffnet den Kommunen als Sonderbestimmung für die erstmalige Bewertung von Vermögen die Möglichkeit, Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, nicht als Vermögenswert darzustellen. Von dieser Möglichkeit hat die Stadt Alsdorf Gebrauch gemacht; solche Vermögensgegenstände wurden nicht als Anlagevermögen erfasst, sondern unmittelbar als Aufwand verbucht.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte entsprechend der Vorschriften des § 55 Abs. 6 und 7 GemHVO NRW.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennbetrag angesetzt; Ausfallrisiken wurden berücksichtigt.

Die Bilanzgliederung nach § 41 GemHVO NRW gliedert die Forderungen nach einer Vielzahl von Arten auf. Diese Differenzierung wird in den Einzelabschlüssen der verbundenen Unternehmen nicht vorgenommen. Daher sieht der Positionenrahmen des Modellprojekts NKF- Gesamtabchluss in NRW die Beschränkung auf die beiden Positionen „Forderungen“ sowie „sonstige Vermögensgegenstände“ vor, um einen zu hohen Aufwand zu vermeiden, dem kein nennenswert höherer Informationsgehalt entgegensteht.

In der Gesamtbilanz werden die Forderungen der Gemeinde sowie der voll zu konsolidierenden Unternehmen daher unter den Bilanzpositionen „Forderungen“ und „Sonstige Vermögensgegenstände“ zusammengefasst.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) wurden gemäß § 42 Absatz 1 GemHVO NRW vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen angesetzt, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen wurden als Sonderposten angesetzt und entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Der Ansatz für Pensions-, Beihilfe- und Versorgungsrückstellungen wurde gutachterlich ermittelt. Grundlage für die Bilanzierung der Pensions- und Beihilferückstellungen ist eine von Seiten der Rheinischen Versorgungskasse Köln durchgeführte Berechnung, die die Vorgaben des § 36 GemHVO NRW berücksichtigt (der Berechnung ist ein Rechnungszinsfuß von 5% zu Grunde gelegt, der Barwert wurde im Teilwertverfahren ermittelt).

Verbindlichkeiten sind grundsätzlich zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Bilanzgliederung nach § 41 GemHVO NRW sieht auch für die Verbindlichkeiten eine dezidierte Aufgliederung vor. Aufgrund einer weniger differenzierter Ausweisung der Verbindlichkeiten in den Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen, beschränkt sich der vom Modellprojekt entwickelte Positionenrahmen auf die Unterscheidung zwischen

- Anleihen
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten
- Erhaltene Anzahlungen.

Aufgrund des hohen Aufwands, der mit einer Umgliederung der Konten bei den Tochterunternehmen verbunden wäre, wird für den Gesamtabschluss auf diese Vereinfachung zurückgegriffen.

Vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, die einen Ertrag nach diesem Tag darstellen, wurden gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO NRW als passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) erfasst.

Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Aktiva

Die Aktivseite der Gesamtbilanz stellt das Vermögen des Konzerns dar. Sie ist untergliedert in **Anlage-, Umlaufvermögen** und dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten**.

Anlagevermögen

Der Wert des Anlagevermögens zum 31.12.2017 beträgt insgesamt 333.381.713,90 Euro.

Darin enthalten sind die **Immateriellen Vermögensgegenstände**. Dabei handelt es sich um entgeltlich erworbene, nicht physische Vermögenswerte wie z.B. Konzessionen und Lizenzen und der im Rahmen der Kapitalkonsolidierung der GSG Grund- und Stadtentwicklungs GmbH entstandene Geschäfts- oder Firmenwert (GFW).

Der zum 01.01.2015 ermittelte GFW aus der Erstkonsolidierung der GSG GS wird um die jährliche Abschreibung (über 5 Jahre) in Höhe von 10.139,69 € Euro verringert und beträgt zum 31.12.2017 20.279,40 Euro.

Der bilanzierte Wert der gesamten **immateriellen Vermögensgegenstände** beträgt 82.215,16 Euro.

Das **Sachanlagevermögen** umfasst die materiellen Wirtschaftsgüter, die dem Geschäftsbetrieb langfristig dienen. Beim „Konzern Stadt Alsdorf“ machen das Infrastrukturvermögen, die Grundstücke und die Gebäude wertmäßig die größten Positionen aus.

Insgesamt beläuft sich der Wert des **Sachanlagevermögens** auf 319.190.645,93 Euro.

Des Weiteren zählen die **Finanzanlagen** zum **Anlagevermögen**. Hier werden, neben den Wertpapieren des Anlagevermögens und den Ausleihungen, die nicht voll zu konsolidierenden Betriebe erfasst. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurden die Beteiligungsbuchwerte des Eigenbetriebes Technische Dienste, der GSG Grund- und Stadtentwicklungs GmbH und der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft mbH gegen das anteilige, der Beteiligungsquote entsprechende Eigenkapital aufgerechnet. Außerdem wurde der von der Stadt Alsdorf gezahlte und fortgeschriebene Investitionskostenzuschuss i. H. v. 14.095.417,02 Euro für die vom Eigenbetrieb Technische Dienste übernommene Straßenoberflächenentwässerung im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert. Der Wert der **Finanzanlagen** beträgt somit 14.108.852,81 Euro.

Umlaufvermögen

Der Konzern weist zum 31.12.2017 ein **Umlaufvermögen** i. H. v. insgesamt 20.135.960,56 Euro aus.

Im **Vorratsvermögen** sind insbesondere Grundstücke, bei denen eine Verkaufsabsicht besteht sowie unfertige Leistungen/geleistete Anzahlungen der voll zu konsolidierenden Gesellschaften, bilanziert.

Der hier bilanzierte Wert beläuft sich auf 2.689.530,63 Euro.

Unter der Bilanzposition „**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**“ sind alle Forderungen zum Nennwert erfasst, die zum 31.12.2017 noch nicht beglichen und wirtschaftlich dem Jahr 2017 oder den Vorjahren zuzuordnen sind. Bestehende Ausfallrisiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Die Forderungen zwischen den einzelnen Gesellschaften des Konzerns wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert, sodass lediglich Forderungen gegenüber Dritten verbleiben.

Es werden **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** i. H. v. 7.076.952,95 Euro ausgewiesen.

Die Summe der **liquiden Mittel** bemisst sich insbesondere anhand der Bank- und Kassenbestände.

Die **liquiden Mittel** des Konzerns betragen insgesamt 10.369.476,98 Euro.

Der „**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**“ umfasst Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die einen Aufwand nach diesem Tag darstellen. Hierin enthalten sind insbesondere die bereits im Dezember ausgezahlten Beamtengehälter.

Die **Aktive Rechnungsabgrenzung** beläuft sich auf 721.391,84 Euro.

Passiva

Die Passivseite der Bilanz stellt die Mittelherkunft des Konzerns dar. Sie ist untergliedert in **Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten** und **passive Rechnungsabgrenzungsposten**.

Eigenkapital

Das **Eigenkapital** setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage, der Ausgleichsrücklage, dem Gesamtjahresergebnis und dem Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter.

Die Allgemeine Rücklage ist Teil des **Eigenkapitals**. Sie stellt eine rein rechnerische Größe in der Bilanz dar und ist nicht in Form von Liquidität vorhanden. Ihr Wert ändert sich insbesondere durch die Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag/-überschuss. Auch durch ergebnisneutrale Verrechnungen nach § 43 Absatz 3 GemHVO NRW können sich Änderungen dieser Bilanzposition ergeben.

Da bereits im Jahr 2015 der Jahresfehlbetrag den Wert der Allgemeinen Rücklage überstieg und somit die Allgemeine Rücklage vollständig aufgezehrt hat, weist sie auch zum 31.12.2017 keinen Wert mehr auf.

Eine Sonderrücklage ist beim Konzern nicht bilanziert.

Die Ausgleichsrücklage dient dem Ausgleich von Jahresfehlbeträgen. Sie wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 bereits vollständig aufgezehrt und weist daher zum 31.12.2017 keinen Wert mehr aus.

Der Gesamtbilanzgewinn/Gesamtbilanzverlust stellt die Jahresfehlbeträge/ -überschüsse des Konzerns dar. Es ergibt sich aus der Gesamtergebnisrechnung und dort aus der Differenz der Gesamterträge und -aufwendungen.

Zum 31.12.2017 beläuft sich das Gesamtergebnis auf einen Gesamtbilanzgewinn i. H. v. 9.949,97 Euro.

Der Posten „Gewinnvortrag / Verlustvortrag“ in Höhe von -2.814.156,58 Euro, welcher die Gewinnvorträge des Eigenbetriebes Technische Dienste und der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft sowie den Verlustvortrag der GSG Grund- und Stadtentwicklung GmbH beinhaltet, entsteht nach der Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage aus rein darstellungstechnischen Gründen.

Im Rahmen des Gesamtabchlusses ist unter dem Posten „**Eigenkapital**“ ein Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter gesondert auszuweisen. Dieser enthält Anteile Dritter am Eigenkapital eines voll zu konsolidierenden Betriebes im Rahmen der Kapitalkonsolidierung.

Unter diesem Posten wird in der Gesamtbilanz der fortgeschriebene Anteil der Aachener Bank zum Bilanzstichtag an der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft mbH i. H. v. 3.254.938,05 Euro bilanziert.

Das **Eigenkapital** des Konzerns ist fast vollständig aufgezehrt und beläuft sich zum 31.12.2017 auf 450.731,44 Euro.

Sonderposten

Als **Sonderposten** werden finanzielle Mittel von Dritten erfasst, die dem Konzern zur Finanzierung von **Anlagevermögen** zur Verfügung gestellt werden. Sie werden entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Der Eigenbetrieb Technische Dienste übernimmt die Straßenoberflächenentwässerung für die Stadt Alsdorf und erhält dafür jährlich einen Investitionskostenzuschuss. Dieser wird beim Eigenbetrieb Technische Dienste als **Sonderposten** bilanziert. Im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2017 wurde dieser Sachverhalt berücksichtigt, so dass hierdurch der Sonderposten für Zuwendungen von 55.525.149,30 Euro auf 61.300.641,19 Euro erhöht wurde.

Außerdem sind gemäß § 43 Absatz 6 Satz 1 GemHVO NRW für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen Sonderposten zu bilden. Kostenüberdeckungen sind in den folgenden vier Jahren gemäß § 6 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein Westfalen (KAG NRW) auszugleichen. Nach § 43 Absatz 6 Satz 2 GemHVO NRW sind die Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben.

Die kostenrechnenden Einrichtungen Abfallwirtschaft, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung und Winterdienst obliegen dem Eigenbetrieb Technische Dienste und sind mit 1.404.282,80 Euro in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich bilanziert.

Der Wert der Sonderposten zum 31.12.2017 beträgt insgesamt 99.248.278,39 Euro.

Rückstellungen

Gemäß § 88 GO NRW in Verbindung mit § 36 GemHVO NRW hat die Gemeinde für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden.

Die Pensionsrückstellungen machen mit 44.913.914,00 Euro den größten Posten in dieser Bilanzposition aus.

Hinzu kommen Instandhaltungsrückstellungen i. H. v. 1.168.406,21 Euro.

Die sonstigen Rückstellungen betragen 4.331.600,27 Euro.

Insgesamt weist der Konzern Rückstellungen i. H. v. 50.425.419,48 Euro aus.

Verbindlichkeiten

Unter den **Verbindlichkeiten** i. H. v. 197.277.144,94 Euro werden die Zahlungsverpflichtungen des Konzerns gegenüber Dritten abgebildet.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betragen 75.707.097,64 Euro.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung belaufen sich auf 106.792.650,00 Euro.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung betragen 1.028.652,89 Euro. Zum Bilanzstichtag bestehende Verbindlichkeiten zwischen den zu konsolidierenden Unternehmen wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betragen 2.735.876,63 Euro, die sonstigen Verbindlichkeiten 2.070.474,67 Euro und die erhaltenen Anzahlungen belaufen sich auf 8.942.393,11 Euro.

Detailliertere Angaben zu den Restlaufzeiten sind dem als **Anlage** beigefügten Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2017 zu entnehmen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind gem. § 42 Abs. 3 GemHVO NRW als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** anzusetzen.

Unter dieser Bilanzposition sind erhaltene Zuwendungen für Zwecke der laufenden Verwaltungstätigkeit erfasst. Die vereinnahmten Grabnutzungsgebühren machen den größten Posten in dieser Bilanzposition aus.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** des Konzerns betragen 6.837.492,05 Euro.

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Ordentliche Gesamterträge

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben des Konzerns betragen 47.095.835,75 Euro. Der Jahresabschluss der Stadt Alsdorf weist hier einen Wert i. H. v. 47.264.823,20 Euro aus. Die von den zu konsolidierenden Betrieben zu leistenden Steuern und ähnliche Abgaben wurden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung herausgerechnet.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen i. H. v. 57.165.085,59 Euro stammen zum größten Teil vom Mutterunternehmen, lediglich 989.668,41 Euro stammen vom Eigenbetrieb Technische Dienste und 128.538,69 Euro von der GSG Grund- und Stadtentwicklungs GmbH.

Die sonstigen Transfererträge i. H. v. 1.530.532,65 Euro stammen ausschließlich vom Mutterunternehmen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte betragen 21.100.930,93 Euro. Der größte Anteil i. H. v. 15.008.233,91 Euro entfällt hierbei auf den Eigenbetrieb Technische Dienste. Hier werden die Gebühren für Schmutzwasser, Niederschlagswasser, Abfall, etc. erfasst. Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden insbesondere die von der Stadt Alsdorf an den Eigenbetrieb Technische Dienste geleistete Zahlung zur Finanzierung des Betriebszweiges Straßenunterhaltung und Grünflächenpflege herausgerechnet.

Es wurden privatrechtliche Leistungsentgelte i. H. v. 8.233.280,19 Euro erfasst. Hierbei wurde hauptsächlich der im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung von der Stadt Alsdorf an den Eigenbetrieb Technische Dienste gezahlte Zuschuss für die Straßenunterhaltung eliminiert.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich auf 4.641.671,82 Euro, welche ausschließlich dem Mutterunternehmen zu entnehmen sind.

Die sonstigen ordentlichen Erträge betragen 4.326.791,04 Euro und stammen größten Teils vom Mutterunternehmen. Diverse, wertmäßig geringfügige Finanzvorfälle wurden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung beim Eigenbetrieb Technische Dienste sowie der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft mbH herausgerechnet.

Bei den aktivierten Eigenleistungen i. H. v. 238.758,57 Euro handelt es sich um Ingenieurleistungen, die vom Eigenbetrieb Technische Dienste aktiviert wurden sowie anderen aktivierten Eigenleistungen der GSG Grund- und Stadtentwicklungs GmbH.

Die Erträge aus den Bestandsveränderungen i. H. v. - 43.803,72 Euro ergeben sich ausschließlich aus den Einzelabschlüssen der GSG Grund- und Stadtentwicklungs GmbH und der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft mbH.

Ordentliche Gesamtaufwendungen

Die Personalaufwendungen i. H. v. 28.416.405,10 Euro und die Versorgungsaufwendungen i. H. v. 2.992.800,97 Euro fallen hauptsächlich beim Mutterunternehmen an.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 18.386.400,71 Euro. Hiervon entfallen 2.145.386,03 Euro auf den Eigenbetrieb Technische Dienste, 16.342,16 Euro auf die GSG Grund- und Stadtentwicklungs GmbH und 2.338.540,59 Euro auf die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH.

Die bilanziellen Abschreibungen des Konzerns belaufen sich auf 8.848.201,36 Euro.

Bei den Transferaufwendungen i. H. v. 77.034.158,49 Euro handelt es sich überwiegend um Aufwendungen des Mutterunternehmens. Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden insbesondere die von der Stadt Alsdorf an den Eigenbetrieb Technische Dienste geleisteten Zahlungen zur Finanzierung des Betriebszweiges Straßenunterhaltung und Grünflächenpflege herausgerechnet.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen 5.497.230,68 Euro. Diverse Finanzvorfälle wurden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowohl beim Eigenbetrieb Technische Dienste, der GSG Grund- und Stadtentwicklungs GmbH, wie auch bei der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft herausgerechnet.

Ordentliches Gesamtergebnis

Das Ordentliche Gesamtergebnis beträgt 3.113.885,51 Euro.

Gesamtfinanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis beläuft sich nach allen Konsolidierungsschritten auf -2.959.731,83 Euro.

Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 154.153,68 Euro.

Außerordentliches Gesamtergebnis

Aufgrund aufgelöster Rückstellungen eines Rechtsstreites haben sich ausschließlich außerordentliche Erträge beim Eigenbetrieb Technische Dienste i. H. v. 83.000 Euro ergeben.

Gesamtjahresergebnis

Das Gesamtjahresergebnis beläuft sich auf 237.153,68 Euro.

Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis

Unter der Gesamtergebnisrechnungsposition „Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis“ wird der Gewinnanteil der Aachener Bank an der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft mbH i. H. v. 227.203,71 Euro dargestellt.

Gesamtjahresüberschuss/Gesamtjahresfehlbetrag

Der Konzern „Stadt Alsdorf“ schließt mit einem Überschuss in Höhe von 9.949,97 Euro ab.

Gesamtkapitalflussrechnung

Gemäß § 51 Absatz 3 GemHVO NRW ist der Gesamtanhang durch eine Kapitalflussrechnung zu ergänzen, in der die Zahlungsströme („Cash-Flows“) des Konzerns Stadt Alsdorf unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards 2 (DRS 2) dargestellt werden.

Die jeweiligen Cash-Flows werden unterschieden in Cash-Flows aus

der laufenden Geschäftstätigkeit,
der Investitionstätigkeit und
der Finanzierungstätigkeit.

Der Saldo aus positiven und negativen Cash-Flow der oben genannten Bereiche entspricht der Veränderung des Finanzmittelfonds.

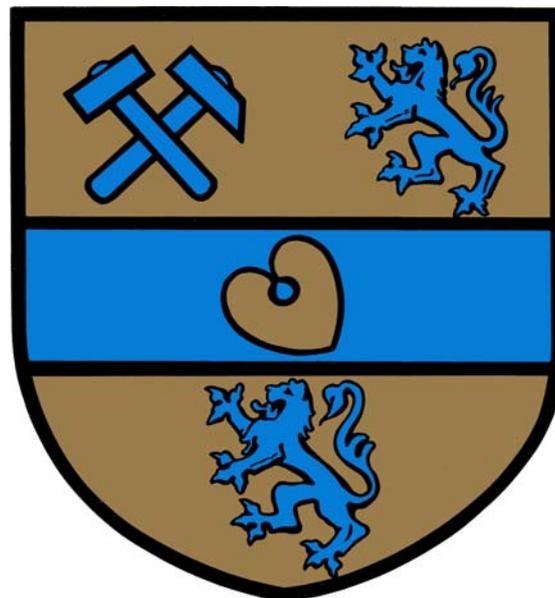
Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Kapitalflussrechnung sind dem Lagebericht zu entnehmen. Die Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2017 kann der **Anlage** entnommen werden.

D.

Anlagen zum Gesamtanhang

der

Stadt Alsdorf



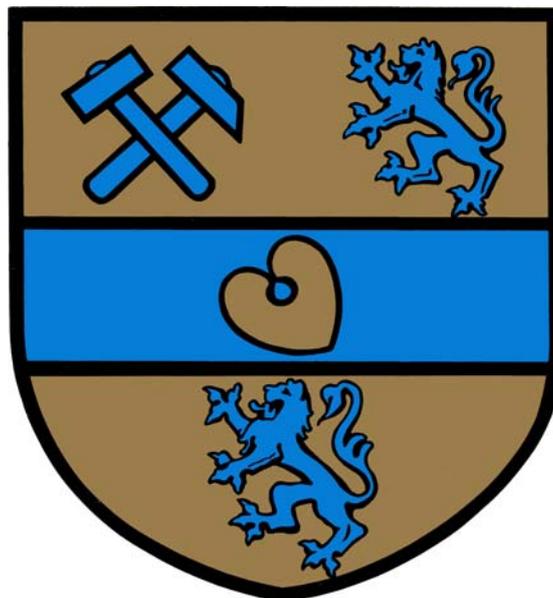
zum

31. Dezember 2017

Gesamtverbindlichkeitspiegel

der

Stadt Alsdorf



zum

31. Dezember 2017

Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2017

| Art der Verbindlichkeiten | Restlaufzeit bis zu einem Jahr | Restlaufzeit von mehr als einem bis fünf Jahre | Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren | Insgesamt 31.12.2017 | Veränderung | Insgesamt 31.12.2016 |
|---|--------------------------------|--|---------------------------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------|
| | in € | in € | in € | in € | in € | in € |
| 1. Anleihen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, | 5.973.872,62 | 13.611.256,24 | 56.121.968,78 | 75.707.097,64 | -1.281.869,23 | 76.988.966,87 |
| 2.1. von verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.2. von Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.3. von Sondervermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.4. vom öffentlichen Bereich | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.4.1. vom Bund | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.4.2. vom Land | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.4.3. von Gemeinden (GV) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.4.4. von Zweckverbänden | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.4.5. vom sonstigen öffentlichen Bereich | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.4.6. von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.5. vom privaten Kreditmarkt | 5.973.872,62 | 13.611.256,24 | 56.121.968,78 | 75.707.097,64 | -1.281.869,23 | 76.988.966,87 |
| 2.5.1. von Banken und Kreditinstituten | 5.649.070,81 | 12.310.663,72 | 51.756.034,74 | 69.715.769,27 | -1.769.300,54 | 71.485.069,81 |
| 2.5.2. von übrigen Kreditgebern | 324.801,81 | 1.300.592,52 | 4.365.934,04 | 5.991.328,37 | 487.431,31 | 5.503.897,06 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 76.000.000,00 | 20.000.000,00 | 10.792.650,00 | 106.792.650,00 | -8.207.350,00 | 115.000.000,00 |
| 3.1. vom öffentlichen Bereich | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.2. vom privaten Kreditmarkt | 76.000.000,00 | 20.000.000,00 | 10.792.650,00 | 106.792.650,00 | -8.207.350,00 | 115.000.000,00 |
| 4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 919.518,71 | 108.689,18 | 445,00 | 1.028.652,89 | -877.528,68 | 1.906.181,57 |
| 6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 2.735.876,63 | 0,00 | 0,00 | 2.735.876,63 | 527.523,38 | 2.208.353,25 |
| 7. Sonstige Verbindlichkeiten | 2.070.474,67 | 0,00 | 0,00 | 2.070.474,67 | -1.319.017,85 | 3.389.492,52 |
| 8. Erhaltene Anzahlungen | 8.942.393,11 | 0,00 | 0,00 | 8.942.393,11 | 5.525.108,09 | 3.417.285,02 |
| 9. Summe aller Verbindlichkeiten | 96.642.135,74 | 33.719.945,42 | 66.915.063,78 | 197.277.144,94 | -5.633.134,29 | 202.910.279,23 |
| Gemäß § 47 Absatz 1 Satz 3 GemHVO sind Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages, auszuweisen. | | | | | | |
| z. B. Bürgschaften u. a. | | | | 27.118.338,00 | -392.276,69 | 27.510.614,69 |

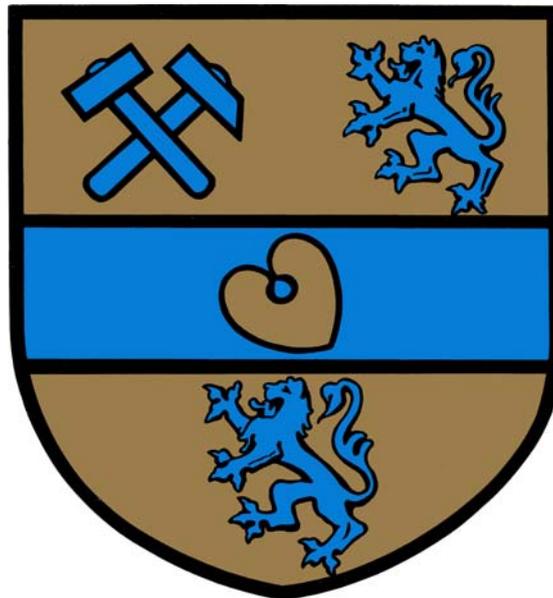
Übersicht über die übernommenen Ausfallbürgschaften

| lfd. Nr. | Begünstigter | Gläubigerbank | Stand 01.01.2017 | Zugänge | Abgänge | Stand 31.12.2017 |
|---------------------|--|---|------------------------|------------|---------------------|------------------------|
| 1 | Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/GIF Büro IV Erw. (21.01.2008) | Bayerische Hypo- und Vereinsbank München | 534.759,38 € | - € | 69.117,38 € | 465.642,00 € |
| 2 | Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/Gif VII Gebäude (21.01.2008) | Bayerische Hypo- und Vereinsbank München | 741.900,58 € | - € | 101.726,58 € | 640.174,00 € |
| 3 | Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/Dahmen (26.11.97/31.08.98) (30.07.1998) 01.01.2009 | Bayerische Hypo- und Vereinsbank München | 492.114,65 € | - € | 60.491,65 € | 431.623,00 € |
| 4 | Freizeitzentrum Blausteinsee GmbH (04.03.2004) | Sparkasse Aachen | 144.000,00 € | - € | - € | 144.000,00 € |
| 5 | Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/GIF VIII Technik (22.12.2008) | Bayerische Hypo- und Vereinsbank München | 57.940,67 € | - € | 57.940,67 € | - € |
| 6 | Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/GIF VIII Gebäude (22.12.2008) | Bayerische Hypo- und Vereinsbank München | 839.899,41 € | - € | 103.000,41 € | 736.899,00 € |
| 7 | GSG Grund- und Stadtentwicklung 25.02.2015 (Laufzeit: 30.03.2040) | Sparkasse Aachen | 22.000.000,00 € | - € | - € | 22.000.000,00 € |
| 8 | GSG Grund- und Stadtentwicklung 25.02.2015 (Laufzeit: 28.02.2018) | Sparkasse Aachen | 2.700.000,00 € | - € | - € | 2.700.000,00 € |
| Gesamtsumme: | | | 27.510.614,69 € | - € | 392.276,69 € | 27.118.338,00 € |

Gesamtkapitalflussrechnung

der

Stadt Alsdorf



zum

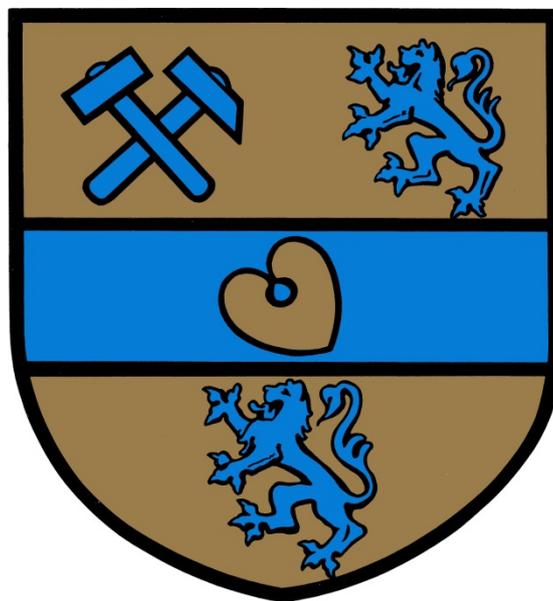
31. Dezember 2017

Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2017

| Nr. | Bezeichnung | Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2017 | Veränderung | Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2016 |
|-----------|---|--|---------------|--|
| | | in T € | in T € | in T € |
| 1 | Ordentliches Ergebnis | 10 | -8.574 | 8.584 |
| 2 | +/- Ab-/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 8.848 | 729 | 8.119 |
| 3 | +/- Zu- / Abnahmen der Rückstellungen | 2.289 | 1.889 | 400 |
| 4 | +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge | -2.673 | 336 | -3.009 |
| 5 | -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | -306 | -560 | 254 |
| 6 | -/+ Zu- / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 1.250 | 625 | 625 |
| 7 | +/- Zu- / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 4.001 | 4.729 | -728 |
| 8 | -/+ Ein-/Auszahlungen aus außerordentlichen Posten | 0 | 0 | 0 |
| 9 | = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8) | 13.419 | -826 | 14.245 |
| 10 | Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens | 0 | 0 | 0 |
| 11 | - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | -5 | 7 | -12 |
| 12 | + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens | 940 | 940 | 0 |
| 13 | - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -21.748 | 1.780 | -23.528 |
| 14 | + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens | 1.302 | 641 | 661 |
| 15 | - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | -27 | 1.599 | -1.626 |
| 16 | + Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten | 0 | 0 | 0 |
| 17 | - Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten | 0 | 0 | 0 |
| 18 | + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition | 0 | 0 | 0 |
| 19 | - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition | 0 | 0 | 0 |
| 20 | + Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten | 7.639 | -2.184 | 9.823 |
| 21 | = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 20) | -11.899 | 2.783 | -14.682 |
| 22 | Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.) | 0 | 0 | 0 |
| 23 | - Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen) | -85 | 0 | -85 |
| 24 | + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten | 157.543 | 73.243 | 84.300 |
| 25 | - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten | -165.888 | -78.342 | -87.546 |
| 26 | = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 22 bis 25) | -8.430 | -5.099 | -3.331 |
| 27 | Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 21 und 26) | -6.910 | -3.142 | -3.768 |
| 28 | +/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds | 0 | 0 | 0 |
| 29 | + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 17.279 | -3.768 | 21.047 |
| 30 | = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 27 bis 29) | 10.369 | -6.910 | 17.279 |

E.

**Gesamtlagebericht
zum Gesamtabschluss
der
Stadt Alsdorf**



zum

31. Dezember 2017

Allgemeine Angaben

Der Gesamtlagebericht stellt ein Gesamtrechnungslegungsinstrument dar. Er ist gemäß § 49 Absatz 2 GemHVO NRW dem Gesamtabchluss beizufügen.

Gemäß § 51 GemHVO NRW ist durch den Gesamtlagebericht das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Eine den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt erfordert die Einbeziehung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Städte sind Teil des vertikalen Finanzausgleichssystems (die Städte erhalten aus den Steuereinnahmen des Bundes und des Landes anteilige Beträge unmittelbar, z.B. über den Anteil an der Einkommensteuer, und mittelbar, z.B. über die Zahlungen im Rahmen des Städtefinanzierungsgesetzes, und müssen ihrerseits von ihren eigenen Steuereinnahmen, z.B. aus der Gewerbesteuer, Anteile an das Land bzw. den Bund abführen) und damit abhängig von der konjunkturellen Entwicklung und dem daraus resultierenden Steueraufkommen.

Nachdem im Jahr 2016 bereits ein durchschnittliches Wirtschaftswachstum in Höhe von 2,2 % erreicht wurde, liegt das Wachstum auch in 2017 bei moderaten 2,2 %.¹

Der Arbeitsmarkt erweist sich bisher weiterhin als stabil. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg an, während die Arbeitslosigkeit saisonbereinigt weiter spürbar abnahm.²

Trotz der relativ positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung befinden sich die öffentlichen Haushalte weiterhin in Finanznot. Hierfür sind insbesondere die immer weiter steigenden Soziallasten verantwortlich. Zwar wird von den kommunalen Spitzenverbänden für die kommunalen Kernhaushalte in den kommenden Jahren weiterhin ein positiver Finanzierungssaldo prognostiziert, doch dies spiegelt lediglich die Gesamtheit wieder. Zahlreiche Kommunen weisen weiterhin erhebliche Defizite aus.

Bund, Länder und Gemeinden/ Gemeindeverbände einschließlich aller Kern - und Extrahaushalte in Deutschland waren zum Ende des 3. Quartals 2017 mit 1.972,95 Mrd. Euro verschuldet.³ Die Schulden der nordrhein-westfälischen Kommunen betragen zum 31.12.2017 61,7 Mrd. Es ist zu erkennen, dass der Sanierungsbedarf der Kommunalfinanzen fortwährend besteht und ein akutes Problem darstellt.⁴

Im Jahr 2014 kam der Bund erstmals seit 1969 ohne Neuverschuldung aus. Auch die Bundeshaushalte für das Jahr 2015, 2016 und 2017 wurden ohne Neuverschuldung verabschiedet und die Finanzplanung sieht bis 2020 keine neuen Schulden vor.⁵

Die Einhaltung der Schuldenbremse und das Verhindern einer Nettoneuverschuldung stellen einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der prekären Finanzlage dar. Doch die Belastung durch die bestehende Verschuldung besteht fortwährend. Der Abbau der Schulden stellt einen langwierigen, nicht zu unterschätzenden Prozess dar, welcher zur Sicherung der Stabilität konsequent verfolgt werden sollte. Es bleibt abzuwarten, ob zukünftig das Ziel, intergenerative Gerechtigkeit herzustellen, erreicht werden kann.

1. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2112/umfrage/veraenderung-des-bruttoinlandprodukts-im-vergleich-zum-vorjahr/>
2. <http://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2018/02/Inhalte/Kapitel-4-Wirtschafts-und-Finanzlage/4-1-konjunktorentwicklung-aus-finanzpolitischer-sicht.html>
3. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/638/umfrage/verschuldung-von-bund-laendern-und-gemeinden/>
4. https://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2017/pres_163_17.html
5. <http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2018/01/2018-01-12-PM01.html>

Entwicklung der Finanzsituation des Konzerns Stadt Alsdorf

Insgesamt gelten für den „Konzern-Kommune“ die in den Einzelabschlüssen der Stadt Alsdorf, des Eigenbetriebes Technische Dienste, der GSG Grund- und Stadtentwicklungs GmbH und der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft mbH näher beschriebenen Voraussetzungen. Die Entwicklung verändert sich aus Sicht des Konzerns nicht.

Im Berichtsjahr 2017 schließt der Konzern mit einem Gewinn in Höhe von 9.949,97 Euro ab. Vor der Berücksichtigung der Konsolidierungsmaßnahmen beträgt der Jahresfehlbetrag der Stadt Alsdorf - 2.093.527,37 Euro, der Jahresüberschuss des Eigenbetriebes Technische Dienste beträgt 2.012.746,49 Euro, der Jahresüberschuss der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft mbH 950.643,14 Euro und der Jahresüberschuss der GSG Grund- und Stadtentwicklungs GmbH beträgt 11.338,58 Euro. Der Überschuss des Gesamtabschlusses stammt somit inklusive aller Konsolidierungsschritte hauptsächlich aus dem Einzelabschluss des Eigenbetriebes Technische Dienste und der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft.

Die Situation der finanziellen Ausstattung des Haushaltes der Stadt Alsdorf ist seit Jahren bekannt und in den einzelnen Fortschreibungen der Haushaltssicherungskonzepte jeweils ausführlich erläutert und dargestellt. Die hier aufgezeigten Tendenzen gelten auch in der Konzernbetrachtung. Der Rat der Stadt Alsdorf hat zusätzlich am 06.12.2016 den Beschluss gefasst, am Stärkungspakt teilzunehmen. Die Teilnahme wurde mit Bescheid vom 26.04.2017 festgesetzt.

Die Stadt Alsdorf befindet sich seit Jahren im Spannungsverhältnis zwischen der Bedienung ihrer zentralen Themen „sozialer Zusammenhalt, Bildung und Investition in die Zukunft“ und der notwendigen Konsolidierung des Haushaltes.

Der Jahresabschluss 2017 der Stadt Alsdorf weist einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 2,09 Mio. Euro aus. Die Kern- und Extrahaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände konnten in 2017 einen Überschuss in Höhe von 10,7 Mrd. Euro erzielen. Die bundesweite Entwicklung lässt sich auf den Jahresverlauf 2017 der Stadt Alsdorf nur bedingt übertragen.

Die Erträge i. H. v. 145.020.171,37 Euro, die Aufwendungen i. H. v. 144.783.017,69 Euro sowie das den anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnis i. H. v. 227.203,71 ergeben somit den Überschuss im Jahre 2017 von 9.949,97 Euro.

Die Reduzierung der Steuererträge resultiert hauptsächlich aus dem Bereich der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, welches jedoch in Relation zum Haushaltsplan der Stadt Alsdorf als positive Entwicklung anzusehen ist. Zusätzlich wird die Ertragsseite durch eine positive Entwicklung der Zuweisungen des Landes beeinflusst. Dies ist im Wesentlichen durch die erhaltenen Landeszuschüsse zur Herrichtung des Kultur- und Bildungszentrums auf dem Annagelände zu begründen.

Die Gewerbesteuererstattungen der Jahre 2014 und 2015 haben dazu geführt, dass die Stadt Alsdorf im Einzelabschluss auch im Jahr 2017 überschuldet ist.

Mit der Übernahme der Bewirtschaftung der Alsdorfer Friedhöfe (Grünflächenpflege und Ausführung von Bestattungsarbeiten) zum 01.07.2017 erfolgte eine Erweiterung der Aufgabenbereiche des Eigenbetriebs Technische Dienste.

Die Kaufpreise aus den Verkäufen aus dem Anlagevermögen der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft mbH konnten die Liquiditätslage der Gesellschaft, trotz des Neubaus des Kindergartens und der weiteren Immobilienankäufe stabil halten. Die Zahlungsfähigkeit war in vollem Umfang und jederzeit gegeben.

Die GSG Grund- und Stadtentwicklungs GmbH finanziert und errichtet in eigenem Namen für die Stadt Alsdorf im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ das Kultur- und Bildungszentrum auf dem Annagelände.

Die Gesamtkosten für das KuBiZ wurden mit Beschluss des Rates vom 10.12.2013 auf 40,337 Mio. € festgeschrieben. Im Herbst 2015 zeigte sich, dass für die Ertüchtigung und Sanierung der Kraftzentrale unvorhersehbare Herrichtungsmaßnahmen erforderlich wurden, die eine Bereitstellung von zusätzlichen Finanzmitteln unabweisbar machten. Hierdurch ergaben sich zusätzliche Investitionskosten von 4,914 Mio. €, die zu einer Steigerung der Gesamtkosten auf 45,251 Mio. € führten. Zur Sicherstellung des kontinuierlichen Baufortschrittes hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 05.11.2015 die Erweiterung des Kostenrahmens beschlossen. Mit Beschluss vom 15.12.2015 hat der Rat der Stadt zur Zwischen- und Endfinanzierung der Mehrkosten aus der Ertüchtigung und Sanierung der Kraftzentrale der GSG GS ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 4,914 Mio. € bewilligt. Mit fortschreitendem Verlauf der Bauarbeiten wurde jedoch erkannt, dass die bisher bereitgestellten Mittel nicht auskömmlich sein werden. Die nunmehr vorliegende aktuelle Kostenschätzung sieht eine Überschreitung in Höhe von weiteren 11,755 Mio. € vor. Der Rat der Stadt Alsdorf hat deshalb in seiner Sitzung am 06.12.2016 beschlossen, ein Gesellschafterdarlehen zur Zwischenfinanzierung der Mehrkosten für die Errichtung des „Johannes Rau Kultur- und Bildungszentrum“ der GSG Grund- und Stadtentwicklung GmbH in Höhe von 11,755 Mio. € mit einer Verzinsung von 1,19 % bis zum 31.12.2020 zu gewähren.

Zum 01.07.2017 wurde die Immobilie in die Nutzung der Stadt Alsdorf übergeben. Das Gebäude der Kraftzentrale konnte zu diesem Zeitpunkt nicht in einen betriebsbereiten Zustand versetzt werden. Die Fertigstellung der Kraftzentrale erfolgte im August 2018.

Kassenlage

Die Kassenlage ist zum 31.12.2017 kritisch zu bewerten. Den Einzahlungen stehen weiterhin hohe Auszahlungen gegenüber. Dennoch konnte der Gesamtbestand der Liquiditätskredite reduziert werden.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung gem. § 5 der Haushaltssatzung wurde bereits bei der Finanzierung einer erhöhten Gewerbesteuererstattung auf 150,00 Mio. Euro erhöht.

Der Bestand der Kredite zur Liquiditätssicherung beträgt zum 31.12.2017 106,79 Mio. Euro und kommt ausschließlich aus dem Einzelabschluss der Stadt Alsdorf. Im Vergleich zum Vorjahr mit dem Stand zum 31.12.2016 in Höhe von 115,00 Mio. Euro hat sich der Kreditbestand um 8,21 Mio. Euro reduziert.

Trotz langfristig gebundener Liquiditätskredite zu sehr günstigen Zinskonditionen waren für das Haushaltjahr 2017 Zinsaufwendungen i. H. v. 3,38 Mio. Euro erforderlich.

Ohne deutliche Einsparungen insbesondere im konsumtiven Bereich, werden die Liquiditätskredite und die daraus resultierenden Zinsen den Haushalt der Stadt Alsdorf weiterhin stark belasten und die kommunale Selbstverwaltung einschränken oder gefährden.

Im investiven Bereich können aufgrund der schwierigen Liquiditätslage nur solche Maßnahmen durchgeführt werden, die eine hohe Förderquote aufweisen und zu deren Durchführung die Stadt Alsdorf aufgrund rechtlicher oder vertraglicher Grundlagen verpflichtet ist.

Gesamtvermögenslage

Die Gesamtvermögenslage stellt sich zum 31.12.2017 wie folgt dar:

| Aktiva | | 2017 in € | 2017 in % | 2016 in € | 2016 in % |
|--------|--|-----------------------|---------------|-----------------------|---------------|
| 1. | Anlagevermögen | 333.381.713,90 | 94,11 | 324.205.555,39 | 91,92 |
| 1.1 | Immaterielle Vermögensgegenstände | 82.215,16 | 0,02 | 111.797,73 | 0,03 |
| 1.2 | Sachanlagen | 319.190.645,93 | 90,11 | 307.422.250,98 | 87,16 |
| 1.3 | Finanzanlagen | 14.108.852,81 | 3,98 | 16.671.506,68 | 4,73 |
| 2. | Umlaufvermögen | 20.135.960,56 | 5,68 | 27.570.094,47 | 7,82 |
| 2.1 | Vorräte | 2.689.530,63 | 0,76 | 2.637.078,80 | 0,75 |
| 2.2 | Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände | 7.076.952,95 | 2,00 | 7.653.981,29 | 2,17 |
| 2.3 | Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.4 | Liquide Mittel | 10.369.476,98 | 2,93 | 17.279.034,38 | 4,90 |
| 3. | Aktive Rechnungsabgrenzung | 721.391,84 | 0,20 | 914.367,04 | 0,26 |
| | Summe Aktiva | 354.239.066,30 | 100,00 | 352.690.016,90 | 100,00 |

Die Bilanzsumme des Konzerns zum 31.12.2017 beträgt 354.239.066,30 Euro. Der Einzelabschluss der Stadt Alsdorf weist zu diesem Zeitpunkt eine Bilanzsumme i. H. v. 259.251.827,15 Euro aus. Daran wird deutlich, dass der Eigenbetrieb Technische Dienste mit 55.920.306,60 Euro, die GSG Grund- und Stadtentwicklungs GmbH mit 37.550.710,90 Euro und die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft GmbH mit 58.738.770,13 fast zur Hälfte am Gesamtvermögen beteiligt ist.

Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen setzt sich zu 94,11% aus langfristig orientiertem Anlagevermögen zusammen. Davon entfallen 319.190.645,93 Euro auf das Sachanlagevermögen.

Das Sachanlagevermögen der Stadt Alsdorf beinhaltet insbesondere die städtischen Schulgebäude, Kindertagesstätten sowie das Straßenvermögen. Beim Eigenbetrieb Technische Dienste fließen hier insbesondere die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen ein. Bei der GSG – Grund- und Stadtentwicklungs GmbH macht die Aktivierung des „Johannes Rau Kultur- und Bildungszentrum“ sowie bei der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft mbH die Wohnbauten den größten Teil dieser Bilanzposition aus.

Die Finanzanlagen mit einem Wert i. H. v. 14.108.852,81 Euro stammen fast ausschließlich aus der konsolidierten Bilanz der Muttergesellschaft. Die einzelnen Beteiligungen sind dem als Anlage beigefügtem Beteiligungsbericht zum 31.12.2017 zu entnehmen.

Das mittel- bzw. kurzfristige Vermögen im Gesamtkonzern beläuft sich auf lediglich 20.135.960,56 Euro, was 5,68% der Gesamtbilanzsumme ausmacht. Das Vorratsvermögen beträgt 2.689.530,63 Euro. Hier sind insbesondere Grundstücke, bei denen eine Verkaufsabsicht besteht sowie unfertige Leistungen/geleistete Anzahlungen der voll zu konsolidierenden Gesellschaften, bilanziert.

Die Forderungen zwischen den zu konsolidierenden Gesellschaften wurden vollständig eliminiert und es verbleiben Forderungen gegenüber Dritten i. H. v. 7.076.952,95 Euro. Wobei auch hier die Forderungen aus dem städtischen Einzelabschluss i. H. v. 5.928.030,91 Euro den größten Posten ausmachen.

Der Konzern weist insgesamt Liquide Mittel i. H. v. 10.369.476,98 Euro aus. Die wesentliche Veränderung zum Vorjahr i. H. v. 6.909.557,40 Euro resultieren überwiegend aus der Tilgung von Investitionskrediten. Für detailliertere Angaben wird auf die Kapitalflussrechnung verwiesen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt 721.391,84 Euro, welcher größtenteils aus dem Einzelabschluss der Stadt Alsdorf entsteht und insbesondere die im Dezember zu zahlende Beamtenbesoldung und die Zahllisten für die Bereiche Asyl und Jugendhilfe für den Monat Januar 2018 beinhaltet.

Kennzahlen:

Infrastrukturquote: 35,20%

Die Infrastrukturquote spiegelt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens zum Gesamtvermögen wider.

Abschreibungsintensität: 6,27%

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Die Abschreibungsintensität ist mit 6,27% eine Größe, die nicht aktiv beeinflussbar ist, da keine Möglichkeit des Verzichts oder des Verschiebens besteht. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,25 Prozentpunkte gestiegen.

Gesamtschuldenlage

Die Gesamtschuldenlage stellt sich zum 31.12.2017 wie folgt dar:

| Passiva | | 2017 in € | 2017 in % | 2016 in € | 2016 in % |
|---------|-----------------------------|-----------------------|---------------|-----------------------|---------------|
| 1. | Eigenkapital | 450.731,44 | 0,13 | 843.785,78 | 0,24 |
| 2. | Sonderposten | 99.248.278,39 | 28,02 | 94.107.141,28 | 26,68 |
| 3. | Rückstellungen | 50.425.419,48 | 14,23 | 48.136.091,32 | 13,65 |
| 4. | Verbindlichkeiten | 197.277.144,94 | 55,69 | 202.910.279,23 | 57,53 |
| 5. | Passive Rechnungsabgrenzung | 6.837.492,05 | 1,93 | 6.692.719,29 | 1,90 |
| | Summe Passiva | 354.239.066,30 | 100,00 | 352.690.016,90 | 100,00 |

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Gesamtbilanz gibt Auskunft über die Finanzierung des Vermögens des Gesamtkonzerns.

Die negative Entwicklung bzw. der fast vollständige Verbrauch des Eigenkapitals der Stadt Alsdorf ergibt sich vor allem aus den Gewerbesteuererstattungen der Jahre 2014 und 2015. Zusätzlich enthält das Eigenkapital einen Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter i. H. v. 3.254.938,05 Euro, welcher den Anteil der Aachener Bank (23,90%) an der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft darstellt.

Die Finanzierung des Konzernvermögens erfolgt zu mehr als einem Viertel durch Sonderposten. Dabei handelt es sich insbesondere um Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge. Hieran ist ersichtlich, dass das Anlagevermögen in vielen Fällen durch Zuwendungen des Bundes und des Landes sowie durch Erschließungsbeiträge mitfinanziert wurde. Zuwendungen werden in der Regel erst dann als Sonderposten erfasst, wenn sie zweckentsprechend verwendet worden sind. Sie können dann zum konzerneigenen Kapital gezählt werden.

Die Rückstellungen i. H. v. 50.425.419,48 Euro machen mit 14,23% eher einen geringen Anteil der Passivseite aus und bestehen zum größten Teil aus Pensionsrückstellungen.

Die Verbindlichkeiten machen mit 55,69% den größten Posten der Passivseite aus. Darin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung i. H. v. 106.792.650,00 Euro und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen i. H. v. 75.707.097,64 Euro. Die aufgenommenen Kredite für das Programm „Gute Schule 2020“ abzüglich der geleisteten Tilgungsbeträge für die bereits bestehenden allgemeinen Investitionskredite führen insgesamt zu einer Verringerung dieser Bilanzposition im Vergleich zum Vorjahr. Ohne deutliche Einsparungen insbesondere im konsumtiven Bereich, werden die Liquiditätskredite und die daraus resultierenden Zinsen den Konzern weiterhin stark belasten und die kommunale Selbstverwaltung einschränken oder gefährden.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten macht mit 1,93% nur einen geringen Anteil an der Bilanzsumme aus. Er beinhaltet insbesondere die aus dem städtischen Abschluss stammenden Grabnutzungsgebühren.

Kennzahlen:

Eigenkapitalquote 1: 0,13%

Die Eigenkapitalquote 1 beträgt zum 31.12.2017 0,13% und sagt damit aus, dass so gut wie gar kein Eigenkapital mehr vorhanden ist. Diese negative Entwicklung bzw. der fast vollständige Verbrauch des Eigenkapitals des Konzerns ergibt sich vor allem aus den Gewerbesteuererstattungen der Jahre 2014 und 2015.

Eigenkapitalquote 2: 24,05%

Die Eigenkapitalquote 2 besagt, dass Zuwendungen und Beiträge als nicht rückzahlbare Beträge wirtschaftlich dem Eigenkapital zuzuordnen sind. Folglich ergibt sich für die Eigenkapitalquote 2 ein höherer Prozentsatz als für die Eigenkapitalquote 1. Der Wert von 24,05% zeigt, dass gerade einmal fast ein Viertel des Gesamtkapitals aus eigenen Mitteln finanziert ist.

Anlagendeckungsgrad 2: 45,62%

Die Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Anlagevermögens ist, der langfristig finanziert ist. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten, die Eigenkapitalanteile aufweisen, und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt. Mit dieser Kennzahl wird ermittelt und belegt, in welcher Höhe langfristig gebundenes Vermögen auch langfristig finanziert ist. In der Regel sollte die Ermittlung dieser Kennzahlen zu einer mindestens 100 %ig langfristigen Deckung führen. Nach den derzeitigen Werten ist das Anlagevermögen nicht in dem gewünschten Umfang auf längere Sicht finanziert.

Gesamtergebnislage

Die Gesamtergebnislage stellt sich zum 31.12.2017 wie folgt dar:

| Ertrags- und Aufwandsarten | 2017 in € | 2017 in % | 2016 in € | 2016 in % |
|--|------------------------|----------------|------------------------|----------------|
| Steuern und ähnliche Abgaben | 47.095.835,75 | 32,64 | 51.053.496,46 | 34,95 |
| + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 57.165.085,59 | 39,62 | 56.230.456,19 | 38,49 |
| + Sonstige Transfererträge | 1.530.532,65 | 1,06 | 345.239,44 | 0,24 |
| + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 21.100.930,93 | 14,62 | 21.076.250,37 | 14,43 |
| + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 8.233.280,19 | 5,71 | 7.555.268,64 | 5,17 |
| + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 4.641.671,82 | 3,22 | 5.098.531,77 | 3,49 |
| + Sonstige ordentliche Erträge | 4.326.791,04 | 3,00 | 4.377.752,33 | 3,00 |
| + Aktivierte Eigenleistungen | 238.758,57 | 0,17 | 86.708,09 | 0,06 |
| +/- Bestandsveränderungen | -43.803,72 | -0,03 | 267.312,14 | 0,18 |
| = Ordentliche Gesamterträge | 144.289.082,82 | 100,00 | 146.091.015,43 | 100,00 |
| - Personalaufwendungen | -28.416.405,10 | -20,13 | -27.178.465,15 | -20,16 |
| - Versorgungsaufwendungen | -2.992.800,97 | -2,12 | -2.766.796,59 | -2,05 |
| - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | -18.386.400,71 | -13,02 | -16.640.495,79 | -12,34 |
| - Bilanzielle Abschreibungen | -8.848.201,36 | -6,27 | -8.119.188,46 | -6,02 |
| - Transferaufwendungen | -77.034.158,49 | -54,57 | -74.570.094,08 | -55,30 |
| - Sonstige ordentliche Aufwendungen | -5.497.230,68 | -3,89 | -5.559.775,12 | -4,12 |
| = Ordentliche Gesamtaufwendungen | -141.175.197,31 | -100,00 | -134.834.815,19 | -100,00 |
| = Ordentliches Gesamtergebnis | 3.113.885,51 | 2,16 | 11.256.200,24 | 7,70 |
| + Finanzerträge | 648.088,55 | 0,45 | 744.166,35 | 0,51 |
| - Finanzaufwendungen | -3.607.820,38 | -2,56 | -3.198.633,11 | -2,37 |
| = Gesamtfinanzergebnis | -2.959.731,83 | -2,11 | -2.454.466,76 | -1,86 |
| = Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit | 154.153,68 | 0,05 | 8.801.733,48 | 5,84 |
| + Außerordentliche Erträge | 83.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| - Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| = Außerordentliches Gesamtergebnis | 83.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| = Gesamtjahresergebnis | 237.153,68 | 0,05 | 8.801.733,48 | 5,84 |
| - Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis | -227.203,71 | 0,16 | -218.169,98 | -0,15 |
| = Gesamtbilanzgewinn/Gesamtbilanzverlust | 9.949,97 | 0,21 | 8.583.563,50 | 5,69 |

Der Konzern weist zum 31.12.2017 ordentliche Erträge i. H. v. insgesamt 144.289.082,82 Euro aus.

Die Steuern und ähnliche Abgaben kommen ausschließlich aus dem Einzelabschluss der Stadt Alsdorf und stellen mit 32,64% die zweitgrößte Ertragsquelle dar. Es besteht eine große Abhängigkeit vom allgemeinen Steueraufkommen, denn ein Einbruch der Steuern würde einen deutlichen Rückgang der ordentlichen Erträge bedeuten.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen i. H. v. 57.165.085,59 Euro geben einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit Leistungen Dritter abhängig ist.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte i. H. v. 21.100.930,93 Euro kommen ausschließlich von den Einzelabschlüssen der Stadt Alsdorf und dem Eigenbetrieb Technische Dienste. Die Erträge sind in den Bereichen Rettungsdienst, Feuerwehr, Kindergartenbeiträgen, Baugenehmigungsgebühren, Friedhofsgebühren, Abwasserbeseitigungsgebühren, Abfallentsorgungsgebühren, Straßenunterhaltungsgebühren, Winterdienstgebühren und Straßenreinigungsgebühren entstanden. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte betragen hier 14,62% der ordentlichen Gesamterträge.

Die erwirtschafteten privatrechtlichen Leistungsentgelte - hauptsächlich von der GSG Grund- und Stadtentwicklungs GmbH und der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft mbH betragen hier 5,71% der ordentlichen Gesamterträge.

Zu den Personalaufwendungen gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Vergütung von Beamten, Angestellten sowie von weiteren Kräften, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten, z.B. Sozialversicherungsbeiträge. Die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für die Beschäftigten zählt auch zu dieser Position, welche mit 28.416.405,10 Euro die zweitgrößte Aufwandsposition darstellt.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 18.386.400,71 Euro sind mit 13,02% die drittgrößte Aufwandsposition. Hierin enthalten sind insbesondere die Bauunterhalts- und Bewirtschaftungskosten für die Gebäude und baulichen Anlagen.

Die bilanziellen Abschreibungen betragen 8.848.201,36 Euro, sind durch die Investitionen bestimmt und stellen die Abnutzung des Konzernvermögens dar.

Die Transferaufwendungen machen mit 77.034.158,49 Euro den größten Posten der ordentlichen Aufwendungen aus. Transferaufwendungen umfassen Aufwendungen, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden. Hierunter fallen insbesondere die Sozialleistungen.

Die Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2017 schließt mit einem Überschuss i. H. v. 9.949,97 Euro ab.

Kennzahlen:

Steuerquote: 32,64%

Die Steuerquote zeigt, inwieweit sich die Gemeinde durch Steuereinnahmen „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Ein Wert von 32,64 % zeigt, dass sich der Konzern nicht überwiegend „selbst“ finanzieren kann. Es besteht eine große Abhängigkeit vom allgemeinen Steueraufkommen, denn ein Einbruch der Steuern würde einen deutlichen Rückgang der ordentlichen Erträge bedeuten.

Zuwendungsquote: 39,62%

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit Leistungen Dritter abhängig ist. Die Zuwendungsquote von 39,62% zeigt den hohen Einfluss von externen Quellen am Haushaltsausgleich. Dieser Wert macht deutlich, in welchem großen Umfang der Konzern von Zuwendungen Dritter abhängig ist.

Aufwandsdeckungsgrad: 102,21%

Die Kennzahl des Aufwandsdeckungsgrad zeigt, dass der Konzern im Jahr 2017 die ordentlichen Aufwendungen decken konnte. Die ordentlichen Aufwendungen haben die ordentlichen Erträge um 3.113.885,51 Euro unterschritten.

Gesamtfinanzlage

Die Gesamtfinanzlage stellt sich zum 31.12.2017 wie folgt dar:

| Bezeichnung | Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2017 | Veränderung | Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2016 |
|---|--|---------------|--|
| | in T € | in T € | in T € |
| 1. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 13.419 | -826 | 14.245 |
| 2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -11.899 | 2.783 | -14.682 |
| 3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | -8.430 | -5.099 | -3.331 |
| Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds | -6.910 | -3.142 | -3.768 |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 17.279 | -3.768 | 21.047 |
| Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds | 0 | 0 | 0 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 10.369 | -6.910 | 17.279 |

Der Cashflow aus der laufenden Verwaltungs-/ Geschäftstätigkeit i. H. v. 13,419 Mio. Euro stellt die zahlungswirksamen Tätigkeiten der Kommune und ihrer voll zu konsolidierenden Unternehmen dar, die auf Erlöserzielung ausgerichtet sind, oder sonstige Aktivitäten beinhaltet, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist im Jahresabschluss der Stadt Alsdorf mit der Position des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung vergleichbar.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit i. H. v. 11,899 Mio. Euro beinhaltet die Auszahlungen für Investitionen in das Sach- und Finanzanlagevermögen sowie die Einzahlungen, die sich z. B. aus dem Verkauf von Sach- und Finanzanlagen ergeben sowie Einzahlungen aus investiven Zuweisungen. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit setzt sich aus Auszahlungen i. H. v. 21,780 Mio. Euro und Einzahlungen i. H. v. 9,881 Mio. Euro zusammen.

Im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. 8,430 Mio. Euro sind Ein- und Auszahlungen zusammengefasst, die sich auf den Umfang und die Zusammensetzung des Eigenkapitals sowie der Kreditverbindlichkeiten der Kommune und ihrer voll zu konsolidierenden Betriebe auswirken. Dieser positive Wert ist bedingt durch eine niedrigere Aufnahme neuer Kredite im Vergleich zur Tilgung bestehender Kredite.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit war im Geschäftsjahr 2017 größer als der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Der Bestand der Finanzmittel zum 31.12.2017 beträgt somit 10,369 Mio. Euro.

Zur Vermeidung von Rundungsdifferenzen bei Bilanzsumme, Finanzmittelbestand und Jahresüberschuss wurden, soweit erforderlich, die kaufmännischen Rundungen auf volle tausend Euro bei den Posten innerhalb der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage angepasst. Es können sich deshalb geringfügige Rundungsdifferenzen im Vergleich zu an anderer Stelle ausgewiesenen Zahlenmaterial ergeben.

Der Konzern ist schon seit einigen Jahren nicht mehr in der Lage, die Zahlungsverpflichtungen aus eigenen Mitteln leisten zu können, was man an der Höhe der Liquiditätskredite sehen kann.

Kennzahlen:

Zinslastquote (ZIQ): 2,56%

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Von den ordentlichen Aufwendungen fallen 2,56% auf die Zinsbelastung und sonstigen Finanzaufwendungen. Hierin enthalten sind auch wie im Vorjahr die Zinsaufwendungen, die im Rahmen der Gewerbesteuererstattungen zu leisten waren.

Gesamtanalyse – Chancen und Risiken

Die Stadt Alsdorf sieht ihre wesentliche Chance weiterhin darin als attraktiver Wohnort für junge Familien zu agieren. Dazu gehört die weitere Erschließung von Wohnbauflächen, aber auch die Investition in den sozialen und generationsübergreifenden Wohnungsbau. Neben dem flächendeckenden Ausbau der Breitbandverkabelung sowie des weiteren Ausbaus der U3-Betreuung gehören ebenfalls der neu konzipierte Sportstättenentwicklungsplan mit dem Ziel der modernen Bereitstellung künftiger Sportstätten wie auch die bereits begonnene Attraktivierung der Innenstadt zu den Chancen der Stadt Alsdorf.

Zusätzlich hat der Landtag am 09.11.2016 das „Gesetz zur Einführung einer dritten Stufe des Stärkungspaktes“ beschlossen. Damit wurde Kommunen, die bisher nicht am Stärkungspakt teilgenommen haben, bei denen sich jedoch eine Überschuldung aus dem Jahresabschluss 2014 oder der Haushaltssatzung 2015 ergibt, die Möglichkeit eröffnet einen Antrag auf Teilnahme am Stärkungspakt bei der Bezirksregierung zu stellen. Der Rat der Stadt hat daraufhin am 06.12.2016 beschlossen am Stärkungspakt teilzunehmen, ein entsprechender Antrag wurde mit Schreiben vom 15.12.2016 gestellt. Die Teilnahme sowie die Konsolidierungshilfe in Höhe von 4.761.423,54 Euro wurden mit Bescheid vom 26.04.2017 festgesetzt.

Nichtsdestotrotz muss man als allgemeines Risiko der Stadt Alsdorf in erster Linie die andauernd defizitäre Haushaltssituation (vgl. Haushaltssatzung 2018) in Verbindung mit der Möglichkeit eines allgemein steigenden Zinsniveaus anführen. Die seit Jahren stetig ansteigenden Soziallasten stellen dabei einen weiteren bedeutenden Risikofaktor für die Stadt Alsdorf dar. Eine Trendwende ist unter den bekannten Außenfaktoren wie der demografischen Entwicklung der allgemeinen Einkommensentwicklung, der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit und dem dynamischen Fallzahlenanstieg im Bereich der Flüchtlinge und Asylbewerber vorerst nicht zu erwarten.

Der Eigenbetrieb Technische Dienste, insbesondere der Betriebszweig „Abwasser“ wird in den nächsten Jahren Investitionen tätigen müssen, die steigende Abschreibungen und Zinsen zur Folge haben und grundsätzlich nur durch die Aufnahme neuer Kredite finanziert werden können. Hierbei handelt es sich insbesondere um bauliche und hydraulische Kanalsanierungsmaßnahmen. Die für die Jahre 2016 – 2018 im Jahr 2016 im Bereich Abwasser durchgeführte Gebührenbedarfsberechnung hat jedoch ergeben, dass gleichwohl eine Vielzahl von Anlagen im Kalkulationszeitraum endgültig abgeschrieben wird, so dass selbst bei Berücksichtigung aller zu tätigen Investitionen im Kalkulationszeitraum, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Investitionsplanes bekannt waren, Gebührenanpassungen vorzunehmen sind. Diese Gebührenanpassungen sind für 2019 vorgesehen.

Die GSG Grund- und Stadtentwicklungs GmbH finanziert und errichtet in eigenem Namen für die Stadt Alsdorf im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ das Kultur- und Bildungszentrum auf dem Annagelände. Die Risiken des Kultur- und Bildungszentrums liegen in der Ertüchtigung und Sanierung der Kraftzentrale. Die entstandenen Kostensteigerungen verdeutlichen, wie schwierig die vollständige Einschätzung von Risiken hier ist. Zur Risikominimierung ist aus Sicht der Gesellschaft eine fachgerechte Begleitung der Baumaßnahme und zeitnahe Überwachung der Kostenentwicklung unverzichtbar.

Das Land NRW hat ferner 2016 das Förderprogramm „Gute Schulen 2020“ auf den Weg gebracht. Auch hieraus wird die Stadt Alsdorf in den Jahren 2017 bis 2020 Investitionsmittel von 5,7 Mio. € erhalten. Die Stadt Alsdorf hat hierzu im 1. Halbjahr 2017 die Entscheidung über die Mittelverwendung getroffen und entsprechend der Förderrichtlinien in die technische Infrastruktur sowie Gebäudesanierung und –technik weiter investiert.

Die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH weist ein positives Jahresergebnis aus. Durch Investitionen in den Neubau von Mietwohnungen, die dem demographischen Wandel gerecht werden, und die (energetische) Modernisierung bereits vorhandener Immobilienbestände versucht die Gesellschaft ihre Marktposition zu stärken, um auch langfristig ein positives Ergebnis zu erwirtschaften. Während das Neubauprojekt mit Kostenrisiken verbunden ist, sind im Bestandsgeschäft keine größeren Risiken vorhanden. Die Finanz- und Ertragslage des Betriebes ist gut. Die Wirtschafts- und Finanzplanung weist eine weitere positive Entwicklung aus.

Es haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres 2017 keine Vorgänge ereignet, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind.

Persönliche Angaben nach § 116 Absatz 4 GO NRW

Gemäß § 116 Absatz 4 GO NRW sind am Schluss des Gesamtlageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70 GO NRW, soweit dieser nicht zu bilden ist, für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen in verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen.

Die Vorschrift dient dazu, die Verantwortlichkeiten für den Gesamtabchluss hervorzuheben und auf mögliche typische Interessenkonflikte hinzuweisen, die im Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit stehen und dafür von Bedeutung sein können.

Entsprechende Unterlagen sind als **Anlage** beigefügt.

Die Unterzeichner erklären hiermit, dass der Lagebericht nach bestem Wissen aufgestellt wurde und durch diesen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde vermittelt wird.

gez. Michael Hafers
Stadtkämmerer

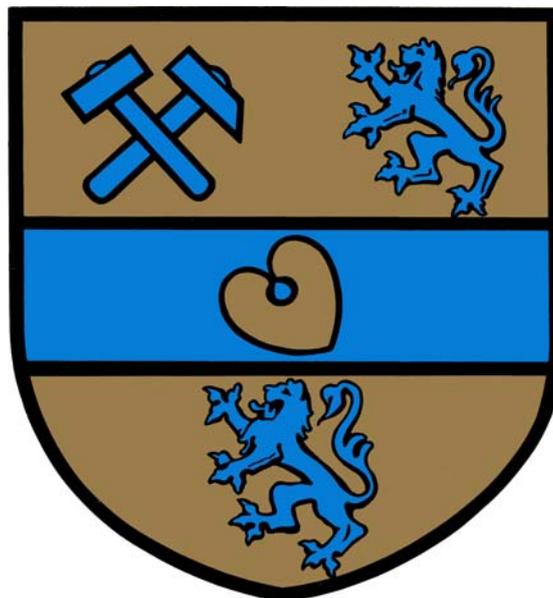
gez. Alfred Sonders
Bürgermeister

F.

Anlagen zum Gesamtlagebericht

der

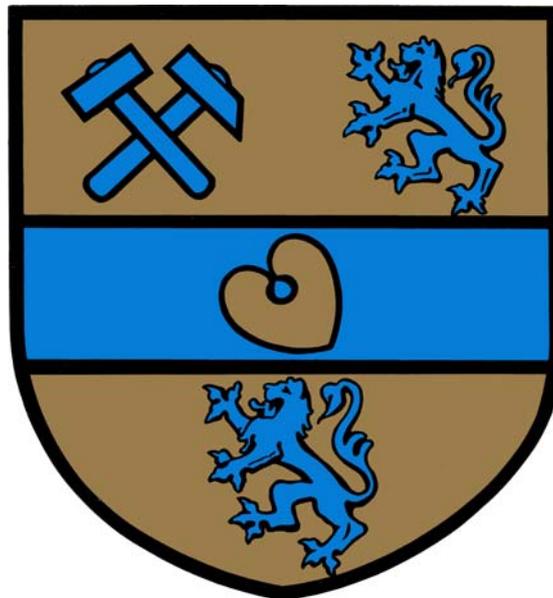
Stadt Alsdorf



zum

31. Dezember 2017

Verzeichnis der Damen und Herren der Stadt Alsdorf sowie die Besetzung der Ausschüsse und Gremien



zum

31. Dezember 2017

Mitgliedschaft der Stadtverordneten in Ausschüssen und Gremien

Zeitraum 01.01.2017 - 31.12.2017

SPD-Fraktion

| Name | Berufsbezeichnung | Mitgliedschaften |
|---|------------------------|--|
| Franz-Josef Altdorf | Verkaufsleiter | Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste |
| | | Ausschuss für Stadtentwicklung |
| | | Wahlausschuss |
| | | Business Park Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stv. Mitglied) |
| | | Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stv. Mitglied) |
| | | Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung |
| | | Regioentsorgung, Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat |
| | | Tierparkverein Alsdorf e. V., Beirat |
| | | VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Verbandsversammlung |
| | | VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Fachausschuss (stv. Mitglied) |
| Wasserverband Eifel-Rur, Verbandsversammlung | | |
| Bruno Borrmann | Dipl.-Sozialarbeiter | Hauptausschuss |
| | | Rechnungsprüfungsausschuss |
| | | Jugendhilfeausschuss, Vors. |
| | | Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Energiebeirat GAS |
| | | StädteRegion Aachen, Kommunale Konferenz Alter und Pflege |
| | | Tierparkverein Alsdorf e. V., Beirat |
| VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Verbandsversammlung (stv. Mitglied) | | |
| Markus Conrads | Textilkaufmann | Hauptausschuss |
| | | Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur |
| | | Ausschuss für Stadtentwicklung |
| | | Wahlausschuss |
| | | Wahlprüfungsausschuss (stv. Ausschussvorsitzender) |
| | | Business Park Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stv. Mitglied) |
| Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat | | |
| Samira El Mahi | Pädagogische Fachkraft | Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur |
| | | Jugendhilfeausschuss (stv. Mitglied) |
| | | Integrationsrat (stv. Mitglied) |
| | | Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung (stv. Mitglied) |
| Marcel Gandelheidt | Abteilungsleiter | Jugendhilfeausschuss (stv. Mitglied) |
| | | Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur |
| | | Ausschuss für Stadtentwicklung |
| | | Integrationsrat |
| | | Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stllv. Mitglied) |
| | | GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied) |
| Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung (stv. Mitglied) | | |
| Nancy Gandelheidt | Arztshelferin | Jugendhilfeausschuss (stv. Mitglied) |
| | | Wahlprüfungsausschuss |
| | | Beirat des Rates der Stadt Alsdorf für Senioren und Menschen mit Behinderungen |
| | | Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung (stv. Mitglied) |
| | | Tierparkverein Alsdorf e. V., Beirat (stv. Mitglied) |
| | | VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Verbandsversammlung (stv. Mitglied) |
| Birgit Graf | Verkäuferin | Jugendhilfeausschuss |
| | | Ausschuss für Stadtentwicklung |
| | | Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Energiebeirat Gas (stv. Mitglied) |
| | | Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf mbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied) |
| | | Kulturgemeinde Alsdorf e. V., Beirat |
| | | Partnerschaftskomitee |
| Tierparkverein Alsdorf e. V., Beirat (stv. Mitglied) | | |
| Manfred Held | Angestellter | Ausschuss für Stadtentwicklung |
| | | Ausschuss für Gebäudewirtschaft |
| | | Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung |
| | | Partnerschaftskomitee |
| | | Regioentsorgung, Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat (stv. Mitglied) |
| | | VabW, Mitgliederversammlung |
| VHS-Zweckverband Aachen Nordkreis, Fachausschuss | | |
| VHS-Zweckverband Aachen Nordkreis, Verbandsversammlung | | |
| Peter Kleppe | Rentner | Ausschuss für Gebäudewirtschaft |
| | | Beirat des Rates der Stadt Alsdorf für Senioren und Menschen mit Behinderungen |
| | | Integrationsrat (stv. Mitglied) |
| | | Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Energiebeirat GAS (stv. Mitglied) |
| | | Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stv. Mitglied) |
| Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e. V., Mitgliederversammlung (stv. Mitglied) | | |
| Friedhelm Krämer | Beamter a. D. | 3. stv. Bürgermeister/ 3. stv. Vorsitzender des Rates der Stadt |
| | | Hauptausschuss |
| | | Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stv. Ausschussvorsitzender) |
| | | Ausschuss für Gebäudewirtschaft (Ausschussvorsitzender) |
| | | Business Park Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat |
| | | Energeticon-ProEnergeticon e. V., Vorstand |
| | | Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Energiebeirat GAS |
| | | Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat |
| GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung | | |
| Umlegungsausschuss (stv. Mitglied) | | |

| | | |
|---|--------------------|--|
| Konrad Krämer | Verwaltungsbeamter | Hauptausschuss |
| | | Rechnungsprüfungsausschuss |
| | | Wahlausschuss (stv. Mitglied) |
| | | Wahlprüfungsausschuss (Ausschussvorsitzender) |
| | | Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat |
| | | GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied) |
| | | Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung |
| | | VHS-Zweckverband Aachen Nordkreis, Verbandsversammlung |
| Norbert Leschnik | Dipl.-Ingenieur | Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste |
| | | Rechnungsprüfungsausschuss |
| | | Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur |
| | | Wahlausschuss |
| | | |
| Detlef Loosz | Rentner | Fraktionsvorsitzender |
| | | Hauptausschuss |
| | | Ausschuss für Stadtentwicklung |
| | | Alsdorfer Bauland GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied) |
| | | Business Park Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat |
| | | Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf mbH, Gesellschafterversammlung |
| | | GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung |
| Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e. V., Vorstand | | |
| | | |
| Sandra Niedermaier | Lehramtsstudentin | Jugendhilfeausschuss |
| | | Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur |
| | | Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stv. Mitglied) |
| | | Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e. V., Mitgliederversammlung |
| | | |
| Heinrich Plum | Busfahrer | 1. stv. Bürgermeister/ 1. stv. Vorsitzender des Rates der Stadt |
| | | Hauptausschuss (1. stv. Ausschussvorsitzender) |
| | | Ausschuss für Stadtentwicklung (Ausschussvorsitzender) |
| | | Ausschuss für Gebäudewirtschaft (stv. Ausschussvorsitzender) |
| | | Wahlausschuss (stv. Mitglied) |
| | | Alsdorfer Bauland GmbH, Gesellschafterversammlung |
| | | Business Park Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat |
| | | Energeticon - ProEnergeticon e. V., Vorstand |
| | | Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die Städteregion AC GmbH (GWG), Gesellschafterversammlung |
| | | Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf mbH, Gesellschafterversammlung |
| | | Partnerschaftskomitee (Vorsitzender) |
| | | Integrationsrat |
| | | Umlegungsausschuss |
| Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Städteregion Aachen mbH, Gesellschafterversammlung | | |
| | | |
| Marc Schlösser | Abwassermeister | Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste |
| | | GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied) |
| | | Regioentsorgung, Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat (stv. Mitglied) |
| | | Wasserverband Eifel-Rur, Verbandsversammlung |
| | | |
| Tino Schwedt | Versicherungskfm. | Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur |
| | | Wahlprüfungsausschuss |
| | | Integrationsrat |
| | | Business Park Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stellv. Mitglied) |
| | | Blausteinsee GmbH, Gesellschafterversammlung |
| | | Kulturgemeinde Alsdorf e. V., Beirat |
| | | VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Verbandsversammlung, (stv. Mitglied) |
| Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e. V., Mitgliederversammlung (stv. Mitglied) | | |
| | | |
| Hans-Rainer Steinbusch | Elektriker | 1. stv. Fraktionsvorsitzender |
| | | Hauptausschuss |
| | | Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste (Ausschussvorsitzender) |
| | | Blausteinsee GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied) |
| | | Business Park Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stv. Mitglied) |
| | | Energeticon - ProEnergeticon e. V., Mitgliederversammlung |
| | | Energeticon gGmbH, Aufsichtsrat |
| | | Energeticon gGmbH, Gesellschafterversammlung |
| | | Energeticon gGmbH, Stimmführer in der Gesellschafterversammlung |
| | | Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Energiebeirat GAS |
| | | Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, (EWV), Gesellschafterversammlung |
| | | Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Beirat |
| | | Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf mbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied) |
| GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung | | |
| Regioentsorgung, Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat | | |
| | | |
| Sadi Ünal | Großgeräteführer | Ausschuss für Stadtentwicklung |
| | | Integrationsrat |
| | | Energeticon - ProEnergeticon e. V., Mitgliederversammlung |
| | | Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II, Kuratorium |
| | | Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II, Stifterversammlung |
| | | |
| Jörg Willms | Geschäftsführer | 2. stv. Fraktionsvorsitzender |
| | | Hauptausschuss |
| | | Rechnungsprüfungsausschuss (stv. Ausschussvorsitzender) |
| | | Wahlausschuss (stv. Mitglied) |
| | | Freizeit Objekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat |
| | | Business Park Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat |
| | | Energeticon gGmbH, Aufsichtsrat (stv. Mitglied) |
| | | Energeticon gGmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied) |
| | | Energeticon gGmbH, Stimmführer in der Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied) |
| | | Energeticon gGmbH, Stimmführer in der Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied) |
| Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Energiebeirat GAS (stv. Mitglied) | | |

CDU-Fraktion

| Name | Berufsbezeichnung | Mitgliedschaften |
|---|------------------------|--|
| Ingo Boehm | Druckermeister | Jugendhilfeausschuss |
| | | Ausschuss für Stadtentwicklung (stv. Mitglied) |
| | | Beirat des Rates der Stadt Alsdorf für Senioren und Menschen mit Behinderungen |
| | | Integrationsrat |
| | | Umlegungsausschuss (stv. Mitglied) |
| | | Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e. V., Mitgliederversammlung |
| | | VHS-Zweckverband Aachen Nordkreis, Fachausschuss |
| VHS-Zweckverband Aachen Nordkreis, Verbandsversammlung | | |
| Dr. Andreas Brandt | Notarassessor | Rechnungsprüfungsausschuss |
| | | Ausschuss für Stadtentwicklung |
| | | Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat |
| | | Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung |
| Franz Brandt | Rechtsanwalt | Fraktionsvorsitzender |
| | | Hauptausschuss (2. stv. Ausschussvorsitzender) |
| | | Ausschuss für Stadtentwicklung (stv. Ausschussvorsitzender) |
| | | Wahlausschuss |
| | | Alsdorfer Bauland GmbH, Gesellschafterversammlung |
| | | Business Park Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat |
| | | GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung |
| Umlegungsausschuss | | |
| Hubert Lothmann | Dachdecker | Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stv. Mitglied) |
| | | Ausschuss für Gebäudewirtschaft |
| | | Wahlausschuss |
| | | Wahlprüfungsausschuss |
| | | Integrationsrat (stv. Mitglied) |
| | | Business Park Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stv. Mitglied) |
| | | Energeticon gGmbH, Aufsichtsrat (stv. Mitglied) |
| | | Energeticon gGmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied) |
| | | Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf mbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied) |
| | | GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung |
| VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Verbandsversammlung (stv. Mitglied) | | |
| Wilfried Maul | Angestellter | Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste (stv. Ausschussvorsitzender) |
| | | Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stv. Mitglied) |
| | | Ausschuss für Gebäudewirtschaft (stv. Mitglied) |
| | | Business Park Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stv. Mitglied) |
| | | Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Energiebeirat GAS (stv. Mitglied) |
| | | Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf mbH, Gesellschafterversammlung |
| | | GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied) |
| | | Regioentsorgung, Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat (stv. Mitglied) |
| Wasserverband Eifel-Rur, Verbandsversammlung | | |
| Dirk Schaffrath | Versicherungsvertreter | 2. stv. Bürgermeister/2. stv. Vorsitzender des Rates der Stadt |
| | | Hauptausschuss |
| | | Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste |
| | | Energeticon gGmbH, Aufsichtsrat |
| | | Energeticon gGmbH, Gesellschafterversammlung |
| | | GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied) |
| RegioEntsorgung, Regionaler Abfallwirtschaftsbeira | | |
| Edgar Spiertz (ab 13.03.2017) | Steuerberater | Hauptausschuss |
| | | Ausschuss für Stadtentwicklung |
| | | Wahlausschuss (stv. Mitglied) |
| | | Business Park Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat |
| | | Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (FOGA) Aufsichtsrat (stv. Mitglied) |
| Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung | | |
| Ulrike Wagner | Lehrerin | stv. Fraktionsvorsitzende |
| | | Hauptausschuss |
| | | Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (Ausschussvorsitzende) |
| | | Wahlausschuss (stv. Mitglied) |
| | | Wahlprüfungsausschuss |
| Tierparkverein Alsdorf e. V., Beirat (stv. Mitglied) | | |
| Gabriele Persigehl | Realschullehrerin a.D. | Rechnungsprüfungsausschuss |
| | | Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur |
| | | Wahlausschuss (stv. Mitglied) |
| | | Business Park Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat |
| | | Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, (FOGA) Aufsichtsrat (stv. Mitglied) |

Grüne-Fraktion

| Name | Berufsbezeichnung | Mitgliedschaften |
|--------------------------|--------------------|--|
| Horst-Dieter Heidenreich | Angestellter | Fraktionsvorsitzender |
| | | Hauptausschuss |
| | | Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste (stv. Mitglied) |
| | | Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stv. Mitglied) |
| | | Ausschuss für Stadtentwicklung (stv. Mitglied) |
| | | Ausschuss für Gebäudewirtschaft (stv. Mitglied) |
| | | Wahlausschuss |
| | | Wahlprüfungsausschuss (stv. Mitglied) |
| | | Integrationsrat (stv. Mitglied) |
| | | Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stv. Mitglied) |
| | | Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf mbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied) |
| | | GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied) |
| | | Regioentsorgung, Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat (stv. Mitglied) |
| | | Wasserverband Eifel-Rur, Verbandsversammlung |
| Jutta Silly-Kuntz | Verwaltungsbeamtin | Hauptausschuss |
| | | Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste (stv. Mitglied) |
| | | Integrationsrat (stv. Mitglied) |
| | | Jugendhilfeausschuss (stv. Mitglied) |
| | | Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stv. Mitglied) |
| | | Ausschuss für Stadtentwicklung (stv. Mitglied) |
| | | Ausschuss für Gebäudewirtschaft (stv. Mitglied) |
| | | Wahlprüfungsausschuss (stv. Mitglied) |
| | | Business Park Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stv. Mitglied) |
| | | Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat |
| | | Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung |
| | | Partnerschaftskomitee |
| | | VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Verbandsversammlung |
| Friedel Wirtz | Selbständig | stv. Fraktionsvorsitzender |
| | | Rechnungsprüfungsausschuss (Ausschussvorsitzender) |
| | | Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste (stv. Mitglied) |
| | | Jugendhilfeausschuss |
| | | Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stv. Mitglied) |
| | | Wahlausschuss (stv. Mitglied) |
| | | Integrationsrat (stv. Mitglied) |
| | | Wahlprüfungsausschuss (stv. Mitglied) |
| | | Alsdorfer Bauland GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied) |
| | | Business Park Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat |
| | | Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf mbH, Gesellschafterversammlung |
| | | GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung |
| | | Tierparkverein Alsdorf e. V., Beirat (stv. Mitglied) |

ABU/FDP-Fraktion

| Name | Berufsbezeichnung | Mitgliedschaften |
|----------------------|----------------------------------|--|
| Heinrich Liska | Schlossermeister | stv. Fraktionsvorsitzender |
| | | Rechnungsprüfungsausschuss |
| | | Wahlprüfungsausschuss |
| Franz-Bernd Mortimer | Kaufmann | Fraktionsvorsitzender |
| | | Hauptausschuss |
| | | Ausschuss für Stadtentwicklung (stv. Mitglied) |
| Josef Nevelz | Staatlich geprüfter Betriebswirt | Hauptausschuss |

Fraktionslose

| Name | Berufsbezeichnung | Mitgliedschaften |
|--------------------------------|--------------------|--------------------------------|
| Thomas Langer ab 02.02.2017 | Softwareentwickler | Ausschuss für Stadtentwicklung |
| | | Integrationsrat |
| Michael Winters | Berufskraftfahrer | Hauptausschuss |
| Markus Matzerath | Polizeibeamter | Hauptausschuss |

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes der Stadt Alsdorf

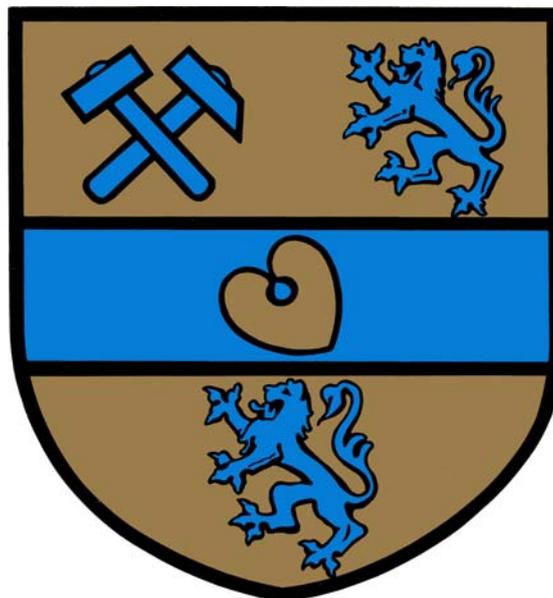
Zeitraum 01.01.2017 - 31.12.2017

| Name | Funktion |
|--------------------------|------------------------------------|
| Herr Sonders | Bürgermeister |
| Herr Kahlen | Erster Beigeordneter |
| Frau Lo Cicero-Marenberg | Technische Beigeordnete |
| Herr Hafers | Kämmerer |
| Herr Schmidt | Referent Schulen, Sport und Kultur |
| Herr Hermanns | A 30 - Leitung |
| Frau Wingen | A 13 - Leitung |
| Frau Keller | A 10 - Leitung |
| Herr Göttgens | A 65 - Leitung |
| Frau Filipenoks | A 12 -Leitung (Schriftführung) |

Beteiligungsbericht

der

Stadt Alsdorf



zum

31. Dezember 2017



Beteiligungsbericht

2017

Beteiligungsbericht 2017

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|---------|
| Vorwort | 54 |
| Allgemeine Informationen | 55-57 |
| Übersicht der Beteiligungsunternehmen | 58 |
| Verzeichnis aller Beteiligungsunternehmen der Stadt Alsdorf | 59 |
| I. Beteiligungen Wirtschaftsförderung | 60-69 |
| Business Park Alsdorf Gmb..... | 61-64 |
| WfG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Städteregion Aachen | 65-69 |
| II. Beteiligungen Versorgungsunternehmen | 70-80 |
| EWV – Energie- und Wasserversorgung GmbH, Stolberg | 71-75 |
| enwor – energie & wasser vor ort GmbH, Herzogenrath..... | 76-80 |
| III. Beteiligungen Wohnungswesen/Städtebau | 81-98 |
| GSG – Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf mbH, Alsdorf | 82-85 |
| GWG – Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die Städteregion Aachen GmbH, Würselen..... | 86-90 |
| Alsdorfer Bauland GmbH, Alsdorf | 91-94 |
| Grund- und Stadtentwicklung GmbH Alsdorf, Alsdorf | 95-98 |
| IV. Beteiligungen Kultur und Wissenschaft | 99-116 |
| FOGA – Alsdorfer Freizeitobjekte GmbH, Alsdorf | 100-103 |
| Freizeitzentrum Blausteinsee GmbH, Eschweiler | 104-107 |
| Energeticon gGmbH | 108-111 |
| regio iT GmbH | 112-115 |
| D-NRW AÖR..... | 116 |
| V. Sondervermögen | 117-121 |
| ETD – Eigenbetrieb Technische Dienste, Alsdorf..... | 118-121 |
| Rechtsnormverzeichnis | 122-133 |

Beteiligungsbericht 2017

Vorwort

Die Stadt Alsdorf veröffentlicht den gemäß § 117 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen(GO NRW) zu erstellenden Beteiligungsbericht über ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung an Unternehmen und Einrichtungen des privaten und öffentlichen Rechts.

Mit diesem Bericht wird sowohl dem Rat der Stadt Alsdorf und seinen Ausschüssen als auch den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Alsdorf ein Überblick über die Struktur der bestehenden Beteiligungen zum 31.12.2017 gegeben.

Der jährlich fortzuschreibende Beteiligungsbericht der Stadt Alsdorf soll dem interessierten Leser einen Überblick über die wesentlichen und unternehmensrelevanten Daten der Gesellschaften geben sowie die Strukturen der Unternehmen transparenter machen.

Seit dem Haushaltsjahr 2009 sind die Gemeinden verpflichtet, ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung zu erfassen und eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die Stadt Alsdorf hat zum 01.01.2009 auf das so genannte *Neue Kommunale Finanzmanagement* (NKF) umgestellt. Im § 52 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) sind die Pflichtinhalte des Beteiligungsberichtes festgeschrieben.

Der Beteiligungsbericht nach den Grundsätzen des NKF fordert u.a. eine Zeitreihe der Bilanzen und Gewinn und Verlustrechnungen der Beteiligungen für das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr. Im Beteiligungsbericht 2017 der Stadt Alsdorf werden somit die Geschäftsjahre 2017, 2016, und 2015 abgebildet.

Die meist umfangreichen Lageberichte der Unternehmen und Zweckverbände werden im Beteiligungsbericht in der Regel in Auszügen wiedergegeben.

Die wirtschaftlichen Angaben im Beteiligungsbericht beziehen sich auf die zuletzt vorgelegten Prüfberichte der jeweiligen Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2017, dies gilt ebenfalls für die Kennzahlen.

Alsdorf, 28.09.2018

gez.
Hafers
Kämmerer

Beteiligungsbericht 2017

Allgemeine Informationen

A. Anforderungen an den Beteiligungsbericht nach § 52 GemHVO NRW

Der jährlich zu erstellende Beteiligungsbericht umfasst gem. § 52 Abs. 1 GemHVO NRW folgende Pflichtinhalte:

die Ziele der Beteiligung,

die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,

die Beteiligungsverhältnisse,

die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,

die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,

die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,

die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,

der Personalbestand jeder Beteiligung.

Aus § 52 Abs. 2 GemHVO NRW folgt darüber hinaus, dass die Daten der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen in Form einer Zeitreihe abzubilden sind. Diese muss das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr umfassen.

B. Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

Die Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung ergibt sich aus § 107 GO NRW. Zunächst wird dabei in wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung unterschieden.

Nach § 107 Abs. 1 GO NRW liegt immer dann eine wirtschaftliche Betätigung vor, wenn es sich um den Betrieb eines Unternehmens handelt, der als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig wird, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem privaten Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.

Die Zulässigkeit folgt anschließend aus § 107 Abs. 1 Nr. 1-3 GO NRW, der sogenannten Schrankentrias. Danach ist eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde nur dann zulässig, wenn

ein dringender öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,

die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und

bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der dringende öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.

Beteiligungsbericht 2017

Ein öffentlicher Zweck ist immer dann tangiert, wenn es sich um eine im weitesten Sinne sozial-, gemeinwohl- und einwohnernützige Aufgabe des jeweiligen Unternehmens handelt.

Unter einem „angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde“ ist zu verstehen, dass sie sich nur insoweit wirtschaftlich betätigen darf, wie eine gesunde und absolut vertretbare Relation zwischen allgemeiner Leistungsfähigkeit der Gemeinde und finanzieller Beteiligung an einem Unternehmen vorliegt.

§ 107 Abs. 2 GO NRW umfasst einen Katalog der Betätigungsbereiche, die nicht nach den Vorschriften einer wirtschaftlichen Betätigung im Sinne des Absatzes 1 zu behandeln sind.

Für die nichtwirtschaftliche und wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes gilt darüber hinaus § 107 Absatz 3 und 4 GO NRW, welche zusammenfassend darstellen, dass solch eine Betätigung nur dann zulässig ist, wenn die Voraussetzungen des § 107 Absatz 1 GO NRW und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften tatsächlich gewahrt sind.

Eine weitere unabdingbare Voraussetzung ist in § 107 Absatz 5 GO NRW geregelt. Demzufolge ist eine wirtschaftliche Betätigung nur dann zulässig, wenn vor der Entscheidung einer Gründung eine Marktanalyse stattgefunden hat und ein Branchendialog mit den Unternehmen abgehalten worden ist, auf welche die Betätigung eventuell Auswirkungen haben könnte.

Entscheidet sich eine Gemeinde folglich dafür, sich tatsächlich wirtschaftlich zu betätigen, ist dies nach § 115 GO NRW unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen um überprüfen zu lassen, ob alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind und die Betätigung letztlich zulässig ist.

C. Erläuterungen zu einzelnen Positionen

Zu einigen Positionen, die in der Übersicht über die einzelnen Gesellschaften beleuchtet werden, ist es für ein differenziertes Verständnis von Nöten, sie genauer zu erläutern. Im Folgenden werden diese Positionen isoliert betrachtet und Hintergrunddaten, die bei der Erstellung des Berichtes vorhanden waren und eingeflossen sind, erklärt.

Gesellschafter

Diese Position stellt die Kapitalverhältnisse in einem abschließenden Katalog dar. Das bedeutet näher, dass an dieser Stelle alle Gesellschafter des Unternehmens benannt werden und in diesem Zusammenhang auch deren prozentuale Gesellschafteranteile.

Wesentliche Beteiligungen

Unter dieser Position sind die für die Stadt Alsdorf mittelbaren Beteiligungen benannt. Von mittelbaren Beteiligungen der Stadt Alsdorf spricht man immer dann, wenn die dargestellte Gesellschaft ihrerseits an anderen Unternehmen beteiligt ist. Allerdings liegt die Besonderheit bei dieser Position darin, dass ausschließlich solche mittelbaren Beteiligungen in der Liste dokumentiert sind, an denen die Gesellschaft mindestens 20,00 % der Gesellschaftsanteile hält.

Kennzahlen

Unter dieser Position sind diverse Leistungskennziffern der jeweiligen Gesellschaften in einer Zeitreihe aufgeführt. Kennzahlen sind gemäß § 12 GemHVO NRW Indikatoren, die zur Überprüfung der Zielerreichung der jeweiligen Gesellschaft dienen.

Beteiligungsbericht 2017

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen der Beteiligung

Unter dieser Position wird erläutert, inwieweit die jeweilige Beteiligung an der Gesellschaft sich im innerstädtischen Haushalt der Stadt Alsdorf bemerkbar macht und inwieweit die Jahresergebnisse sich dort gegebenenfalls niederschlagen.

Übersicht der Beteiligungsunternehmen



| Wirtschaftsförderung | Versorgungsunternehmen | Wohnungswesen / Städtebauplanung | Kultur/ Wissenschaft | Sondervermögen |
|--|---|---|------------------------------|---------------------------------|
| Business Park Alsdorf GmbH | Energie- und Wasserversorgung | Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft | Freizeitobjekte Alsdorf | Eigenbetrieb Technische Dienste |
| Wirtschaftsförderungs-gesellschaft StädteRegion Aachen | enwor – Energie und Wasser vor Ort GmbH | Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Städteregion Aachen | Freizeitzentrum Blausteinsee | |
| | | Alsdorfer Bauland GmbH | Energeticon GmbH | |
| | | Grund- und Stadtentwicklungs GmbH Alsdorf | regio IT GmbH | |
| | | | d-NRW AöR | |

Beteiligungsbericht 2017

Verzeichnis aller Beteiligungsunternehmen der Stadt Alsdorf

| Gesellschaft / Unternehmen | Stammkapital in € | Beteiligung in € | Anteil in % |
|---|----------------------|---------------------|----------------|
| Eigenbetrieb Technische Dienste | 2.000.000,00 | 2.000.000,00 | 100,00 |
| Freizeitobjekte GmbH Alsdorf | 127.822,97 | 127.822,97 | 100,00 |
| Business Park Alsdorf GmbH | 106.350,00 | 106.350,00 | 100,00 |
| Grund- und Stadtentwicklungs GmbH Alsdorf | 25.000,00 | 25.000,00 | 100,00 |
| Gemeinnützige Siedlungs- gesellschaft mbH | 708.139,26 | 538.901,64 | 76,10 |
| Alsdorfer Bauland GmbH | 26.000,00 | 13.000,00 | 50,00 |
| Energeticon gGmbH | 26.000,00 | 6.500,00 | 25,00 |
| Freizeitzentrum Blausteinsee GmbH | 25.564,59 | 4.601,63 | 18,00 |
| Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH der Städteregion Aachen | 2.303.500,00 | 151.800,00 | 6,59 |
| enwor – energie und wasser vor ort GmbH | 21.007.400,00 | 550.250,00 | 2,619 |
| Energie- und Wasserversorgung GmbH | 18.151.450,00 | 395.750,00 | 2,18 |
| Gemeinnützige Wohnungsbau- gesellschaft mbH der Städteregion Aachen | 1.000.000,00 | 17.850,00 | 1,79 |
| regio IT GmbH | 307.228,00 | 3.072,00 | 1,00 |
| d-NRW AöR | 1.228.000,00 | 1.000,00 | 0,08 |

I. Beteiligungen Wirtschaftsförderung

Business Park Alsdorf GmbH

Allgemeine Angaben

| | |
|------------------------------|---|
| Firma | Business Park Alsdorf GmbH vormals: Gewerbepark Alsdorf GmbH |
| Sitz | Joseph-von-Fraunhofer-Str. 3b 52477 Alsdorf |
| E-Mail | me@businesspark-alsdorf.de |
| Homepage | www.businesspark-alsdorf.de |
| Rechtsform | GmbH |
| Gesellschaftervertrag | vom 28.12.2015 Die Gesellschafterversammlung vom 25.11.2015 hat die vollständige Neufassung des Gesellschaftsvertrags beschlossen. Dabei wurde insbesondere eine Änderung des Unternehmensgegenstands beschlossen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 28.12.2015. |
| Geschäftsführung | Prof. Dr. Axel Thomas |
| Prokura | Michael Eßers M.A. |
| Gremien | Gesellschafterversammlung |
| Stammkapital | 106.350 € |
| Anteil der Stadt | 106.350 € |

Beteiligungsbericht 2017

Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der Stadt Alsdorf. Hierzu gehören alle investiven sowie Beratungs- und Wirtschaftsförderungs-Maßnahmen sowie zugehörigen Dienstleistungen (wie standortbezogenes Marketing von eigenen und fremden Gewerbeflächen, von bebauten- und unbebauten Gewerbegrundstücken).

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft verfolgt einen öffentlichen Zweck i.S.v. § 107 Gemeindeordnung (GO NRW) und hat hierüber jährlich zu berichten (§ 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW). Die Ziele des Landesgleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LGG NRW) sind zu beachten und umzusetzen. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen und / oder an ihnen beteiligen. Die Wirtschaftsgrundsätze des § 109 GO NRW sind zu beachten.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

Stadt Alsdorf: 100%

Wesentliche Beteiligungen:

Mess- und Prüfzentrum Kraftfahrzeugtechnik Alsdorf
24,80% (bis 31.12.2014)

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

| Aktivseite | 31.12.2017 EUR | 31.12.2016 EUR | 31.12.2015 EUR |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 3520,00 | 7.031,00 | 10.542,00 |
| II. Sachanlagen | 451.556,64 | 536.729,76 | 545.405,86 |
| III. Finanzanlagen | 0,00 | 0,00 | 6.340,02 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | 574.135,37 | 2.044.104,15 | 2.737.520,63 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 17.821,81 | 18.613,49 | 21.794,34 |
| III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 2.948.349,82 | 2.148.435,73 | 448.448,61 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 3.461,71 | 1.468,10 | 1.468,10 |
| | 3.993.845,35 | 4.756.382,23 | 3.771.519,56 |

Beteiligungsbericht 2017

| Passivseite | 31.12.2017 EUR | 31.12.2016 EUR | 31.12.2015 EUR |
|----------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 106.350,00 | 106.350,00 | 106.350,00 |
| II. Kapitalrücklage | 3.853.202,29 | 3.853.202,29 | 3.853.202,29 |
| III. Verlustvortrag | -1.510.755,61 | -2.361.793,40 | -2.334.207,52 |
| IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 1.037.806,36 | 851.037,79 | -27.585,88 |
| B. Rückstellungen | 64.750,00 | 28.200,00 | 14.200,00 |
| C. Verbindlichkeiten | 447.492,31 | 2.265.875,69 | 2.146.050,79 |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 13.509,86 | 13.509,88 |
| | 3.998.845,35 | 4.756.382,23 | 3.771.519,56 |

| Gewinn- und Verlustrechnung | 31.12.2017 EUR | 31.12.2016 EUR | 31.12.2015 EUR |
|--|---------------------|-------------------|-------------------|
| Umsatzerlöse | 3.218.884,98 | 1.998.388,33 | 387.632,27 |
| Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | 1.469.968,78 | -926.007,84 | -191.583,00 |
| sonstige betriebliche Erträge | 105.815,85 | 77.575,65 | 34.711,37 |
| Materialaufwand | 473.660,17 | 0,00 | 0,00 |
| Personalaufwand | 67.944,37 | 67.970,23 | 62.749,45 |
| Abschreibungen | 7.569,00 | 7.953,00 | 8.104,79 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 259.078,44 | 217.235,87 | 172.623,49 |
| Erträge aus Beteiligungen | 0,00 | 8.863,82 | 0,00 |
| sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 13.512,23 | 18.083,96 | 18.120,43 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 15.060,65 | 25.493,99 | 26.717,43 |
| Ergebnis nach Steuern | 1.044.931,65 | 858.250,83 | -21.314,09 |
| sonstige Steuern | 7.125,29 | 7.213,04 | 6.271,79 |
| Jahresüberschuss | 1.037.806,36 | 851.037,79 | 27.585,88 |

Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

| Kennzahlen | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|-------------------|------------|------------|------------|
| Eigenkapitalquote | 87% | 51% | 42% |
| Anlagenintensität | 11% | 11% | 15% |
| Verschuldungsgrad | 13% | 93% | 134% |

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Die Gesellschaft war an der Firma Meß- und Prüfzentrum Kraftfahrzeugtechnik Alsdorf GmbH, Alsdorf in Höhe von 24,8% (= 6.340,02 €) beteiligt. Die Meß- und Prüfzentrum Kraftfahrzeugtechnik Alsdorf GmbH wurde durch Gesellschafterbeschluss mit Ablauf des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2014 aufgelöst (Liquidation). Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 12. Januar 2015. Die Liquidation der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2016 endgültig abgeschlossen. Der Beteiligungsansatz besteht somit zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 nicht mehr.

Darlehensvertrag mit der Sparkasse Aachen über 500.000€ vom 11. Juni 2010.

Darlehensvertrag mit der Sparkasse Aachen über 180.000€ vom 28. Mai 2014.

Darlehensvertrag mit der Sparkasse Aachen über 170.000€ vom 16. Dezember 2014.

Beteiligungsbericht 2017

Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Business Park Alsdorf GmbH und der Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf GmbH über Managementfunktionen wie Planung, Steuerung, Kontrolle und Organisation zur Erfüllung der Vermietung des Gewerbepark Alsdorf vom 12. Dezember 2012.

Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH und der Business Park Alsdorf GmbH über Managementfunktionen wie Planung, Steuerung, Kontrolle und Organisation zur Erfüllung des Unternehmensgegenstandes vom 31. Januar 2012.

Dienstleistungsvertrag zwischen der SPRUNGBrett gemeinnützige GmbH der StädteRegion Aachen und der Business Park Alsdorf GmbH über die Geschäftsbesorgung für den kaufmännischen Geschäftsbereich vom 30. September 2012.

Vertrag über den Einsatz des Geschäftsführers zwischen der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen GmbH und Business Park Alsdorf GmbH vom 01. Januar 2012.

Zusammensetzung der Organe

Seit 01.01.2012 ist Herr Prof. Dr. Axel Thomas zum Geschäftsführer bestellt. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Der Aufsichtsrat besteht (Gesellschaftsvertrag § 8, Nr. 1) aus neun Mitgliedern. Der Bürgermeister und der Kämmerer (oder ein von ihnen benannter Vertreter) gehören dem Aufsichtsrat als geborene Mitglieder an (Gesellschaftsvertrag § 8, Nr. 6, Satz 1). Weitere sieben Aufsichtsratsmitglieder werden vom Rat der Stadt Alsdorf aus seiner Mitte gewählt - ebenso wie seine Vertreter (Gesellschaftsvertrag § 8, Nr. 6, Satz 2).

Mitglied

Loosz, Hans Detlef, Vorsitzender
Sonders, Alfred, stv. Vorsitzender
Brandt, Franz
Hafers, Michael
Krämer, Friedhelm
Persigehl, Gabriele
Plum, Heinrich
Willms, Jörg
Wirtz, Friedhelm

Vertreter

Conrads, Markus

Lothmann, Hubert

Altdorf, Franz-Josef
Maul, Wilfried
Schwedt, Tino
Steinbusch, Hans-Rainer
Silly-Kunz, Jutta

Personalbestand

Die Anzahl der Beschäftigten betrug zum Jahresanfang 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zum Jahresende 2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten beträgt 1. Die Anzahl der weiblichen Beschäftigten betrug absolut 1 bzw. 50 %. Die Ziele des LGG NRW wurden beachtet.

WfG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Städteregion Aachen

Allgemeine Angaben

| | |
|------------------------------|---|
| Firma | WfG - Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH StädteRegion Aachen, Würselen |
| Sitz | Joseph-von-Fraunhofer-Str. 3a 52477 Alsdorf |
| E-Mail | info@wfg-aachen.de |
| Homepage | www.wfg-aachen.de |
| Rechtsform | GmbH |
| Gesellschaftervertrag | in der derzeit gültigen Fassung vom 26.06.2001 (letzte Änderung am 27.01.2010) |
| Geschäftsführer | Prof. Dr. Axel Thomas |
| Gremien | Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung |
| Stammkapital | 2.303.500 € |
| Anteil der Stadt | 151.800 € |

Beteiligungsbericht 2017

Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist, die wirtschaftliche Entwicklung in der Städteregion Aachen in struktureller Hinsicht unter Beachtung ökologischer Erfordernisse voranzutreiben und zu begleiten. Ziel ist es, neue Arbeitsplätze zu schaffen, bestehende Arbeitsplätze zu sichern sowie für die Ansiedlung von Gewerbetreibenden im Gebiet der Gesellschaft zu werben.

Zur Erreichung dieses Zwecks erbringt die Gesellschaft Informations- und Beratungsleistungen für Unternehmen, sonstige wirtschaftliche Zielgruppen wie auch Gebietskörperschaften und sonstige Institutionen und Personen. Die Leistungen für Unternehmen umfassen insbesondere den Nachweis von Grundstücksflächen zum Zwecke der Ansiedlung sowie die Beratung über öffentliche Finanzhilfen.

Die Gesellschaft kann auch selber Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte erwerben, bebauen und veräußern, Grundstücke sanieren sowie Gebäude errichten und im Public-Leasing-Verfahren finanzieren.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Entwicklungsprojekte in der Städteregion Aachen zu planen, zu realisieren und zu verwalten. Die Gesellschaft darf alle sonstigen Maßnahmen vornehmen, die ihrem Unternehmenszweck förderlich sind, insbesondere mit anderen Einrichtungen im In- und Ausland, die gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen, kooperieren, sich an Gesellschaften, die gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgen, zu beteiligen, solche zu gründen oder zu erwerben, Zweigniederlassungen errichten. Die Gesellschaft ist verpflichtet, ihre Geschäfte zum Wohle aller beteiligten Städte und Gemeinden zu betreiben.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch seine Aufgabenstellung hat das Unternehmen als obersten Anspruch die Schaffung neuer Arbeitsplätze im Gebiet der Städteregion Aachen und hat somit einen gemeinwohl- und sozialbezogenen Charakter.

Darüber hinaus handelt es sich um kein defizitäres Unternehmen und eine Beteiligung der Stadt Alsdorf auch in diesem Rahmen absolut vertretbar.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

Städteregion Aachen: 51,36%
Sparkasse Aachen: 13,32%
Stadt Stolberg: 9,27%
Stadt Eschweiler: 8,23%
Stadt Alsdorf: 6,59%
Stadt Würselen: 5,59%
Stadt Baesweiler: 0,22%
Stadt Monschau: 0,22%
Gemeinde Roetgen: 0,22%
Gemeinde Simmerath: 0,22%

Beteiligungsbericht 2017

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

| Aktivseite | 31.12.2017 EUR | 31.12.2016 EUR | 31.12.2015 EUR |
|---|----------------------|----------------------|----------------------|
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 26,00 | 125,00 | 678,00 |
| II. Sachanlagen | 3.395.633,11 | 2.784.201,18 | 4.993.860,69 |
| III. Finanzanlagen | 27.200,34 | 29.445,78 | 38.336,15 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | 908.200,13 | 1.664.406,62 | 1.663.614,45 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 6.335.088,62 | 8.036.360,20 | 9.691.903,10 |
| III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 1.317.211,70 | 1.412.083,69 | 1.724.597,01 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 9.120,02 | 18.143,21 | 13.184,36 |
| D. Aktive latente Steuern | 88.500,00 | 74.000,00 | 92.617,00 |
| | 12.080.979,92 | 14.018.765,68 | 18.218.790,76 |

| Passivseite | 31.12.2017 EUR | 31.12.2016 EUR | 31.12.2015 EUR |
|----------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 2.303.500,00 | 2.303.500,00 | 2.303.500,00 |
| III. Verlustvortrag | 77.773,72 | -92.026,86 | 221.011,32 |
| IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag | - 13.601,52 | 169.800,58 | -313.038,18 |
| B. Rückstellungen | 725.938,00 | 696.180,00 | 966.209,68 |
| C. Verbindlichkeiten | 8.987.369,72 | 10.939.880,36 | 15.035.756,03 |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 1.431,60 | 5.351,91 |
| | 12.080.979,92 | 14.018.765,68 | 18.218.790,76 |

| Gewinn- und Verlustrechnung | 31.12.2017 EUR | 31.12.2016 EUR | 31.12.2015 EUR |
|--|---------------------|--------------------|--------------------|
| Umsatzerlöse | 1.181.660,24 | 1.288.522,22 | 1.665.774,39 |
| Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | 0,00 | 0,00 | -120.091,00 |
| sonstige betriebliche Erträge | 50.402,88 | 52.491,27 | 669.287,57 |
| Materialaufwand | - 504.759,94 | -319.146,34 | -60.875,50 |
| Personalaufwand | - 486.180,55 | -485.235,34 | -486.511,60 |
| Abschreibungen | - 147.014,69 | -147.509,51 | -302.309,49 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | - 203.566,74 | -208.940,49 | - 1.493.436,75 |
| Erträge aus Beteiligungen | 0,00 | 9.078,29 | 0,00 |
| sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 11.654,39 | 12.893,84 | 12.836,39 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | - 330.440,64 | -408.325,21 | -625.177,99 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 14.500,00 | 20.659,85 | 33.386,00 |
| Ergebnis nach Steuern | - 413.745,05 | -226.831,12 | -707.117,98 |

Beteiligungsbericht 2017

| | | | |
|---|-------------------|-------------------|--------------------|
| sonstige Steuern | - 304,57 | -137,40 | -319,40 |
| Erträge aus Gesellschafterzuschüssen | 400.448,10 | 396.769,10 | 394.399,20 |
| Jahresüberschuss | -13.601,52 | 169.800,58 | -313.038,18 |

Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

| Kennzahlen | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|--------------------------|------------|------------|------------|
| Eigenkapitalquote | 20% | 17% | 12% |
| Eigenkapitalrentabilität | - | 7% | - |
| Anlagenintensität | 28% | 20% | 28% |
| Verschuldungsgrad | 410% | 489% | 724% |
| Umsatzrentabilität | - | 13% | - |

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Lt. jeweiligem Ratsbeschluss zahlt die Stadt Alsdorf jährlich eine Sockelförderung an die WfG. Zum jetzigen Zeitpunkt beträgt der Zuschuss 0,75 € / Einwohner.

| | |
|------|-------------|
| 2015 | 30.103,45 € |
| 2016 | 30.472,00 € |
| 2017 | 30.472,00 € |

Die Public-Leasing-Verträge der Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Gebiet der Stadt Alsdorf werden im Rahmen von Ausfallbürgschaften durch die Stadt abgesichert.

Die Ausfallbürgschaften, die aufgrund von geschlossenen Public-Leasing-Verträgen zwischen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und städtischen Unternehmen beliefen sich zum 31.12. auf:

| | |
|------|----------------|
| 2015 | 4.541.605,13 € |
| 2016 | 2.666.614,69 € |
| 2017 | 2.274.338,00 € |

Zusammensetzung der Organe

Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtsjahr:
Herr Prof. Dr. Axel Thomas, Herzogenrath.

Die in ihrer Höhe fixe Vergütung des Geschäftsführers im Geschäftsjahr 2017 betrug EUR 125.485,88. Die Sachbezüge betragen EUR 6.605,64.

Der Aufsichtsrat war im Geschäftsjahr 2017 wie folgt besetzt:

| | |
|---|------------|
| Städteregionsrat Helmut Etschenberg (Vorsitzender), Aachen | EUR 100,00 |
| Bürgermeister Rudi Bertram (stellv. Vorsitzender), Eschweiler | EUR 100,00 |
| Städteregionstagsmitglied Ronald Borning, Aachen | EUR 100,00 |
| Thomas Claßen, kommissarischer Leiter der Kämmerei StädteRegion Aachen (ab 01.07.2017) | EUR 100,00 |
| Bürgermeister Christoph von den Driesch, Herzogenrath | EUR 100,00 |

Beteiligungsbericht 2017

| | |
|--|------------|
| Bürgermeister Dr. Tim Grüttemeier, Stolberg | EUR 100,00 |
| Bürgermeister Karl-Heinz Hermanns, Simmerath | EUR 100,00 |
| Bürgermeister Jorma Klauss, Roetgen | EUR 0,00 |
| Städteregionstagsmitglied Alexander Lenders, Aachen | EUR 0,00 |
| Bürgermeister Prof. Dr. Willi Linkens, Baesweiler | EUR 59,00 |
| Egon Metten, Kämmerer StädteRegion Aachen (bis 30.06.2017) | EUR 0,00 |
| Städteregionstagsmitglied Stefan Mix, Aachen | EUR 50,00 |
| Bürgermeister Arno Nelles, Würselen | EUR 50,00 |
| Bürgermeisterin Margareta Ritter, Monschau | EUR 0,00 |
| Städteregionstagsmitglied Karin Schmitt-Promny, Aachen | EUR 100,00 |
| Bürgermeister Alfred Sonders, Alsdorf | EUR 50,00 |

als Finanz- und Wirtschaftssachverständiger:

| | |
|--|-----------|
| Hubert Herpers, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Aachen (bis 31.12.2017) | EUR 50,00 |
|--|-----------|

Die Sitzungsgelder für den Aufsichtsrat beliefen sich auf EUR 1.059,00 (brutto).

Personalbestand

Die Anzahl der Beschäftigten (gerechnet nach Kopffzahlen) bei der WFG betrug zum Jahresanfang 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zum Jahresende 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Anzahl der weiblichen Arbeitskräfte betrug absolut 7 bzw. 58,33 %.

II. Beteiligungen Versorgungsunternehmen

EWV – Energie- und Wasserversorgung GmbH, Stolberg

Allgemeine Angaben

| | |
|------------------------------|--|
| Firma | EWV - Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Stolberg |
| Sitz | Willy-Brandt-Platz 2 52222 Stolberg |
| E-Mail | service@ewv.de |
| Homepage | www.ewv.de |
| Rechtsform | GmbH |
| Gesellschaftervertrag | Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert (letzte Änderung am 15.04.2013) |
| Geschäftsführer | Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing. Manfred Schröder Gesellschafterversammlung Beirat Aufsichtsrat |
| Stammkapital | 18.151.450 € |
| Anteil der Stadt | 395.750 € |

Beteiligungsbericht 2017

Ziele der Beteiligung

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Energieversorgung der Städteregion Aachen und benachbarter Gebiete, die Errichtung und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen und Werke, die Pachtung und Verpachtung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Unternehmen, die Beteiligung an anderen Unternehmen dieser Art und die Betriebsführung von Wasserversorgungsunternehmen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Versorgung der Bevölkerung mit Grundbedürfnissen wie der Bereitstellung von Energie ist im weitesten Sinne einer der Grundstücke der Daseinsvorsorge, für welche eine Gemeinde gesetzlich und auch zweckmäßig als Institution arbeitet.

Darüber hinaus handelt es sich bei der EWW um ein gewinnbringendes und nicht defizitäres Unternehmen. Dem Haushalt der Stadt kann in diesem Rahmen jährlich jeweils ein Gewinnanteil zugeführt werden und wird somit zusätzlich unterstützt.

Beteiligungsverhältnisse

Wesentliche Beteiligungen:

regionetz GmbH, Düren - 100,00 %
Wärmeversorgung Würselen GmbH, Würselen - 49,00 %
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH, Eschweiler - 24,90 %
GREEN - Gesellschaft für regionale und erneuerbarer Energie mbH – 39,16 %
Green Solar Herzogenrath GmbH 45,00%
EWW Baesweiler Verwaltungs GmbH 45,00%
EWW Baesweiler GmbH & Co.KG 45,00%
Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH – 59,18 %

Gesellschafter:

rhenag Beteiligungs GmbH 53,72%
Stadt Stolberg 14,28%
Stadt Eschweiler 13,19%
Städteregion Aachen 9,25%
Kreis Heinsberg 3,79%
Stadt Alsdorf 2,18%
Stadt Würselen 1,97%
Stadt Baesweiler 1,00%
Kreis Düren 0,58%
Gemeinde Roetgen 0,006%
Gemeinde Simmerath 0,006%
Stadt Monschau 0,006%
Stadt Heinsberg 0,003%
Gemeinde Aldenhoven 0,003%
Gemeinde Inden 0,003%
Gemeinde Langerwehe 0,003%
Stadt Linnich 0,003%

Beteiligungsbericht 2017

Gemeinde Niederzier 0,003%

Stadt Geilenkirchen 0,003%

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

| Aktivseite | 31.12.2017 EUR | 31.12.2016 EUR | 31.12.2015 EUR |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 563.906,44 | 565.855,99 | 968.111,55 |
| II. Sachanlagen | 1.3040.272,94 | 12.586.776,27 | 148.202.984,22 |
| III. Finanzanlagen | 132.924.403,96 | 129.401.134,46 | 10.238.790,89 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | 17.782,67 | 808.523,57 | 671.313,64 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 25.410.988,68 | 24.345.116,25 | 41.169.616,93 |
| III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 694.187,87 | 581.656,35 | 1.064.692,74 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 207.021,98 | 154.292,71 | 185.162,82 |
| | 172.858.564,54 | 168.443.355,60 | 202.500.672,79 |

| Passivseite | 31.12.2017 EUR | 31.12.2016 EUR | 31.12.2015 EUR |
|---------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 18.151.450,00 | 18.151.450,00 | 18.151.450,00 |
| II. Kapitalrücklage | 7.045.123,94 | 7.045.123,94 | 7.045.123,94 |
| III. Andere Gewinnrücklagen | 10.665.000,00 | 3.385.000,00 | 3.150.000,00 |
| IV. Verlustvortrag | 10.197,53 | 8.512,67 | 7.561,15 |
| V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 13.474.744,38 | 22.281.684,86 | 12.735.951,52 |
| B. Sonderposten für Investition | 0,00 | 0,00 | 10.919.359,65 |
| C. Rückstellungen | 65.071.157,60 | 76.455.621,38 | 108.026.622,53 |
| D. Verbindlichkeiten | 58.403.377,43 | 41.069.988,37 | 31.189.509,99 |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | 37.513,66 | 45.974,38 | 11.275.094,01 |
| | 172.858.564,54 | 168.443.355,60 | 202.500.672,79 |

Beteiligungsbericht 2017

| Gewinn- und Verlustrechnung | 31.12.2017 EUR | 31.12.2016 EUR | 31.12.2015 EUR |
|--|----------------------|----------------------|----------------------|
| Umsatzerlöse | 262.859.136,74 | 264.583.902,42 | 286.154.659,80 |
| Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen | -12.688,69 | -74.595,34 | -887.516,78 |
| sonstige betriebliche Erträge | 3.179.275,75 | 4.199.816,38 | 4.068.375,95 |
| Materialaufwand | -199.086.059,87 | -193.714.845,40 | -189.156.921,05 |
| Personalaufwand | -19.315.641,87 | -18.394.315,49 | -19.528.593,08 |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | -2.543.020,61 | -2.266.040,44 | -11.414.413,58 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | -26.412.355,46 | -24.195.616,71 | -24.186.512,20 |
| Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages | 4.401.609,73 | 3.806.921,50 | 0,00 |
| Erträge aus Beteiligungen | 793.570,24 | 521.194,29 | 563.855,15 |
| Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 108.088,38 | 43.304,69 | 48.541,56 |
| sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 387.655,11 | 281.558,75 | 77.661,36 |
| Abschreibungen auf Finanzanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -4.196.292,42 | -2.672.449,71 | -6.219.946,39 |
| Aufwand aus Verlustübernahme | 0,00 | 0,00 | -15.113.657,55 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -6.478.388,42 | -9.640.499,95 | -8.834.415,80 |
| Ergebnis nach Steuern | | 22.478.334,99 | 13.111.090,39 |
| sonstige Steuern | -219.154,23 | -196.650,13 | -375.138,87 |
| Jahresüberschuss | 13.474.744,38 | 22.281.684,86 | 12.735.951,52 |

Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

| Kennzahlen | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|---------------------|------------|------------|------------|
| Umsatzrendite | 5,1% | 8,4% | 4,5% |
| Eigenkapitalrendite | 26,4% | 54,2% | 31,6% |
| Verschuldungsgrad | 7,0% | 11,3% | 14,8% |

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Dem städtischen Haushalt wird ein Gewinnanteil zugeführt.

Der Gewinn betrug für:

| | |
|---------|--------------|
| a) 2015 | 229.404,92 € |
| b) 2016 | 240.783,19 € |
| c) 2017 | 283.434,66 € |

Bezogen auf den städtischen Anteil des Stammkapitals an der Gesellschaft bedeutet dies eine Kapitalverzinsung in Höhe von:

| | |
|---------|--------|
| a) 2015 | 57,97% |
| b) 2016 | 60,84% |
| c) 2017 | 71,62% |

Beteiligungsbericht 2017

Die EWV zahlte Konzessionsabgaben für Strom in Höhe von:

| | |
|---------|----------------|
| a) 2015 | 1.336.165,46 € |
| b) 2016 | 1.258.217,86 € |
| c) 2017 | 1.174.445,90 € |

Die EWV zahlte Konzessionsabgaben für Gas in Höhe von:

| | |
|---------|--------------|
| a) 2015 | 129.886,64 € |
| b) 2016 | 135.298,23 € |
| c) 2017 | 140.856,44 € |

Zusammensetzung der Organe

Der Aufsichtsrat der EWV besteht laut Gesellschaftervertrag aus 22 Mitgliedern.
Für die Stadt Alsdorf ist im Aufsichtsrat kein Mitglied vertreten.

Der Beirat wird zur Beratung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates in wichtigen Angelegenheiten gebildet.

Für die Stadt Alsdorf ist im Beirat vertreten:

Verwaltung: Herr Erster Beigeordneter Ralf Kahlen
 (seit dem 25.06.2014)
 Herr Hans-Rainer Steinbusch
 (seit dem 23.05.2016)

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2017 beschäftigte die EWV durchschnittlich 225 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
Am Ende des Geschäftsjahres befanden sich bei der EWV 27 Menschen in einer Erstausbildung.
Ausgebildet wurde in den Berufen

- Industriekauffrau/-mann,
- Industriekauffrau/-mann mit integriertem Studium (PluS),
- Industriekauffrau/-mann mit gefördertem Studium an der FoM,
- Industriekauffrau/-mann in verkürzter Ausbildung (2-jährig/“Switch“)
- Kaufmann/-frau für Büromanagement
- Elektroniker/in für Betriebstechnik und
- Elektroniker/in für Betriebstechnik mit integriertem Studium (PluS)

Im Berichtsjahr wurde eine Vielzahl von Berufsfelderkundungen, Schülerbetriebspraktika, Fachpraktika, Bachelor- und Masterarbeiten sowohl im kaufmännischen als auch im gewerblichen Bereich angeboten.

enwor – energie & wasser vor ort GmbH, Herzogenrath

Allgemeine Angaben

| | |
|------------------------------|---|
| Firma | enwor - energie & wasser vor ort Kaiserstraße 86 52124 Herzogenrath |
| E-Mail | info@enwor-vorort.de |
| Homepage | www.enwor-vorort.de |
| Rechtsform | GmbH |
| Gesellschaftervertrag | 31.08.2016 in der derzeit gültigen Fassung letzte Änderung 12.12.2016 |
| Geschäftsführer | Dipl.-Kfm. Herbert Pagel Dipl.-Ing. Reinhold Hüls |
| Gremien | Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung |
| Stammkapital | 21.007.400 € |
| Anteil der Stadt | 550.250 € |

Beteiligungsbericht 2017

Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, die Durchführung aller damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen, die Übernahme der Betriebsführung von Ver- und Entsorgungsunternehmen sowie die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten sowie Unternehmens- und Interessengemeinschaften eingehen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Versorgung der Bevölkerung mit Grundbedürfnissen wie der Bereitstellung von Energie ist im weitesten Sinne einer der Grundstücke der Daseinsvorsorge, für welche eine Gemeinde gesetzlich und auch zweckmäßig als Institution arbeitet.

Darüber hinaus handelt es sich bei der enwor- energie und wasser vor ort GmbH um ein gewinnbringendes und nicht defizitäres Unternehmen. Dem Haushalt der Stadt kann in diesem Rahmen jährlich jeweils ein Gewinnanteil zugeführt werden und wird somit zusätzlich unterstützt.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

Städteregion Aachen 55,81%
Stadt Herzogenrath 27,896%
Stadt Würselen 11,891%
Stadt Alsdorf 2,619%
Städt. Wasserwerk Eschweiler 1,522%
Stadt Baesweiler 0,250%
Ost-West GmbH 0,006%
1 ehem. Aktionär 0,006%

Wesentliche Beteiligungen:

Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH, Roetgen 50,00%
enwor - wärme vor ort GmbH, Herzogenrath 100,00%
Wärmeversorgung Würselen GmbH, Würselen 49,00%
Institut für Wasser- und Abwasseranalytik GmbH, Aachen 30,00%
Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH 100,00 %

Beteiligungsbericht 2017

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

| Aktivseite | 31.12.2017 EUR | 31.12.2016 EUR | 31.12.2015 EUR |
|---|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 2.129.998,00 | 3.511.871,00 | 3.791.845,00 |
| II. Sachanlagen | 111.670.220,00 | 120.970.220,00 | 118.821.456,00 |
| III. Finanzanlagen | 43.607.151,23 | 38.707.181,24 | 35.272.694,23 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | 1.220.681,13 | 1.065.835,31 | 1.253.559,49 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 12.560.110,51 | 13.907.340,69 | 12.625.604,60 |
| III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 21.729.552,22 | 813.287,44 | 356.610,86 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 581.128,42 | 338.944,00 | 324.445,15 |
| | 193.498.841,51 | 179.314.679,68 | 172.446.215,33 |

| Passivseite | 31.12.2017 EUR | 31.12.2016 EUR | 31.12.2015 EUR |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 22.350.000,00 | 22.325.000,00 | 21.007.400,00 |
| II. Kapitalrücklage | 8.508.107,57 | 8.508.107,57 | 3.555.707,57 |
| III. Gewinnrücklagen | 10.046.069,08 | 10.046.069,08 | 9.996.040,71 |
| IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 20.234.810,69 | 8.612.812,73 | 8.050.028,37 |
| B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen | 16.293.628,00 | 15.019.679,00 | 14.437.022,00 |
| C. Rückstellungen | 78.167.943,68 | 75.932.908,96 | 71.561.912,44 |
| D. Verbindlichkeiten | 36.779.486,76 | 37.290.788,20 | 41.593.196,10 |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | 1.030.778,00 | 1.579.314,14 | 2.244.908,14 |
| | 193.498.841,51 | 179.314.679,68 | 172.446.215,33 |

Beteiligungsbericht 2017

| Gewinn- und Verlustrechnung | 31.12.2017 EUR | 31.12.2016 EUR | 31.12.2015 EUR |
|---|----------------------|---------------------|---------------------|
| Umsatzerlöse | 121.938.189,98 | 124.255.175,28 | 123.402.604,66 |
| Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | 19.374,47 | -27.578,54 | -58.062,12 |
| Anderer aktivierte Eigenleistungen | 1.801.772,00 | 2.224.964,00 | 1.938.197,00 |
| sonstige betriebliche Erträge | 15.431.577,57 | 984.496,28 | 7.454.995,85 |
| Materialaufwand | 68.484.248,49 | 73.217.284,84 | 69.088.636,26 |
| Personalaufwand | 20.436.550,01 | 21.522.261,90 | 26.252.991,29 |
| Abschreibungen | 9.092.173,00 | 8.845.204,00 | 8.801.766,00 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 7.738.872,04 | 9.741.175,83 | 13.284.263,43 |
| Erträge aus Beteiligungen | 918.230,93 | 580.512,18 | 1.037.061,82 |
| Erträge aus Gewinnabführungsverträgen | 618.730,73 | 882.690,26 | 1.042.311,48 |
| Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 29.041,00 | 7.956,30 | 10.372,25 |
| sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 878.314,25 | 1.114.002,58 | 835.237,13 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 6.336.096,32 | 3.914.450,53 | 4.122.638,94 |
| außerordentliche Aufwendungen | | | 506.748,00 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 9.404.055,20 | 6.286.501,83 | 5.638.370,64 |
| Ergebnis nach Steuern | 20.076.278,87 | 6.463.824,26 | 7.967.303,51 |
| sonstige Steuern | -158.531,82 | -2.148.988,47 | -82.724,86 |
| Jahresüberschuss | 20.234.810,69 | 8.612.812,73 | 8.050.028,37 |

Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

| Kennzahlen | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|-------------------|------------|------------|------------|
| Eigenkapitalquote | 41,38% | 33,20% | 30,60% |
| Fremdkapitalquote | 58,62% | 66,78% | 69,40% |

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Dem städtischen Haushalt wird ein Gewinnanteil zugeführt. Der Gewinn betrug für:

- a) 2015 176.384,68 €
- b) 2016 176.384,04 €
- c) 2017 197.178,05 €

Bezogen auf den städtischen Anteil des Stammkapitals an der Gesellschaft bedeutet dies eine Kapitalverzinsung in Höhe von:

- a) 2015 32,06%
- b) 2016 32,06%
- c) 2017 32,06%

Die enwor GmbH zahlte Konzessionsabgaben für Wasser in Höhe von:

- a) 2015 676.029,89 €
- b) 2016 676.344,73 €
- c) 2017 674.227,34 €

Beteiligungsbericht 2017

Zusammensetzung der Organe

Jeder Gesellschafter entsendet je einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung.
Für die Stadt Alsdorf ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

Verwaltung: Herr Erster Beigeordneter Ralf Kahlen
(seit dem 25.06.2014)
Vertreter: Herr Bürgermeister Alfred Sonders
(seit dem 25.06.2014)

Personalbestand

Anzahl der Arbeitnehmer:

Die Zahl der Mitarbeiter im Geschäftsjahresdurchschnitt betrug:

| | 2017 |
|--------------------------------|-------------|
| Gewerbliche Mitarbeiter | 165 |
| Angestellte | 161 |
| Gesamt | 326 |

III. Beteiligungen Wohnungswesen/Städtebau

GSG – Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf mbH, Alsdorf

Allgemeine Angaben

| | |
|------------------------------|---|
| Firma | GSG - Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf GmbH |
| Sitz | Annastraße 10 52477 Alsdorf |
| E-Mail | info@gsg-alsdorf.de |
| Homepage | www.gsg-alsdorf.de |
| Rechtsform | GmbH |
| Gesellschaftervertrag | in derzeit gültige Fassung datiert vom 23. Juli 2010 |
| Geschäftsführer | Dieter Sandlöbes |
| Gremien | Gesellschafterversammlung |
| Stammkapital | 710.000,00 € |
| Anteil der Stadt | 540.000,00 € |

Beteiligungsbericht 2017

Ziele der Beteiligung

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben und erschließen, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, soweit diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft übernimmt die Aufgabe der Bevölkerung zusätzlichen Wohnraum zu liefern, um sich im Stadtgebiet niederzulassen. Der Zweck der Gesellschaft liegt somit im Bereich der Daseinsvorsorge und ist sozial- und gemeinwohlnützig.

Des Weiteren ist die GSG ein Unternehmen, die innerhalb eines Geschäftsjahres einen Gewinn erwirtschaftet. Die Stadt Alsdorf erhält jährlich einen bestimmten Anteil davon, den sie dem Finanzhaushalt zuführen kann.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

Stadt Alsdorf 76,10%
Aachener Bank 23,90%

Wesentliche Beteiligungen

Keine

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

| Aktivseite | 31.12.2017 EUR | 31.12.2016 EUR | 31.12.2015 EUR |
|---|----------------------|----------------------|----------------------|
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 865,00 | 845,00 | 0,00 |
| II. Sachanlagen | 33.687.017,24 | 31.957.586,63 | 30.946.990,36 |
| III. Finanzanlagen | 1.500,00 | 1.500,00 | 1.500,00 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | 1.815.313,23 | 1.674.934,65 | 1.517.892,63 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 703.221,88 | 367.365,32 | 461.097,95 |
| III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 1.342.793,55 | 1.682.010,12 | 864.876,90 |
| | 37.550.710,90 | 35.684.241,72 | 33.792.357,84 |

Beteiligungsbericht 2017

| Passivseite | 31.12.2017 EUR | 31.12.2016 EUR | 31.12.2015 EUR |
|-------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 710.000,00 | 710.000,00 | 710.000,00 |
| II. Gewinnrücklage | 11.950.000,00 | 11.350.000,00 | 10.600.000,00 |
| III. Verlustvortrag | 958.675,11 | 963.344,53 | 1.155.499,41 |
| B. Rückstellungen | 358.324,89 | 219.658,55 | 200.769,51 |
| C. Verbindlichkeiten | 23.573.398,34 | 22.441.238,64 | 21.126.088,92 |
| | 37.550.398,34 | 35.684.241,72 | 33.792.357,84 |

| Gewinn- und Verlustrechnung | 31.12.2017 EUR | 31.12.2016 EUR | 31.12.2015 EUR |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|
| Umsatzerlöse | 5.508.973,11 | 5.151.456,01 | 4.764.581,19 |
| Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | 128.039,94 | 168.070,37 | 46.152,41 |
| sonstige betriebliche Erträge | 303.831,75 | 448.009,79 | 716.948,77 |
| Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen | 2.171.554,55 | 2.192.800,49 | 1.984.108,29 |
| Personalaufwand | 796.622,90 | 666.372,96 | 579.401,96 |
| Abschreibungen | 858.264,34 | 819.868,88 | 729.093,79 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 166.986,04 | 149.813,05 | 137.489,55 |
| Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 67,50 | 67,50 | 75,00 |
| sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 68,55 | 87,86 | 283,28 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 616.027,14 | 631.650,31 | 622.318,15 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 204.207,55 | 173.491,28 | 189.992,01 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 1.154.250,83 | 1.133.694,56 | 1.285.636,90 |
| sonstige Steuern | 203.607,69 | 220.849,44 | 150.319,09 |
| Jahresüberschuss | 950.643,14 | 912.845,12 | 1.135.317,81 |
| Gewinnvortrag | 8.344,53 | 50.499,41 | 20.181,60 |
| Bilanzgewinn | 958.987,67 | 963.344,53 | 1.155.499,41 |

Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

| Kennzahlen | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|---------------------------|------------|------------|------------|
| Gesamtkapitalrentabilität | 4,7% | 4,8% | 5,8% |
| Eigenkapitalrentabilität | 8,5% | 8,3% | 10,6% |
| Eigenkapitalquote | 35,5% | 35,5% | 35,9% |

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Dem städtischen Haushalt wird ein Gewinnanteil zugeführt. Der Gewinn betrug für:

- a) 2015 227.272,50 €
- b) 2016 227.272,50 €
- c) 2017 227.272,50 €

Beteiligungsbericht 2017

Bezogen auf den städtischen Anteil des Stammkapitals an der Gesellschaft bedeutet dies eine Kapitalverzinsung in Höhe von:

- a) 2015 42,09 %
- b) 2016 42,09 %
- c) 2017 42,09 %

Zusammensetzung der Organe

| | |
|------------------|--|
| Geschäftsführung | Dieter Sandlöbes, Betriebswirt für Wohnungswirtschaft und Realkredit (bestellt für 5 Jahren bis 31. Dezember 2023) |
| Aufsichtsrat | Ein Aufsichtsrat ist nach dem Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 23. Juli 2010 nicht mehr vorgesehen. |

Personalbestand

Es werden beschäftigt (Stand 31.12.2017):

| | |
|--|----|
| Kaufmännische Mitarbeiter/-innen (davon 1 in Teilzeit) | 4 |
| Regiehandwerker | 10 |
| Reinigungskraft in Teilzeit | 1 |
| Geringfügig Beschäftigte im Sinne des Steuerrechts | 6 |

**GWG – Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion
Aachen GmbH, Würselen**

Allgemeine Angaben

| | |
|------------------------------|--|
| Firma | GWG - Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen GmbH, Würselen |
| Sitz | Mauerfeldchen 72 52146 Würselen |
| E-Mail | info@gwg-aachen.de |
| Homepage | www.gwg-kreis-aachen.de |
| Rechtsform | GmbH |
| Gesellschaftervertrag | in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 08.03.2010 |
| Geschäftsführer | Dr. Axel Thomas |
| Gremien | Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung |
| Stammkapital | 1.000.000 € |
| Anteil der Stadt | 17.850 € |

Beteiligungsbericht 2017

Ziele der Beteiligung

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung im Gebiet der Städteregion Aachen und stellt im Rahmen der Daseinsvorsorge somit eine größere Menge an Wohnraum für die Einwohner zur Verfügung.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

StädteRegion 78,18%
Stadt Stolberg 4,91%
Provinzial 4,87%
Stadt Eschweiler 4,35%
Stadt Alsdorf 1,79%
Stadt Herzogenrath 1,64%
Stadt Würselen 1,64%
Sparkasse Aachen 1,52%
ASEAG 0,61%
Gemeinde Simmerath 0,49%

Wesentliche Beteiligungen

Keine

Beteiligungsbericht 2017

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

| Aktivseite | 31.12.2017 EUR | 31.12.2016 EUR | 31.12.2015 EUR |
|---|----------------------|----------------------|----------------------|
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 2.334,00 | 4.675,00 |
| II. Sachanlagen | 30.167.707,65 | 29.490.619,30 | 29.015.464,12 |
| III. Finanzanlagen | 1.421.420,88 | 1.439.480,95 | 1.456.275,80 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | 2.401.578,79 | 1.092.991,74 | 1.141.001,60 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 103.212,62 | 111.212,27 | 43.114,52 |
| III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 3.265.598,80 | 3.045.041,42 | 3.336.948,33 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 5.481,49 | 5.992,68 | 6.367,91 |
| | 37.365.000,23 | 35.187.672,36 | 35.003.847,28 |

| Passivseite | 31.12.2017 EUR | 31.12.2016 EUR | 31.12.2015 EUR |
|-------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 1.000.000,00 | 1.000.000,00 | 1.000.000,00 |
| II. Gewinnrücklagen | 11.277.000,00 | 10.707.000,00 | 10.326.000,00 |
| III. Bilanzgewinn | 104,00 | 833,06 | 897,59 |
| B. Rückstellungen | 209.800,00 | 112.000,00 | 107.700,00 |
| C. Verbindlichkeiten | 24.878.096,23 | 23.367.824,30 | 23.569.249,69 |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 15,00 | 0,00 |
| | 37.365.000,23 | 35.187.672,36 | 35.003.847,28 |

| Gewinn- und Verlustrechnung | 31.12.2017 EUR | 31.12.2016 EUR | 31.12.2015 EUR |
|--|---------------------|---------------------|---------------------|
| Umsatzerlöse | 4.780.001,99 | 4.689.706,61 | 4.637.932,82 |
| Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen | 35.934,87 | -48.231,65 | -110.847,12 |
| aktivierte Eigenleistung | 38.043,11 | 23.521,14 | 34.637,69 |
| sonstige betriebliche Erträge | 55.163,91 | 43.238,08 | 130.244,69 |
| Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen | 1.478.457,37 | 1.516.957,71 | 1.536.282,69 |
| Rohergebnis | 3.430.686,51 | 3.191.276,47 | 3.155.685,39 |
| Personalaufwand | 848.797,95 | 792.748,64 | 781.871,74 |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 1.074.834,08 | 1.032.430,66 | 988.961,43 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 183.848,86 | 216.750,93 | 218.217,22 |
| Erträge aus Ausleihungen des Finanzvermögens | 103.828,25 | 105.093,47 | 106.270,08 |
| sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 2.315,14 | 2.040,35 | 2.045,11 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 709.345,87 | 721.849,96 | 739.133,32 |
| Ergebnis nach Steuern | 720.003,14 | 534.630,10 | 535.816,87 |
| sonstige Steuern | 150.732,20 | 153.694,63 | 135.081,33 |
| Jahresüberschuss | 569.270,94 | 380.935,47 | 380.935,47 |

Beteiligungsbericht 2017

| | | | |
|--------------------------------------|---------------|---------------|---------------|
| Gewinnvortrag | 833,06 | 897,59 | 162,05 |
| Einstellungen in die Gewinnrücklagen | 570.000,00 | 381.000,00 | 400.000,00 |
| Bilanzgewinn | 104,00 | 833,06 | 897,59 |

Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

| Kennzahlen | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|-------------------------------------|------------|------------|------------|
| Eigenkapitalquote | 32,9% | 33,3% | 32,4% |
| Fremdkapitalquote | 61,2% | 61,0% | 61,8% |
| Fluktationsquote | 10,2% | 10,4% | 13,3% |
| Leerstandsquote länger als 3 Monate | 0,3% | 0,1% | 0,3% |

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Die GWG ist eine Gesellschaft, die in den letzten Jahren immer einen Jahresüberschuss erwirtschaften konnte.

Im Geschäftsjahr 2017 wies sie ein Jahresergebnis in Höhe von 569.270,94 Euro aus.

An der Gewinnausschüttung ist die Stadt Alsdorf entsprechend ihrem Anteil am Stammkapital (1,79%) der Gesellschaft beteiligt. Die Gewinne werden jedoch der Gewinnrücklage zugeführt.

Zusammensetzung der Organe

Mitglieder der Geschäftsführung:

Prof. Dr. Axel Thomas, Herzogenrath hauptamtlich Kaufmann

Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2017

- | | |
|---|--|
| (1) Herr Helmut Etschenberg - Vorsitzender - | Städteregionsrat der StädteRegion Aachen |
| (2) Herr Heiner Berlipp - stv. Vorsitzender - | Dipl. Ing. Architekt, freiberuflich |
| (3) Herr Rudi Bertram | Bürgermeister der Stadt Eschweiler |
| (4) Herr Ronald Borning | Zollbeamter a.D. |
| (5) Herr Richard Okon (bis 24.12.2017) | Diplom- Sozialarbeiter |
| (6) Herr Franz Körlings | Rentner |
| (7) Herr Hubert Herpers (bis 31.12.2017) | Vorstandsvorsitzender Sparkasse Aachen |
| (8) Herr Ralf Kahlen | Erster Beigeordneter der Stadt Alsdorf |
| (9) Herr Christoph Simon | Rentner |
| (10) Herr Ragnar Migenda | Techn. Beigeordneter der Stadt Herzogenrath |
| (11) Herr Dr. Tim Grüttemeier | Bürgermeister der Stadt Stolberg |
| (12) Herr Uwe Zink (bis 31.08.2017) | Bau- und Umweltdezernent der StädteRegion Aachen |
| (13) Herr Thomas Pilgrim (ab 01.09.2017) | Kommissarischer Bau- und Umweltdezernent der StädteRegion Aachen |

Beteiligungsbericht 2017

Personalbestand

Die Anzahl der Mitarbeiter der GWG beträgt insgesamt: 30

Anzahl der weiblichen Mitarbeiter: 11

Anzahl der männlichen Mitarbeiter: 19

Die Ziele des Landesgleichstellungsgesetzes NRW werden beachtet.

Alsdorfer Bauland GmbH, Alsdorf

Allgemeine Angaben

| | |
|--|--|
| Firma | Alsdorfer Bauland GmbH, Alsdorf |
| Sitz | Hubertusstraße 17 52477 Alsdorf |
| E-Mail | info@alsdorf.de |
| Homepage | www.alsdorf.de |
| Rechtsform | GmbH |
| Gesellschaftervertrag | in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 10.01.2007 |
| Geschäftsführung und Vertretung | Michael Hafers, Alsdorf Dietmar Röhrig, Aachen |
| Gremien | Gesellschafterversammlung |
| Stammkapital | 26.000 € |
| Anteil der Stadt | 13.000€ |

Beteiligungsbericht 2017

Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Bauflächen in Alsdorf.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der Alsdorfer Bauland GmbH ist dadurch gegeben, dass diese junge Gesellschaft sich zur Aufgabe gemacht hat, mit der Herrichtung von Bauflächen zusätzlichen Wohnraum für die Bevölkerung zu schaffen.

Die Gesellschaft liefert in ihren Anfängen schon einen Jahresüberschuss, aus dem ein gewisser Anteil in den städtischen Haushalt fließt.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

Stadt Alsdorf 50,00%

Sparkasse Aachen 50,00%

Wesentliche Beteiligungen:

Keine

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

| Aktivseite | 31.12.2017 EUR | 31.12.2016 EUR | 31.12.2015 EUR |
|---|---------------------|-------------------|---------------------|
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Sachanlagen | 802,00 | 1.604,00 | 3.542,00 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | 0,00 | 35.288,96 | 1.464.956,44 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 2.274.720,64 | 47.973,00 | 439,87 |
| III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 1.009.066,54 | 774.306,73 | 1.274.505,14 |
| | 3.284.589,18 | 859.172,69 | 2.743.443,45 |

| Passivseite | 31.12.2017 EUR | 31.12.2016 EUR | 31.12.2015 EUR |
|--|---------------------|-------------------|---------------------|
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 26.000,00 | 26.000,00 | 26.000,00 |
| I.I nicht eingeforderte ausstehende Einlagen | -13.000,00 | -13.000,00 | -13.000,00 |
| II. Gewinnvortrag | 75.103,05 | 25.448,45 | 9.602,96 |
| III. Jahresüberschuss | 21.419,36 | 299.654,60 | 115.845,49 |
| B. Rückstellungen | 8.706,00 | 102.914,48 | 54.474,26 |
| C. Verbindlichkeiten | 3.166.360,77 | 418.155,34 | 2.550.520,74 |
| | 3.284.589,18 | 859.172,87 | 2.743.443,45 |

Beteiligungsbericht 2017

| Gewinn- und Verlustrechnung | 31.12.2017 EUR | 31.12.2016 EUR | 31.12.2015 EUR |
|--|-------------------|-------------------|---------------------|
| Umsatzerlöse | 87.418,26 | 1.689.560,00 | 1.302.054,83 |
| Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | 35.288,96 | -1.223.007,86 | -1.223.007,86 |
| Gesamtleistung | 52.129,30 | 466.552,14 | 1.745.675,75 |
| sonstige betriebliche Erträge | 8.993,05 | 14.812,59 | 160,82 |
| Materialaufwand | 0,00 | 0,00 | 1.532.162,44 |
| Personalaufwand | 1.055,28 | 7.298,90 | 7.563,36 |
| Abschreibungen | 802,00 | 1.484,00 | 914,19 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.523,92 | 24.013,68 | 31.942,10 |
| sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 5,60 | 936,17 | 16,91 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 192,42 | 1.267,10 | 0,00 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 10.611,88 | 148.582,62 | 57.425,90 |
| Jahresüberschuss | 21.419,36 | 299.654,60 | 115.845,49 |

Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

| Kennzahlen | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|-------------------|------------|------------|------------|
| Eigenkapitalquote | 3,4% | 39,35% | 5,05% |

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Im Bedarfsfalle müssten bei entsprechenden Gesellschafterbeschlüssen nach gesetzlichen Vorschriften Darlehen, ggfls. auch Zuschüsse geleistet werden, soweit Eigenmittel der GmbH nicht ausreichen.

Dem städtischen Haushalt wird ein Gewinnanteil zugeführt.

Der Gewinn betrug für:

- a) 2015 42.087,50 €
- b) 2016 105.218,75 €
- c) 2017 21.043,75 €

Bezogen auf den städtischen Anteil des Stammkapitals an der Gesellschaft bedeutet dies eine Kapitalverzinsung in Höhe von:

- a) 2015 323,75 %
- b) 2016 809,38 %
- c) 2017 161,88 %

Zusammensetzung der Organe

Gesellschafterversammlung

Für die Stadt Alsdorf sind in der Gesellschafterversammlung vertreten:

Verwaltung: Herr Bürgermeister Alfred Sonders
(seit dem 19.03.2015)

Beteiligungsbericht 2017

Frau Techn. Beigeordnete Susanne Lo Cicero-Marenberg
(seit dem 19.03.2015)

SPD-Fraktion: Herr Stv. Heinrich Plum
(seit dem 25.06.2014)

SPD-Fraktion: Herr Stv. Detlef Loosz
(seit dem 25.06.2014)

CDU-Fraktion: Herr Stv. Franz Brandt
(seit dem 25.06.2014)

GRÜNE-Fraktion: Herr Stv. Friedhelm Wirtz
(seit dem 25.06.2014)

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt 2 Angestellte im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung.

Grund- und Stadtentwicklung GmbH Alsdorf, Alsdorf

Allgemeine Angaben

| | |
|------------------------------|---|
| Firma | Grund- und Stadtentwicklung GmbH Alsdorf |
| Sitz | Burgstraße 17 52477 Alsdorf |
| E-Mail | info@stadtentwicklung-alsdorf.de |
| Homepage | www.stadtentwicklung-alsdorf.de |
| Rechtsform | GmbH |
| Gesellschaftervertrag | in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 23.07.2010 |
| Geschäftsführer | Michael Hafers Kathrin Koppe |
| Gremien | Gesellschafterversammlung |
| Stammkapital | 25.000€ |
| Anteil der Stadt | 25.000€ |

Beteiligungsbericht 2017

Ziele der Beteiligung

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten des Städtebaus und der Infrastruktur. Sie kann Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten errichten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Ferner ist die Gesellschaft berechtigt, Tochterunternehmen zu gründen, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die GSG Grund- und Stadtentwicklung GmbH ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Stadt Alsdorf. Seit ihrer Gründung am 23.07.2010 führt sie Dienstleistungen für die Stadt Alsdorf in den Bereichen Grundstücks- und Stadtentwicklung sowie städt. Gebäudewirtschaft aus.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

Stadt Alsdorf 100,00%

Wesentliche Beteiligungen

Keine

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

| Aktivseite | 31.12.2017 EUR | 31.12.2016 EUR | 31.12.2015 EUR |
|--------------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 1.846,00 | 4.225,00 | 4.086,00 |
| II. Sachanlagen | 51.857.742,84 | 42.076.150,61 | 26.746.117,77 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | 0,00 | 171.843,66 | 73.462,95 |
| II. Forderungen | 232.263,59 | 308.598,38 | 499.901,94 |
| III. Kassenbestand | 6.616.890,56 | 7.300.817,32 | 13.205.576,45 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 30.027,14 | 31.697,28 | 21.373,05 |
| | 58.738.770,13 | 49.893.332,25 | 40.550.518,16 |

Beteiligungsbericht 2017

| Passivseite | 31.12.2017 EUR | 31.12.2016 EUR | 31.12.2015 EUR |
|---|----------------------|----------------------|----------------------|
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 25.000,00 | 25.000,00 | 25.000,00 |
| II. Kapitalrücklage | 5.251.560,00 | 5.251.560,00 | 5.251.560,00 |
| III. Gewinnrücklage | | | |
| 1. Satzungsmäßige Rücklagen | 12.500,00 | 12.500,00 | 12.500,00 |
| IV. Verlustvortrag | - 132.674,93 | -62.100,11 | 145.752,88 |
| V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 11.338,58 | -70.574,82 | -207.852,99 |
| B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen | 19.323.460,29 | 13.117.196,23 | 6.563.482,57 |
| C. Rückstellungen | 96.598,54 | 105.247,85 | 148.076,90 |
| D. Verbindlichkeiten | 34.150.987,65 | 31.514.503,10 | 28.611.998,80 |
| | 58.738.770,13 | 49.893.332,25 | 40.550.518,16 |

| Gewinn- und Verlustrechnung | 31.12.2017 EUR | 31.12.2016 EUR | 31.12.2015 EUR |
|--|-------------------|-------------------|--------------------|
| Umsatzerlöse | 3.218.788,64 | 2.443.059,24 | 2.237.597,86 |
| Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | 171.843,66 | 99.241,77 | 72.601,89 |
| Andere aktivierte Eigenleistungen | 116.354,09 | 114.175,18 | 249.437,22 |
| sonstige betriebliche Erträge | 176.516,08 | 11.839,07 | 20.668,25 |
| Materialaufwand | 16.342,16 | 68.344,62 | 52.325,19 |
| Personalaufwand | 1.867.638,98 | 1.935.849,44 | 1.928.510,10 |
| Abschreibungen | 645.736,24 | 114.594,67 | 112.809,09 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 577.342,51 | 609.425,64 | 567.903,33 |
| sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0,00 | 928,73 | 1.288,52 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 218.404,54 | 8.074,84 | 130.043,30 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 0,00 | 0,00 | -5.479,00 |
| Ergebnis nach Steuern | 14.350,72 | -67.045,22 | -204.518,27 |
| sonstige Steuern | 3.012,14 | 3.529,60 | 3.334,72 |
| Jahresüberschuss | 11.338,58 | -70.574,82 | -207.852,99 |

Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

| Kennzahlen | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|--------------------------|------------|------------|------------|
| Eigenkapitalrentabilität | 0,01% | 0,00% | 0,00% |
| Umsatzrentabilität | 0,35% | 0,00% | 0,00% |
| Anlagenintensität | 88,29% | 84,34% | 65,97% |
| Eigenkapitalquote | 30,18% | 27,42% | 23,40% |
| Verschuldungsgrad | 231,33% | 262,62% | 327,17% |

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Die Verwaltung der städtischen Spielplätze für die Stadt Alsdorf umfasst 40 Einzelobjekte, die über das gesamte Stadtgebiet zu betreuen sind.

Beteiligungsbericht 2017

Die Bewirtschaftung der 7 städtischen Friedhöfe und der 8 städtischen Friedhofshallen wurden der Gesellschaft mit Handlungsrahmen vom 29.02.2012 übertragen. Dieser wurde durch die Stadt Alsdorf mit Wirkung vom 01.07.2017 aufgekündigt.

Im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung für die Stadt Alsdorf werden nur noch die städtischen Friedhofshallen bewirtschaftet. Insgesamt werden seit dem 01.07.2017 41 Objekte (Vorjahr: 33 Objekte) betreut.

Zusammensetzung der Organe

Mitglieder der Gesellschafterversammlung

| | |
|---------------------------------|-----------------------------|
| Herr Alfred Sonders | Bürgermeister Stadt Alsdorf |
| Herr Delef Loosz (Vorsitzender) | Gewerkschaftssekretär |
| Herr Franz Brandt | Rechtsanwalt |
| Herr Friedhelm Krämer | Beamter a.D. |
| Herr Hans-Rainer Steinbusch | Elektriker |
| Herr Friedhelm Wirtz | Gewerbetreibender |
| Herr Hubert Lothmann | Unternehmer |

An die Mitglieder der Gesellschafterversammlung wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Sitzungsgelder in Höhe von 3.000,00 EUR ausgezahlt.

Namen der Geschäftsführer

Herr Verwaltungsfachwirt Michael Hafers 52477 Alsdorf, kaufmännischer Geschäftsführer

Erfolgsunabhängige Vergütung: 30.000,00 EUR

Erfolgsbezogene Vergütung: 0,00 EUR

Frau Dipl.-Ing Kathrin Koppe, 52477 Alsdorf, technische Geschäftsführerin

Erfolgsunabhängige Vergütung: 102.784,36 EUR

Erfolgsbezogene Vergütung: 10.000,00 EUR

Personalbestand

Arbeiter: 31,00 (Vj. 33,00)

Angestellte: 11,00 (Vj. 12,00)

Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten

Arbeitnehmer beträgt damit 42,00 (Vj.: 45,0)

vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter 36,00 (Vj.: 36,00)

teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter 6,00 (Vj.: 9,00)

IV. Beteiligungen Kultur und Wissenschaft

FOGA – Alsdorfer Freizeitobjekte GmbH, Alsdorf

Allgemeine Angaben

| | |
|------------------------------|---|
| Firma | FOGA - Alsdorfer Freizeitobjekte GmbH, Alsdorf |
| Sitz | Annastraße 2-6 52477 Alsdorf |
| E-Mail | info@stadthalle-alsdorf.de |
| Homepage | www.stadthalle-alsdorf.de |
| Rechtsform | GmbH |
| Gesellschaftervertrag | in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 17.11.1992, zuletzt geändert am 05.04.2000 |
| Geschäftsführer | Alfred Sonders |
| Prokura | Ernst Erasmus |
| Gremien | Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung |
| Mitarbeiter | 42, davon 31 Aushilfen und 1 Auszubildender |
| Stammkapital | 127.822,97 € |
| Anteil der Stadt | 127.822,97 € |

Beteiligungsbericht 2017

Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und Betrieb von Freizeiteinrichtungen der Stadt Alsdorf, insbesondere der Stadthalle, der Tageserholungsanlage mit ihren Angeboten, des Hotels und des Stadtbades mit seinen Einrichtungen.

Bis zum 31. Dezember 2007 beschränkte sich die Tätigkeit der Gesellschaft darauf, die Stadthalle zu betreiben und zu unterhalten. Mit Wirkung vom 01. Januar 2008 hat die Gesellschaft zusätzlich die Bewirtschaftung der Tageserholungsanlage Broichbachtal der Stadt Alsdorf übernommen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Gesellschaft ist die Versorgung der Einwohner mit kulturellen und sportlichen Freizeitangeboten. Diese sollen unter anderem die Steigerung des Gemeinwohls im Stadtgebiet fördern, um gegebenenfalls auch eine weitere Anzahl von Menschen dafür begeistern zu können sich im Raum der Stadt Alsdorf niederzulassen.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

Stadt Alsdorf 100,000%

Wesentliche Beteiligungen

Keine

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

| Aktivseite | 31.12.2017 EUR | 31.12.2016 EUR | 31.12.2015 EUR |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 2.662,00 | 3.727,00 | 4.792,00 |
| II. Sachanlagen | 169.973,00 | 107.732,70 | 82.831,21 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | 8.592,47 | 8.824,38 | 8.245,28 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 32.235,15 | 62.540,79 | 35.509,05 |
| III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 134.965,96 | 166.389,71 | 191.748,40 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 6.236,96 | 5.994,35 | 7.563,22 |
| | 396.216,66 | 355.208,93 | 330.689,16 |

Beteiligungsbericht 2017

| Passivseite | 31.12.2017 EUR | 31.12.2016 EUR | 31.12.2015 EUR |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 127.822,97 | 127.822,97 | 127.822,97 |
| II. Kapitalrücklage | 5.739.296,44 | 5.659.296,44 | 5.579.296,44 |
| III. Verlustvortrag | -5.557.049,30 | -5.495.391,02 | -5.414.926,03 |
| IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag | -37.685,04 | -61.658,28 | -80.464,99 |
| B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen | 867,00 | 1.655,00 | 3.521,00 |
| C. Rückstellungen | 43.262,17 | 49.812,30 | 50.091,88 |
| D. Verbindlichkeiten | 75.156,42 | 66.350,52 | 55.251,89 |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | 4.546,00 | 7.321,00 | 10.096,00 |
| | 396.216,66 | 355.208,93 | 330.689,16 |

| Gewinn- und Verlustrechnung | 31.12.2017 EUR | 31.12.2016 EUR | 31.12.2015 EUR |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|
| Umsatzerlöse | 1.055.798,14 | 860.514,50 | 729.019,96 |
| Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | 352,16 | -28,40 | -85,20 |
| sonstige betriebliche Erträge | 20.028,84 | 20.998,38 | 165.979,14 |
| Materialaufwand | 159.256,81 | 37.633,51 | 56.681,67 |
| Personalaufwand | 594.380,77 | 532.674,10 | 540.564,89 |
| Abschreibungen | 33.771,09 | 22.370,00 | 21.560,14 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 324.966,54 | 349.937,93 | 356.640,03 |
| sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 2,11 | 17,27 | 481,60 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 89,80 | 79,49 | 11,76 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | -36.988,08 | -61.193,28 | -80.062,99 |
| sonstige Steuern | 696,96 | 465,00 | 402,00 |
| Jahresüberschuss | -37.685,04 | -61.658,28 | -80.464,99 |

Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

| Kennzahlen | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|-------------------|------------|------------|------------|
| Eigenkapitalquote | 69% | 65% | 65% |

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Im Bedarfsfalle müssten bei entsprechenden Gesellschafterbeschlüssen nach gesellschafts- / satzungsrechtlichen Regelungen Darlehen, ggfls. auch Zuschüsse geleistet werden, soweit Eigenmittel der GmbH nicht ausreichen.

Die von der Stadt zu übernehmenden Verluste betragen für:

| | |
|------|------------|
| 2015 | 80.000,00€ |
| 2016 | 80.000,00€ |
| 2017 | 80.000,00€ |

Gemäß Pachtvertrag zwischen der Stadt Alsdorf und der FOGA GmbH vom 01.01.2009, trägt die Gesellschaft nur die sich aus dem Betrieb der Stadthalle ergebenden verbrauchsabhängigen Kosten für

Beteiligungsbericht 2017

Strom, Gas, Wasser und Heizung. Die übrigen Betriebskosten werden mit der Pacht abgegolten, die im Jahr 2017 – 60.000 Euro betrug.

Der Stadt Alsdorf ist darüber hinaus für die laufende Instandhaltung des Gebäudes, der maschinellen Ausstattung und Einrichtung zuständig.

Zusammensetzung der Organe

Aufsichtsrat

Verwaltung: Herr Kämmerer Michael Hafers
(seit 25.06.2014)

SPD – Fraktion: Herr Stv. Friedhelm Krämer
(seit 25.06.2014)

SPD-Fraktion: Herr Stv. Konrad Krämer
(seit 25.06.2014)

SPD-Fraktion: Herr Stv. Markus Conrads
(seit 25.06.2014)

SPD-Fraktion: Herr Stv. Jörg Willms
(seit 15.03.2016)

CDU-Fraktion Herr Andreas Brandt
(seit 25.06.2014)

CDU-Fraktion Frau Stv. Gerda Wienold
(seit 25.06.2014)

GRÜNE-Fraktion: Frau Stv. Jutta Silly-Kuntz
(seit 25.06.2014)

Gesellschafterversammlung

Für die Stadt Alsdorf ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

Verwaltung: Herr Dezernent Stephan Spaltner

Personalbestand

Im Kalenderjahr 2017 wurden durchschnittlich 4 Angestellte, 7 Arbeiter, 30 Aushilfen und 1 Auszubildende beschäftigt.

Freizeitzentrum Blausteinsee GmbH, Eschweiler

Allgemeine Angaben

| | | |
|------------------------------|---|---|
| Firma | Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH, | Gesellschafter |
| Sitz | Johannes-Rau-Platz 1 52249 Eschweiler | Stadt Eschweiler 41,00% |
| E-Mail | stadtverwaltung@eschweiler.de | Stadt Stolberg 26,00% |
| Homepage | www.blausteinsee.com | Stadt Alsdorf 18,00% |
| Rechtsform | GmbH | Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co. KG 10,00% |
| Gesellschaftervertrag | in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 07.12.2000 | Gemeinde Aldenhoven 5,00% |
| Geschäftsführer | Hermann Götde, kaufm. GF Dr.-Ing. Bernd Hartlich, Prokurist Heinz Rehahn, Prokurist | |
| Gremien | Gesellschafterversammlung | Wesentliche Beteiligungen |
| Stammkapital | 25.564,59 € | Keine |
| Anteil der Stadt in € | 4.601,63 € | |

Beteiligungsbericht 2017

Ziel / Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung und Errichtung des Freizeitentrums Blaustein-See. Zweck der Gesellschaft ist der Bevölkerung eine Anlage mit Einrichtungen zur Erholung und Freizeitgestaltung zur Verfügung zu stellen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck dieser Gesellschaft besteht darin, der Bevölkerung ein Erholungsgebiet zur Verfügung zu stellen und es möglichst ansprechend für Jedermann zu gestalten. So kann das Gemeinwohl nachhaltig gesteigert werden.

Entwicklung der letzten drei Abschlussstichtage

Bilanz

| Aktivseite | 31.12.2017 <i>EUR</i> | 31.12.2016 <i>EUR</i> | 31.12.2015 <i>EUR</i> |
|--|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 1,00 | 1,00 | 1,00 |
| II. Sachanlagen | 4.430.064,69 | 4.508.533,69 | 4.583.064,69 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 4.551,76 | 10.369,16 | 24.062,24 |
| II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 31.828,76 | 106.433,81 | 240.271,40 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 1.419,11 | 1.477,67 | 1.704,03 |
| | 4.467.865,08 | 4.626.815,33 | 4.849.103,36 |

| Passivseite | 31.12.2017 <i>EUR</i> | 31.12.2016 <i>EUR</i> | 31.12.2015 <i>EUR</i> |
|--------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 25.564,59 | 25.564,59 | 25.564,59 |
| II. Kapitalrücklage | 3.242.180,22 | 3.242.180,22 | 3.242.180,22 |
| III. Verlustvortrag | -1.906.536,23 | -1.777.200,14 | -1.574.390,58 |
| IV. Jahresfehlbetrag | -77.377,88 | -129.336,09 | -202.809,56 |
| B. Rückstellungen | 14.860,00 | 13.260,00 | 13.900,00 |
| C. Verbindlichkeiten | 3.155.560,93 | 3.233.913,22 | 3.324.293,13 |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | 13.613,45 | 18.433,53 | 20.365,56 |
| | 4.467.865,08 | 4.626.815,33 | 4.849.103,36 |

Beteiligungsbericht 2017

| Gewinn- und Verlustrechnung | 31.12.2017 <i>EUR</i> | 31.12.2016 <i>EUR</i> | 31.12.2015 <i>EUR</i> |
|---------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Umsatzerlöse | 139.608,09 | 126.002,60 | 126.396,90 |
| sonstige betriebliche Erträge | 101.046,20 | 51.656,20 | 637,44 |
| Personalaufwand | 95.467,43 | 89.751,13 | 67.502,69 |
| Abschreibungen | 78.945,67 | 78.678,98 | 79.421,00 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 85.887,04 | 79.284,28 | 124.087,77 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 53.369,37 | 55.257,67 | 58.129,76 |
| Ergebnis nach Steuern | -73.015,22 | -125.313,26 | -202.106,88 |
| sonstige Steuern | 4.362,66 | 4.022,83 | 702,68 |
| Jahresfehlbetrag / -überschuss | -77.377,88 | -129.336,09 | -202.809,56 |

| Kennzahlen | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|----------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| <i>Anlagendeckungsgrad I</i> | 29,0% | 30,2% | 32,5% |
| <i>Anlagendeckungsgrad II</i> | 83,8% | 86,1% | 89,5% |
| <i>Liquidität 1. Grades</i> | 4,2% | 14,2% | 32,2% |
| <i>Liquidität 2. Grades</i> | 4,9% | 15,7% | 35,4% |
| <i>Liquidität 3. Grades</i> | 4,9% | 15,7% | 35,4% |
| <i>Umsatzrentabilität</i> | -88,6% | -98,4% | -115,1% |
| <i>Eigenkapitalrentabilität</i> | -5,8% | -9,0% | -12,8% |
| <i>Gesamtkapitalrentabilität</i> | -2,7% | -2,6% | -9,1% |
| <i>Finanzergebnisquote</i> | 68,8% | 42,6% | 28,6% |

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Bedarfsfalle müssten bei entsprechenden Gesellschafterbeschlüssen nach gesellschafts- / satzungsrechtlichen Regelungen Darlehen, ggfls. auch Zuschüsse geleistet werden, soweit Eigenmittel der GmbH nicht ausreichen.

Die Stadt Alsdorf beteiligte sich an den Grunderwerbskosten in Höhe von insgesamt 228.561,98 €.

An den Pumpkosten beteiligte sich die Stadt Alsdorf bis zum 20.06.2001 in Höhe von insgesamt 322.113,89 €.

Im Jahr 1986 wurde der Gesellschaft ein Darlehen in Höhe von 8.864,72 € gewährt. Dieses Darlehen wird mit jährlich 3 % getilgt. Zum 31.12.2017 beträgt die Restschuld 1.155,41 €.

Mit Bürgschaftsurkunde vom 04.03.2004 übernimmt die Stadt Alsdorf eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 144.000 €.

Zusammensetzung der Organe

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter werden in der Gesellschafterversammlung durch die von ihnen bestellten Personen vertreten. Für die **Stadt Alsdorf** ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

- | | |
|------------------|---|
| 1. SPD-Fraktion: | Herr Stv. Tino Schwedt (seit dem 25.06.2014) |
|------------------|---|

Beteiligungsbericht 2017

Personalbestand

| | |
|-----------------------------------|----|
| Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter: | 10 |
| Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter: | 8 |

ENERGETICON gGmbH

Allgemeine Angaben

| | |
|------------------------------|---|
| Firma | ENERGETICON gGmbH |
| Sitz | Konrad-Adenauer-Allee 7 52477 Alsdorf |
| E-Mail | harald.richter@energeticon.de |
| Homepage | www.energeticon.de |
| Rechtsform | GmbH |
| Gesellschaftervertrag | Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 01.10.2010 mit Änderung vom 25.09.2013 |
| Geschäftsführer | Dipl.-Ing. Harald Richter |
| Gremien | Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat |
| Stammkapital | 26.000 € |
| Anteil der Stadt | 6.500 € |

Beteiligungsbericht 2017

Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung von Wissensvermittlung über energiegeschichtliche und –technische Entwicklung, Bildung und Erziehung, Kunst, Kultur, Umwelt und Landschaft, Denkmalschutz sowie Heimatpflege und Heimatkunde.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaftszwecke werden verwirklicht durch die Errichtung und den Betrieb des ENERGETICON – Euregionales Zentrum für Energieentwicklung und Bergbaugeschichte eines Ausstellungs-Fachinformations- und Veranstaltungszentrums rund um das Thema Energie, Energieentwicklung und –zukunft als außerschulischer Lernort und Museum auf dem Gebiet des Annaparks im Zentrum der Stadt Alsdorf und die Erstellung von Nutzungskonzepten für Industriedenkmäler unter Einbeziehung und Berücksichtigung des langfristigen Erhalts dieser Denkmäler auf dem Gebiet des Annaparks im Zentrum der Stadt Alsdorf sowie deren sinnvoller Nutzung und Zugang für die Allgemeinheit.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

LVR Landschaftsverband Rheinland 50,00%
Stadt Alsdorf 25,00%
Städteregion Aachen 10,00%
Stadt Eschweiler 2,50%
Stadt Stolberg 2,50%
Stadt Baesweiler 2,50%
Stadt Herzogenrath 2,50%
Energeticon e.V. 2,50%
Bergbaumuseum Grube Anna e.V. 2,50%

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

| Aktivseite | 31.12.2017 EUR | 31.12.2016 EUR | 31.12.2015 EUR |
|--------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 1.034.902,00 | 1.100.175,00 | 1.159.423,00 |
| II. Sachanlagen | 6.793.649,42 | 7.009.047,94 | 7.150.369,20 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | 4.355,00 | 7.020,00 | 7.534,00 |
| II. Forderungen | 11.032,44 | 17.791,23 | 19.873,41 |
| III. Kassenbestand | 540.104,05 | 127.585,16 | 241.513,81 |
| | 8.384.042,91 | 8.261.619,33 | 8.578.713,42 |

Beteiligungsbericht 2017

| Passivseite | 31.12.2017 EUR | 31.12.2016 EUR | 31.12.2015 EUR |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 26.000,00 | 26.000,00 | 26.000,00 |
| II. Kapitalrücklage | 496.987,25 | 496.987,25 | 602.604,10 |
| III. Bilanzgewinn | 0,00 | 759,96 | 759,96 |
| B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen | 7.184.793,31 | 7.420.206,72 | 7.696.034,38 |
| C. Rückstellungen | 20.764,80 | 23.313,81 | 22.559,51 |
| D. Verbindlichkeiten | 327.123,81 | 281.351,59 | 130.755,47 |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 13.000,00 | 100.000,00 |
| | 8.384.042,91 | 8.261.619,33 | 8.578.713,42 |

| Gewinn- und Verlustrechnung | 31.12.2017 EUR | 31.12.2016 EUR | 31.12.2015 EUR |
|--------------------------------------|-------------------|--------------------|--------------------|
| Umsatzerlöse | 317.788,21 | 292.526,36 | 263.246,29 |
| andere aktivierte Eigenleistungen | 29.849,88 | 25.660,89 | 23.816,16 |
| sonstige betriebliche Erträge | 979.972,19 | 562.659,68 | 577.005,55 |
| Materialaufwand | 66.405,97 | 61.146,10 | 48.139,03 |
| Personalaufwand | 301.138,21 | 292.757,98 | 272.335,03 |
| Abschreibungen | 396.764,93 | 396.628,47 | 397.454,13 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 229.768,39 | 232.121,25 | 245.012,66 |
| sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0,00 | 0,02 | 0,08 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 4.625,00 | 3.500,00 | 3.440,97 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 1.265,00 | 281,00 | 1.491,00 |
| Ergebnis nach Steuern | 327.642,78 | -105.587,85 | -103.804,74 |
| sonstige Steuern | 29,00 | 29,00 | 29,00 |
| Jahresüberschuss | 327.613,78 | -105.616,85 | -103.833,74 |
| Gewinnvortrag aus Vorjahr | 0,00 | 759,96 | 759,96 |
| Entnahmen aus der Kapitalrücklage | 0,00 | 105.616,85 | 103.833,74 |
| Bilanzgewinn | 0,00 | 759,96 | 759,96 |

Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

| Kennzahlen | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|-------------------|------------|------------|------------|
| Eigenkapitalquote | 95,9% | 96,2% | 97,0% |
| Anlagenintensität | 93,4% | 98,1% | 96,9% |
| Verschuldungsgrad | 4,2% | 4,0% | 3,0% |

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Am 28. September 2011 wurde mit der Gesellschafterin Stadt Alsdorf ein Erbbaurechtsvertrag über die Liegenschaft des ENERGETICON abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 50 Jahren. Die zukünftigen Verpflichtungen hieraus belaufen sich auf jährlich EUR 1,00 Erbpacht.

Beteiligungsbericht 2017

Zusammensetzung der Organe

Für die Stadt Alsdorf ist im Aufsichtsrat als Mitglied vertreten:

Verwaltung: Herr Bürgermeister Alfred Sonders
(seit dem 25.06.2014)
SPD-Fraktion: Herr Stv. Hans-Rainer Steinbusch
(seit dem 15.03.2016)
CDU-Fraktion: Herr Stv. Dirk Schaffrath
(seit dem 15.12.2015)

Für die Stadt Alsdorf ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

Verwaltung: Herr Bürgermeister Alfred Sonders
(seit dem 25.06.2014)
SPD-Fraktion: Herr Stv. Hans-Rainer Steinbusch
(seit dem 25.06.2014)
CDU-Fraktion: Herr Stv. Dirk Schaffrath
(seit dem 15.12.2015)

Personalbestand

Technische Angestellte: 2
Angestellte: 1

regio iT GmbH

Allgemeine Informationen

| | |
|-----------------------------|--|
| Firma | regio iT GmbH Gesellschaft für E.V.A informationstechnologie mbH, Aachen |
| Sitz | Lombardenstr. 24 52070 Aachen |
| E-Mail | info@regioit.de |
| Homepage | www.regioit.de |
| Rechtsform | GmbH |
| Gesellschaftsvertrag | Vom 03.08.1967 (in der Fassung vom 27.03.2014) |
| Geschäftsführer | Herr Dieter Rehfeld (Vorsitzender Geschäftsführung Aachen) Herr Dieter Ludwigs (Geschäftsführer Aachen) |
| Gremien | Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat |
| Stammkapital | 307.228 € |
| Anteil Stadt | 3.072 € |

Beteiligungsbericht 2017

Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die automatisierte Informationsverarbeitung für alle hierfür geeigneten Aufgaben kommunaler Gesellschafter, ihrer kommunalen Unternehmen und wirtschaftlich selbständigen Organisationseinheiten sowie ihrer juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Weiterhin führt die Gesellschaft IT-gestützte Qualifizierungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kommunalen Gesellschafter sowie von Einwohnerinnen und Einwohnern der kommunalen Gesellschafter für den ersten Arbeitsmarkt durch. Darüber hinaus führt die Gesellschaft Datenverarbeitungs-Dienstleistungen für den E.V.A.-Konzern durch. Zu den Dienstleistungen gehören insbesondere Produktnutzung, Dienstleistung/Beratung, Verkauf/Vermietung von Hard- und Software sowie Leasinggeschäft.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die regio iT GmbH erfüllt ihren öffentlichen Zweck, in dem sie als IT-Dienstleister und Partner für Kommunen, Energie- und Versorgungsunternehmen, Schulen sowie Non-Profit-Organisationen an den Standorten Aachen und Gütersloh innerhalb der vier Leistungsbereiche Verwaltung & Finanzen, Energie & Entsorgung, Bildung & Wissen, IT Service & Betrieb lösungsorientierte Produkte und Dienstleistungen entlang der gesamten IT Wertschöpfkette anbietet.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mit beschränkter Haftung Aachen, Aachen 48,50%
Zweckverband INOFOKOM Gütersloh 15,00%
StädteRegion Aachen 11,75%
Stadt Aachen 11,75%
Stadt Düren 1,00%
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren GmbH 1,00%
Stadt Alsdorf 1,00%
Stadt Baesweiler 1,00%
Stadt Eschweiler 1,00%
Stadt Herzogenrath 1,00%
Stadt Monschau € 1,00%
Gemeinde Roetgen 1,00%
Gemeinde Simmerath 1,00%
Stadt Würselen 1,00%
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens 1,00%
Kupferstadt Stolberg 1,00%
civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung KÖR 1,00%

Beteiligungsbericht 2017

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

| Aktivseite | 31.12.2017 EUR | 31.12.2016 EUR | 31.12.2015 EUR |
|---|----------------------|----------------------|----------------------|
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 5.255.850,57 | 4.555.543,42 | 5.125.303,16 |
| II. Sachanlagen | 6.223.009,64 | 5.814.245,92 | 6.453.384,53 |
| III. Finanzanlagen | 14.347.507,23 | 2.972.957,02 | 15.207,02 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 6.176.680,15 | 5.153.135,33 | 6.140.626,03 |
| III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 10.088,01 | 55.424,33 | 57.776,84 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 1.877.768,16 | 2.050.773,32 | 1.685.447,11 |
| | 22.411.459,82 | 20.602.079,34 | 19.477.744,69 |

| Passivseite | 31.12.2017 EUR | 31.12.2016 EUR | 31.12.2015 EUR |
|----------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 307.228,00 | 307.228,00 | 307.228,00 |
| II. Kapitalrücklage | 388.066,00 | 388.066,00 | 388.066,00 |
| III. Gewinnvortrag | 1.150.000,83 | 650.000,83 | 450.000,83 |
| IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 2.675.624,50 | 2.355.052,31 | 1.530.088,11 |
| B. Rückstellungen | 5.796.996,65 | 6.241.326,39 | 4.980.903,33 |
| C. Verbindlichkeiten | 12.093.543,84 | 10.623.652,97 | 11.734.151,06 |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 36.752,84 | 51.648,36 |
| E. Passive latente Steuern | 0,00 | 0,00 | 35.659,00 |
| | 22.411.459,82 | 20.602.079,34 | 19.477.744,69 |

| Gewinn- und Verlustrechnung | 31.12.2017 EUR | 31.12.2016 EUR | 31.12.2015 EUR |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|
| Umsatzerlöse | 62.860.994,86 | 58.236.772,31 | 54.782.125,75 |
| Erträge aus aktiviertem Eigenleistungen | 0,00 | 0,00 | 260.449,00 |
| sonstige betriebliche Erträge | 874.729,01 | 828.131,20 | 731.654,60 |
| Materialaufwand | 23.487.018,17 | 20.777.782,02 | 19.932.766,63 |
| Personalaufwand | 24.985.540,64 | 23.247.274,41 | 22.765.752,98 |
| Abschreibungen | 3.764.294,84 | 4.282.022,16 | 3.906.773,25 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 7.119.808,84 | 6.935.411,30 | 6.638.638,25 |
| Betriebsergebnis | 4.406.161,38 | 3.822.413,62 | 2.530.298,24 |
| Erträge aus Gewinnabführungsverträgen | 0,00 | 401.397,73 | 0,00 |
| sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 19.765,33 | 7.720,43 | 129,50 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 255.646,69 | 190.537,08 | 184.045,26 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 4.170.280,02 | 4.040.994,70 | 2.346.382,48 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 1.449.605,31 | 1.652.687,45 | 797.869,91 |
| <i>davon latente Steuern</i> | 0,00 | -35.659,00 | 35.659,00 |
| Ergebnis nach Steuern | 2.720.674,71 | 2.388.307,25 | 1.548.512,57 |
| sonstige Steuern | 45.050,21 | 33.254,94 | 18.424,46 |
| Jahresüberschuss | 2.475.624,50 | 2.355.052,31 | 1.530.088,11 |

Beteiligungsbericht 2017

Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

| Kennzahlen | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|---------------------------|------------|------------|------------|
| Eigenkapitalquote | 20,2% | 18% | 13,7% |
| Umsatzrentabilität | 4,3% | 4,0% | 2,8% |
| Eigenkapitalrentabilität | 59,2% | 63,6% | 57,2% |
| Gesamtkapitalrentabilität | 13,1% | 12,4% | 8,8% |

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Dem städtischen Haushalt wird ein Gewinnanteil zugeführt. Der Gewinn betrug für:

- a) 2015 11.196,02 €
- b) 2016 15.614,90 €
- c) 2017 19.882,47 €

Bezogen auf den städtischen Anteil des Stammkapitals an der Gesellschaft bedeutet dies eine Kapitalverzinsung in Höhe von:

- a) 2015 364,45%
- b) 2016 508,30%
- c) 2017 647,22%

Zusammensetzung der Organe

Die Gesellschafter werden in der Gesellschafterversammlung durch die von ihnen bestellten Personen vertreten.

Für die Stadt Alsdorf ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

Verwaltung: Herr Erster Beigeordnete Ralf Kahlen
(seit dem 25.06.2014)

Vertreter: Herr Thomas Dieckmann, Stadtverwaltung
(seit dem 25.06.2014)

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2017 waren bei der regio IT 368 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 19 Auszubildende beschäftigt. Zusätzlich wurden der Gesellschaft von der Stadt Aachen sowie vom Zweckverband INFOKOM Gütersloh insgesamt 29 Beamtinnen und Beamte zugewiesen.

Beteiligungsbericht 2017

D-NRW AÖR

Der Jahresabschluss 2017 liegt zum Stand 10.10.2018 nicht vor.

V. Sondervermögen

ETD – Eigenbetrieb Technische Dienste, Alsdorf

Allgemeine Angaben

| | |
|-------------------------|---|
| Firma | ETD - Eigenbetrieb Technische Dienste, Alsdorf |
| Sitz | Carl-Zeiss-Straße 20 52477 Alsdorf |
| E-Mail | info@alsdorf.de |
| Homepage | www.alsdorf.de |
| Rechtsform | Sondervermögen der Stadt Alsdorf mit eigenem Rechnungskreis |
| Betriebsatzung | Betriebsatzung in der Neufassung vom 12. November 2010 Inkrafttreten 1. Dezember 2010 mit der 2. Änderung vom 23. März 2015 |
| Betriebsleiter | Dipl.-Kfm. Stephan Spaltner kaufmännischer Betriebsleiter (ab 03.11.2016) Stephan Maaßen kaufmännischer Betriebsleiter (bis 30.11.2016) Dipl.-Ing. Jörg Theißing Technischer Betriebsleiter |
| Gremien | Betriebsausschuss |
| Stammkapital | 2.000.000 € |
| Anteil der Stadt | 2.000.000 € |

Beteiligungsbericht 2017

Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Koordination und Wahrnehmung der Bereiche der Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung, Straßenreinigung einschließlich des Winterdienstes für die Stadt Alsdorf. Darüber hinaus übernimmt der Eigenbetrieb Technische Dienste die Aufgaben des Baubetriebshofes.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Eigenbetrieb erfüllt seinen öffentlichen Zweck durch seine Dienstleistungen Winterdienst, Straßenreinigung und Abfallentsorgung. Diese tragen dazu bei, der Stadt Alsdorf ein gepflegtes äußeres Erscheinungsbild zu verschaffen und somit die Attraktivität des Wohnortes für die Einwohner zu bewahren.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

Stadt Alsdorf 100,00%

Wesentliche Beteiligungen

Keine

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

| Aktivseite | 31.12.2017 EUR | 31.12.2016 EUR | 31.12.2015 EUR |
|---|----------------------|----------------------|----------------------|
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 40.427,16 | 45.970,98 | 49.970,21 |
| II. Sachanlagen | 51.943.326,76 | 52.678.164,42 | 52.323.314,10 |
| III. Finanzanlagen | 6.250,00 | 6.250,00 | 6.250,00 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | 38.774,60 | 44.494,35 | 36.695,58 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 1.581.747,05 | 1.301.240,42 | 1.383.077,66 |
| III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 2.292.910,43 | 2.006.550,42 | 2.503.523,16 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 16.870,60 | 16.543,30 | 7.626,26 |
| | 55.920.306,60 | 56.099.213,89 | 56.310.456,97 |

Beteiligungsbericht 2017

| Passivseite | 31.12.2017 EUR | 31.12.2016 EUR | 31.12.2015 EUR |
|---|----------------------|----------------------|----------------------|
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Stammkapital | 2.000.000,00 | 2.000.000,00 | 2.000.000,00 |
| II. Kapitalrücklage | 6.179.757,96 | 6.179.757,96 | 6.179.757,96 |
| 1. Gewinnvortrag | 2.855.292,07 | 1.121.658,04 | 768.226,88 |
| 2. Verwendung für Eigenkapitalverzinsung an die Stadt | -461.818,16 | -564.152,11 | -493.355,17 |
| 3. Jahresüberschuss | 2.012.746,49 | 2.297.786,14 | 846.786,33 |
| B. Empfangene Ertragszuschüsse | 14.330.624,22 | 14.491.800,31 | 14.993.682,22 |
| C. Sonderposten für Investitionszuschüsse | 11.463.386,58 | 11.725.230,85 | 11.992.785,50 |
| D. Rückstellungen | 1.774.352,36 | 1.595.373,65 | 1.827.239,09 |
| E. Verbindlichkeiten | 15.765.965,08 | 17.251.759,05 | 18.195.334,16 |
| | 55.920.306,60 | 56.099.213,89 | 56.310.456,97 |

| Gewinn- und Verlustrechnung | 31.12.2017 EUR | 31.12.2016 EUR | 31.12.2015 EUR |
|--------------------------------------|---------------------|---------------------|-------------------|
| Umsatzerlöse | 19.772.798,36 | 19.913.178,50 | 19.189.043,51 |
| andere aktivierte Eigenleistungen | 120.829,78 | 71.774,68 | 78.456,71 |
| sonstige betriebliche Erträge | 481.335,11 | 381.641,30 | 477.921,48 |
| Materialaufwand | 11.326.408,75 | 11.542.378,26 | 11.654.661,58 |
| Personalaufwand | 3.192.995,00 | 2.823.111,51 | 2.851.240,22 |
| Abschreibungen | 2.246.503,21 | 2.156.272,70 | 1.854.558,20 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 914.347,45 | 847.812,46 | 1.832.196,34 |
| sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 2.141,50 | 31.526,37 | 38.960,28 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 667.803,36 | 719.192,84 | 733.414,96 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 8.294,00 | 4.566,15 | 4.877,87 |
| Ergebnis nach Steuern | 2.020.752,98 | 2.304.786,93 | 853.432,81 |
| sonstige Steuern | 8.006,49 | 7.000,79 | 6.646,48 |
| Jahresüberschuss | 2.012.746,49 | 2.297.786,14 | 846.786,33 |

Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

| Kennzahlen | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|-------------------|------------|------------|------------|
| Eigenkapitalquote | 69,00% | 66,00% | 64,00% |

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Zusammensetzung der Organe

Am 21. Februar 1995 wurde Herr Dipl.-Ing. Jörg Theißing zum technischen Betriebsleiter bestellt.

Herr Dipl. Kfm. Stephan Spaltner wurde am 03.11.2016 durch Ratsbeschluss zum kaufmännischen Betriebsleiter bestellt. Der Wechsel in der kaufmännischen Betriebsleitung erfolgte zum 01.01.2017.

Beteiligungsbericht 2017

Personalbestand

| | |
|-------------------|-----------|
| Angestellte: | 11 |
| Arbeiter: | 55 |
| Beamte: | 1 |
| Insgesamt: | 67 |

Rechtsnormverzeichnis

11. Teil

Wirtschaftliche Betätigung und nicht wirtschaftliche Betätigung

§ 107 GO NRW Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne dieses Abschnitts gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
 - Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten),
 - Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),
 - Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen).
3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. Das für Inneres zuständige Ministerium kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Einrichtungen, die nach Art und Umfang eine selbständige Betriebsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die

Beteiligungsbericht 2017

Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(3) Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung

(4) Die nichtwirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Diese Voraussetzungen gelten bei in den Krankenhausplan des Landes aufgenommenen Krankenhäusern als erfüllt. Die Aufnahme einer nichtwirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(5) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.

(6) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben.

(7) Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die dafür erlassenen besonderen Vorschriften.

§ 107a GO NRW Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung

(1) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

(2) Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen sind zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde stellt sicher, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.

(3) Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Die Aufnahme einer energiewirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

§ 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts

(1) Die Gemeinde darf Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

Beteiligungsbericht 2017

1. bei Unternehmen (§ 107 Abs. 1) die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 gegeben sind und bei Unternehmen im Bereich der energiewirtschaftlichen Betätigung die Voraussetzung des § 107a Abs. 1 gegeben ist,
2. bei Einrichtungen (§ 107 Abs. 2) ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
3. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
4. die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
5. die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
6. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
7. das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,
8. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weiter gehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, auf Grund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso oder in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geprüft werden,
9. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:
 - a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,
 - b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,
 - c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
 - d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind. Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmalige individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.
10. bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten i.S.

Beteiligungsbericht 2017

von § 87 leisten. Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nummern 3, 5 und 8 in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Wird von Satz 1 Nummer 8 eine Ausnahme zugelassen, kann auch von Satz 1 Nummer 9 eine Ausnahme zugelassen werden.

(2) Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 gilt für die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft einschließlich der Gründung einer Gesellschaft, wenn den beteiligten Gemeinden oder Gemeindeverbänden alleine oder zusammen oder zusammen mit einer Beteiligung des Landes mehr als 50 vom Hundert der Anteile gehören. Bei bestehenden Gesellschaften, an denen Gemeinden oder Gemeindeverbände unmittelbar oder mittelbar alleine oder zusammen oder zusammen mit dem Land mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, trifft die Gemeinden und Gemeindeverbände eine Hinwirkungspflicht zur Anpassung an die Vorgaben des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 9. Die Hinwirkungspflicht nach Satz 2 bezieht sich sowohl auf die Anpassung von Gesellschaftsvertrag oder Satzung als auch auf die mit Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 verfolgte Zielsetzung der individualisierten Ausweisung der dort genannten Bezüge und Leistungszusagen

(3) Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform, muss sie darauf hinwirken, dass

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften

a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,

b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,

c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt gemacht werden und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden,

2. in dem Lagebericht oder in Zusammenhang damit zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen wird,

3. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 109) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein Unternehmen betreibt. Gehört der Gemeinde zusammen mit anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung, soll sie auf eine Wirtschaftsführung nach Maßgabe des Satzes 1 Nr. 1a) und b) sowie Nr. 2 und Nr. 3 hinwirken.

(4) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur gründen, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(5) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags sichergestellt ist, dass

1. die Gesellschafterversammlung auch beschließt über

a) den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,

b) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,

c) den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie

d) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, und

Beteiligungsbericht 2017

2. der Rat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrates gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

(6) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 vom Hundert beteiligt sind, dürfen

a) der Gründung einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts, einer Beteiligung sowie der Erhöhung einer Beteiligung der Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn

- die vorherige Entscheidung des Rates vorliegt,

- für die Gemeinde selbst die Gründungs- bzw. Beteiligungsvoraussetzungen vorliegen und

- sowohl die Haftung der gründenden Gesellschaft als auch die Haftung der zu gründenden Gesellschaft oder Vereinigung durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind oder

- sowohl die Haftung der sich beteiligenden Gesellschaft als auch die Haftung der Gesellschaft oder Vereinigung, an der eine Beteiligung erfolgt, durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind;

b) einem Beschluss der Gesellschaft zu einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages nur nach vorheriger Entscheidung des Rates zustimmen.

In den Fällen von Satz 1 Buchstabe a) gilt Absatz 1 Satz 2 und 3 entsprechend. Als Vertreter der Gemeinde im Sinne von Satz 1 gelten auch Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder und Mitglieder von sonstigen Organen und ähnlichen Gremien der Gesellschaft, die von der Gemeinde oder auf ihre Veranlassung oder ihren Vorschlag in das Organ oder Gremium entsandt oder gewählt worden sind. Beruht die Entsendung oder Wahl auf der Veranlassung oder dem Vorschlag mehrerer Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände, so bedarf es der Entscheidung nur des Organs, auf das sich die beteiligten Gemeinden und Gemeindeverbände oder Zweckverbände geeinigt haben. Die Sätze 1 bis 4 gelten nicht, soweit ihnen zwingende Vorschriften des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

(7) Die Gemeinde kann einen einzelnen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftungssumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 108a GO NRW Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten

(1) Soweit im Gesellschaftsvertrag eines Unternehmens (§ 107 Abs. 1 , § 107a Abs. 1) oder einer Einrichtung (§ 107 Abs. 2) in Privatrechtsform, an der die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt ist, ein fakultativer Aufsichtsrat vorgesehen ist, können diesem Arbeitnehmervertreter angehören. Arbeitnehmervertreter können von der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat entsandt werden, wenn diese mehr als zwei Aufsichtsratsmandate besetzt. In diesem Fall ist ein angemessener Einfluss der Gemeinde im Sinne des § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 gegeben, wenn bei mehr als zwei von der Gemeinde in den Aufsichtsrat zu entsendenden Vertretern nicht mehr als ein Drittel der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate durch Arbeitnehmervertreter des Unternehmens oder der Einrichtung nach Maßgabe der folgenden Absätze besetzt werden.

(2) Wird ein Aufsichtsratsmandat oder werden zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen diese als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sein. Werden mehr als zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen mindestens zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmern besetzt werden, die im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sind.

(3) Der Rat der Gemeinde bestellt aus einer von den Beschäftigten des Unternehmens oder der Einrichtung gewählten Vorschlagsliste die in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter. Die

Beteiligungsbericht 2017

Bestellung bedarf eines Beschlusses der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates. Die Vorschlagsliste muss mindestens die doppelte Zahl der zu entsendenden Arbeitnehmervertreter enthalten. Der Rat hat das Recht, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder sämtliche Vorschläge der Liste zurückzuweisen und eine Neuwahl zu verlangen. In diesem Fall können die Beschäftigten eine neue Vorschlagsliste wählen; Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend. Im Falle einer erneuten Zurückweisung der Vorschläge durch den Rat bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

(4) § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 sowie § 9 des Drittelbeteiligungsgesetzes vom 18. Mai 2004 (BGBl. I S. 974), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 114 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist, gelten für die nach Absatz 3 für den fakultativen Aufsichtsrat vom Rat bestellten Arbeitnehmervertreter entsprechend. Verliert ein vom Rat bestellter Arbeitnehmervertreter, der als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt ist, die Beschäftigteneigenschaft in dem Unternehmen oder der Einrichtung, muss der Rat ihn entsprechend § 113 Absatz 1 Satz 3 aus seinem Amt im fakultativen Aufsichtsrat abberufen.

(5) Zur Wahl der Vorschlagsliste nach Absatz 3 sind alle Beschäftigten des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung wahlberechtigt, die am Tage der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wahlberechtigt und nicht wählbar sind Geschäftsführer und Vorstände des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung. In die Vorschlagsliste können nur Personen aufgenommen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Im Gesellschaftsvertrag, der Satzung oder dem Organisationsstatut des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung ist die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreter zu regeln. Sie soll die regelmäßige Amtsdauer der nach § 113 Absatz 2 Satz 2 neben dem Bürgermeister oder dem von ihm benannten Bediensteten der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat bestellten weiteren Vertreter nicht überschreiten.

(6) Die Wahl der Vorschlagsliste erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen des Betriebsrats und der Beschäftigten. Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen von mindestens einem Zehntel der Wahlberechtigten, jedoch mindestens von drei Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Sieht der Gesellschaftsvertrag des Unternehmens oder der Einrichtung die Stellvertretung eines verhinderten Aufsichtsratsmitglieds vor, kann in jedem Wahlvorschlag zusammen mit jedem Bewerber für diesen ein stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Ein Bewerber kann nicht zugleich als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Wird ein Bewerber gemäß Absatz 3 als Aufsichtsratsmitglied bestimmt, so ist auch das zusammen mit ihm vorgeschlagene stellvertretende Mitglied bestimmt. Das für Inneres zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

(7) Der Bürgermeister teilt dem zur gesetzlichen Vertretung berufenen Organ des Unternehmens oder der Einrichtung die Namen der vom Rat für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und ihrer im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder mit. Gleichzeitig informiert er die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und die im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder.

(8) Wird ein Arbeitnehmervertreter von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet er aus anderen Gründen aus dem Aufsichtsrat aus, ist gleichzeitig auch das zusammen mit ihm nach Absatz 6 Satz 5 bestimmte stellvertretende Mitglied abberufen oder ausgeschieden. Wird ein stellvertretendes Mitglied von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet es aus anderen Gründen als stellvertretendes Mitglied aus dem Aufsichtsrat aus, bleibt die Position des stellvertretenden Mitglieds unbesetzt. Für den abberufenen oder ausgeschiedenen Arbeitnehmervertreter bestellt der Rat mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste nach Absatz 3 einen Nachfolger. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommt auch dann keine Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates für die Bestellung eines Nachfolgers zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

Beteiligungsbericht 2017

(9) Die Absätze 1 bis 8 gelten mit folgenden Maßgaben entsprechend in den Fällen, in denen an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Privatrechtsform zwei oder mehr Gemeinden unmittelbar oder mittelbar mit insgesamt mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt sind:

1. Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter bedarf übereinstimmender, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitgliederzustande gekommener Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird. Kommen solche übereinstimmenden Beschlüsse nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, kann eine neue Vorschlagsliste gewählt werden. Kommen auch hierzu entsprechende übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

2. Für die Bestellung eines Nachfolgers im Sinne des Absatzes 8 gilt Nummer 1 Satz 1 entsprechend. Kommen danach übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommen auch dann übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

3. Für die nach § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 zu treffenden Entscheidungen bedarf es übereinstimmender Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird.

§ 108b GO NRW Regelung zur Vollparität

(1) Nach Maßgabe der folgenden Regelungen kann für die fakultativen Aufsichtsräte kommunal beherrschter Gesellschaften, die von den bis zum 31. Oktober 2020 amtierenden kommunalen Vertretungen zu bestellen sind, auf Antrag eine Ausnahme von der in § 108a geregelten Drittelparität zugelassen werden.

(2) Die Ausnahme ist von der Gemeinde, die die Gesellschaft beherrscht, schriftlich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde unter Beifügung eines entsprechenden Ratsbeschlusses und des vorgesehenen Gesellschaftsvertrages zu beantragen. Sind an der kommunal beherrschten Gesellschaft zwei oder mehr Gemeinden beteiligt, muss der Antrag von sämtlichen an der Gesellschaft beteiligten Gemeinden unter Beifügung der entsprechenden Ratsbeschlüsse gestellt werden.

(3) Die zuständige Aufsichtsbehörde hat die Ausnahme zuzulassen, wenn die in Absatz 2 genannten Unterlagen ordnungsgemäß vorliegen und der Gesellschaftsvertrag den sonstigen Anforderungen des § 108a und der nachfolgenden Absätze entspricht. Die Zulassung der Ausnahme durch die zuständige Aufsichtsbehörde bedarf vor ihrem Wirksamwerden der Genehmigung des für Inneres zuständigen Ministeriums.

(4) Sind sämtliche Aufsichtsratsmandate von der Gemeinde zu besetzen, können abweichend von § 108a Absatz 1 Satz 3 bis zur Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt werden. Wird die Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass der Aufsichtsratsvorsitzende nicht zu dem von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagenen Personenkreis gehört. Außerdem muss der Gesellschaftsvertrag für den Fall, dass eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmgleichheit ergibt, regeln, dass noch in derselben Sitzung des Aufsichtsrats eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand herbeigeführt wird, bei der der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen hat.

(5) Ist ein Teil der Aufsichtsratsmandate von Gesellschaftern zu besetzen, die die Vorschriften des 11. Teils nicht unmittelbar, sinngemäß oder entsprechend anzuwenden haben, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass die Mehrzahl der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate mit Personen besetzt wird, die nicht von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagen werden.

Beteiligungsbericht 2017

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 108a. Das für Inneres zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

§ 109 GO NRW Wirtschaftsgrundsätze

(1) Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

(2) Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

§ 110 GO NRW Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

§ 111 GO NRW Veräußerung von Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

(1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung eines Unternehmens oder einer Einrichtung oder einer Beteiligung an einer Gesellschaft sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss auf das Unternehmen, die Einrichtung oder die Gesellschaft verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die für die Betreuung der Einwohner erforderliche Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

(2) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 v. H. beteiligt sind, dürfen Veräußerungen oder anderen Rechtsgeschäften im Sinne des Absatzes 1 nur nach vorheriger Entscheidung des Rates und nur dann zustimmen, wenn für die Gemeinde die Zulässigkeitsvoraussetzung des Absatzes 1 vorliegt.

§ 112 GO NRW Informations- und Prüfungsrechte

(1) Gehören einer Gemeinde unmittelbar oder mittelbar Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, so soll sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausüben,
2. darauf hinwirken, dass ihr die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

Beteiligungsbericht 2017

§ 113 GO NRW Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen

(1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

(3) Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

(4) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt worden, Mitglieder des Vorstandes oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet der Rat

(5) Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Unterrichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(6) Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.

§ 114 GO NRW Eigenbetriebe

(1) Die gemeindlichen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) werden nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebsatzung geführt

(2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebes ist der Betriebsleitung ausreichende Selbstständigkeit der Entschließung einzuräumen. Die Zuständigkeiten des Rates sollen soweit wie möglich dem Betriebsausschuss übertragen werden.

(3) Bei Eigenbetrieben mit mehr als 50 Beschäftigten besteht der Betriebsausschuss zu einem Drittel aus Beschäftigten des Eigenbetriebes. Die Gesamtzahl der Ausschussmitglieder muss in diesem Fall durch drei teilbar sein. Bei Eigenbetrieben mit weniger als 51, aber mehr als zehn Beschäftigten gehören dem Betriebsausschuss zwei Beschäftigte des Eigenbetriebes an. Die dem Betriebsausschuss angehörenden Beschäftigten werden aus einem Vorschlag der Versammlung der Beschäftigten des Eigenbetriebes gewählt, der mindestens die doppelte Zahl der zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter enthält. Wird für mehrere Eigenbetriebe ein gemeinsamer Betriebsausschuss gebildet, ist die Gesamtzahl aller Beschäftigten dieser Eigenbetriebe maßgebend; Satz 4 gilt entsprechend. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf zusammen mit der Zahl der Beschäftigten die der Ratsmitglieder im Betriebsausschuss nicht erreichen.

§ 114a GO NRW Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

(1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des

Beteiligungsbericht 2017

öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 gilt entsprechend.

(2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Die Satzung muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten.

(3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zu Gunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 9 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 7 gilt entsprechend.

(4) Die Anstalt kann nach Maßgabe der Satzung andere Unternehmen oder Einrichtungen gründen oder sich an solchen beteiligen oder eine bestehende Beteiligung erhöhen, wenn das dem Anstaltszweck dient. Für die Gründung von und die Beteiligung an anderen Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie deren Veräußerung und andere Rechtsgeschäfte im Sinne des § 111 gelten die §§ 108 bis 113 entsprechend. Für die in Satz 2 genannten Gründungen und Beteiligungen muss ein besonders wichtiges Interesse vorliegen.

(5) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 87 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.

(6) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

(7) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über

1. den Erlass von Satzungen gemäß Absatz 3 Satz 2,

2. die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen sowie deren Gründung,

3. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,

4. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,

5. die Bestellung des Abschlussprüfers,

6. die Ergebnisverwendung,

7. Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111. Im Fall der Nummer 1 unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Rates und berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. In den Fällen der Nummern 2 und 7 bedarf es der vorherigen Entscheidung des Rates. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. In der Satzung kann ferner vorgesehen werden, dass bei Entscheidungen der Organe der Anstalt von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung des Rates erforderlich ist.

(8) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Rat für die Dauer der

Beteiligungsbericht 2017

Wahlperiode gewählt; für die Wahl gilt § 50 Abs. 4 sinngemäß. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, endet mit dem Ende der Wahlperiode oder bei Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Rat angehören, mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Rat. Die Mitglieder des Rats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Bedienstete der Anstalt,
2. leitende Bedienstete von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Anstalt mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
3. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.

(9) Die Anstalt hat das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein, wenn sie auf Grund einer Aufgabenübertragung nach Absatz 3 hoheitliche Befugnisse ausübt. Wird die Anstalt aufgelöst oder umgebildet, so gilt für die Rechtsstellung der Beamten und der Versorgungsempfänger Kapitel II Abschnitt III des Beamtenrechtsrahmengesetzes.

(10) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Anstalt werden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft, sofern nicht weiter gehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands sowie die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Anhang des Jahresabschlusses für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden, soweit es sich um Leistungen des Kommunalunternehmens handelt. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für Leistungen entsprechend § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 Satz 2.

(11) § 14 Abs. 1, § 31, § 74, § 75 Abs. 1, § 77, § 84 sowie die Bestimmungen des 13. Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.

§ 115 GO NRW Anzeige

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

- a) die Gründung oder wesentliche Erweiterung einer Gesellschaft oder eine wesentliche Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages,
- b) die Beteiligung an einer Gesellschaft oder die Änderung der Beteiligung an einer Gesellschaft,
- c) die gänzliche oder teilweise Veräußerung einer Gesellschaft oder der Beteiligung an einer Gesellschaft,
- d) die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines Unternehmens, die Änderung der bisherigen Rechtsform oder eine wesentliche Änderung des Zwecks,
- e) den Abschluss von Rechtsgeschäften, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluss der Gemeinde auf das Unternehmen oder die Einrichtung zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus einer Beteiligung zu beschränken,
- f) die Führung von Einrichtungen entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe,
- g) den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
- h) die Errichtung, wesentliche Erweiterung oder Auflösung einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 114a , die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder

Beteiligungsbericht 2017

Einrichtungen oder deren Gründung sowie Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111 sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Frist verkürzen oder verlängern.

(2) Für die Entscheidung über die mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft gilt Entsprechendes, wenn ein Beschluss des Rates nach § 108 Abs. 6 oder § 111 Abs. 2 zu fassen ist